

Sonderthema:
75 Jahre Bundestag
 Das Parlament im Wandel der Zeit

ERSTE REDEN IM PARLAMENT
 Am 7. September 1949 konstituierte sich der erste Bundestag in Bonn

SEITE 3

STARKE REDEN IM PARLAMENT
 Rhetorische Höhepunkte und wichtige Debatten im Plenum

SEITE 5

Das Parlament

Berlin, 31. August 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 36-37 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Die erste Frau am Rednerpult

Helene Wessel Die Fraktionsvorsitzende des Zentrums ergriff am 22. September 1949 als erste Frau im Plenum des Bundestages das Wort. Jahrgang 1898, hatte sie vor der NS-Zeit bereits dem Preußischen Landtag angehört und war als Mitglied des Parlamentarischen Rats eine der vier Mütter des Grundgesetzes, dem sie indes ihre Zustimmung versagte. 1952 trat sie aus der Zentrumspartei aus, gründete mit dem späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann die Gesamtdeutsche Volkspartei und trat nach deren Scheitern bei der Bundestagswahl 1953 der SPD bei, für die sie von 1957 bis zu ihrem Tod im Jahr 1969 dem Parlament angehörte. Es dauerte mehr als vier Jahrzehnte, bis nach ihr 1983 mit zwei Grünen-Politikerinnen wieder Frauen an der Spitze einer Fraktion standen. *sto*



ZAHL DER WOCHE

410

Abgeordnete gehörten dem ersten Deutschen Bundestag an, der sich am 7. September 1949 konstituierte. Darunter waren acht nicht direkt gewählte Berliner Abgeordnete. Sie verfügten über ein Rederecht, aber kein Stimmrecht im Parlament.

ZITAT DER WOCHE

»Das erreicht man aber nicht durch die verlogene Hetze!«

Heinz Renner (KPD) ertete für einen Zwischenruf während der 1. Regierungserklärung Adenauers in der 5. Sitzung des Bundestages am 20. September 1949 den allerersten Ordnungsruf.

IN DIESER WOCHE

75 JAHRE BUNDESTAG
 Gesetzgebung So arbeiten die Abgeordneten hinter den Kulissen **Seite 6**

Kontrolle Untersuchungsausschüsse gelten als scharfes Schwert **Seite 7**

Karlsruhe Das Verfassungsgericht gibt dem Bundestag wichtige Impulse **Seite 8**

Nah dran Die Sorgen der Bürger treiben den Petitionsausschuss um **Seite 9**

Bundeswehr Vom Parlamentsvorbehalt bis zur Wehrbeauftragten **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
 64546 Mörfelden-Walldorf



Der Kodex in Bedrängnis

JUBILÄUM Seit 75 Jahren sorgt der Bundestag für Stabilität. Doch sein ziviler Konsens steht unter Druck

Das Urteil des Souveräns über den Jubilar fällt leicht widersprüchlich aus. Immer wenn Demoskopen das Volk befragen, ob es seinen Institutionen vertraut, landet der Bundestag im Mittelfeld. Meist geht nur die Hälfte der Daumen nach oben, manchmal weniger. Ein bedenklicher Befund für die Demokratie, könnte man meinen, doch der Fall scheint komplizierter. Denn wer ganz normalen Leuten zuhört, wenn sie sich über Politik erregen, der hört sie auf Kanzler oder Ministerinnen schimpfen, auf Parteien oder, wenn der Urheber des Missfallens nicht genauer auszumachen ist, pauschal auf „die da in Berlin“. Das Parlament als solches aber bleibt in aller Regel unbeschimpft. Es zu stürmen, kommt bloß Wirkköpfen in den Sinn. Und nur der alte Reichstagsbau erinnert sich noch daran, dass er sich in jungen Jahren als „Reichsaffenhäus“ (Wilhelm II.) und „Schwatzbude“ (derselbe, in der Weimarer Republik zitiert von ihren Totengräbern) verunglimpfen lassen musste. Der Bundestag hingegen gehört nach 75 Jahren für die meisten Bürger offenkundig schlicht zum Inventar der Republik. Dahinter steckt freilich auch ein Phänomen, das schon zum 25. Jahrestag 1974 der damalige Oppositionsführer Karl Carstens (CDU) beklagte: Er glaube, „dass sich ein sehr großer Teil unserer Bevölkerung immer noch eine unzulängliche Vorstellung von der Bedeutung und der Arbeitsweise und den Möglichkeiten und den Schwierigkeiten macht, mit denen der Bundestag zu tun hat“, konstatierte der spätere Bundespräsident in der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“.

Komplizierte Staatsform Sein Befund gilt ein halbes Jahrhundert später immer noch. Wer nicht von Berufs wegen mit den Mechanismen des Parlaments und den Wegen der Gesetzgebung befasst ist, der kennt sie nicht. Man kann das Chantal und Otto Normalbürger nicht einmal ernsthaft vorwerfen. Die repräsentative Demokratie in ihrer föderal-bundesdeutschen Variante mag in der Theorie noch halbwegs einfach zu erklären sein. In der Praxis ist sie eine komplizierte Staatsform. Man muss da noch nicht mal ans Wahlrecht denken. Schon die Begriffe und formalen Abläufe des Parlamentsalltags stellen Außenstehende vor Rätsel. Weder in der ersten noch in der dritten Lesung wird ja etwas vorgelesen. Beim Hammelsprung sucht man den Bock vergebens. Dass das Grundgesetz dem Abgeordneten Gewissensfreiheit garantiert, er sich aber meist willig der Fraktionsdisziplin unterwirft, weil alle nur gemeinsam stark sind, ist steter Quell von Missverständnissen. Selbst Grundlegendes bleibt jenseits des Regierungsviertels so gut wie unbekannt. Dass der Saal unter der Reichstagskuppel als Schauplatz der öffentlichen Debatte und Ort der Abstimmungen zentral wichtig ist, die eigentliche Arbeit aber in den Ausschüssen erfolgt – von der Formulierung der Gesetze bis zur Kontrolle der Regierung, die dort regelmäßig Bericht zu erstatten hat – darf als Insider-Wissen gelten.

Pragmatischer Brauch Jahrzehnte politischer Bildungsbemühungen haben daran so wenig geändert wie das Parlamentsfernsehen. Vielleicht trägt die Live-Übertragung sogar manchmal zur Irritation bei: Warum ist es im Plenarsaal oft so leer? Sind die alle faul? Nein, sie folgen einer stillschweigenden Abmachung. Müssen für jedes der gut 100 Gesetze im Jahr immer alle Abgeordneten anrücken, kämen sie zu wenig anderem mehr. So stimmt meist nur die paar Handvoll Experten ab, die an dem Gesetz gearbeitet haben – und die Opposition versucht fairerweise nicht, die Regierungsfaktionen zu überstimmen.



Seit 75 Jahren thront der Bundesadler – hier in seiner aktuellen Version – an der Stirnseite des Plenarsaals und wacht über das Geschehen im Deutschen Bundestag; insgesamt fast 32.000 Stunden in über 4.500 Sitzungen.

Entstanden ist dieser pragmatische Brauch dort, wo der Bundestag seine ersten fünf Jahrzehnte verbracht hat, in Bonn. In der beschaulichen Residenzstadt am Rhein wurden die Grundlagen einer informellen politischen Kultur geprägt, deren Bedeutung für die Stabilität der Republik gar nicht überschätzt werden kann. Demokratie funktioniert nämlich nur dann auch dann noch, wenn sich alle bloß an die Regeln halten. Lebendig wird sie erst jenseits der Geschäftsordnung. Dort also, wo politische Konkurrenten sich auf ein Bier oder zum Fußballspiel treffen können, wo Presse und Politik ihr schwieriges Nähe-Distanz-Verhältnis ausbalancieren, wo Respekt herrscht, Höflichkeit, ein gemeinsames Verständnis von Anstand und zumindest die leise Ahnung, dass in fast allen Streitfragen beide Seiten irgendwo Recht haben, weshalb Kompromisse nicht faul sind, sondern nötig. Wie wichtig dieser stillschweigende Kodex ist, wusste schon Paul Löbe. Als der 73-jährige Sozialdemokrat am 7. September 1949 als Alterspräsident die erste Sitzung des neuen deutschen Parlaments in der einstigen Turnhalle der Pädagogischen Akademie in Bonn eröffnete, mahnte er die Kollegen: „Wollen wir vor der deutschen Geschichte bestehen, dann müssen wir uns, ob in Koalition oder Opposition, so weit zusammenfinden, dass Ersprießliches für unser Volk daraus erwächst.“ Löbe wusste, wovon er sprach.

Das ging alles nicht ohne Verwerfungen, Mühe und Querelen ab. Aber es ist gelungen.

Er hatte als Reichstagsabgeordneter miterlebt, wie die Weimarer Republik in Straßenschlachten unterging. Die Bonner Republik sollte es besser machen. Ihr ziviler Konsens hat brutale Machtkämpfe und harte politische Gegensätze nie ausgeschlossen. Aber er hat dazu beigetragen, es vielleicht erst möglich gemacht, dass daraus keine Systemkrisen wurden. Das Land ist an Wiederbewaffnung und Nachrüstung, an Notstandsgesetzen oder Euro-Streit nicht gescheitert und hat dem RAF-Terrorismus standgehalten. Es hat sich zum Staunen der Welt friedlich, wenn auch keineswegs bruchlos wiedervereint. Das Parlament entschärfte überparteilich Großkonflikte wie den Streit um die Abtreibung und wahrte auch seine Rechte gegenüber der Regierung, notfalls mit Hilfe des Verfassungsgerichts. Das ging alles nicht ohne Mühe, Verwerfungen und Querelen ab. Aber es ist gelungen. Große Reden sind gehalten, würdige Feiern gestaltet und aufwühlende Debatten geführt, Regierungswechsel als demokratische Selbstverständlichkeit vollzogen worden. Über die Jahre hinweg hat der Bundestag der Republik eine stabile rechtliche und politische Ordnung gegeben, deren Wert oft erst erkennt, wer sie mit Abstand von außen betrachtet. Und trotzdem – 75 Jahre und so recht keine Feierlaune. Da wirkt gewiss auch eine allgemeine Missstimmung: Krisen überall,

Abstiegsängste, Unzufriedenheit der Regierten mit der Politik und ihren Akteuren. **Neue Akteure** Aber es kommt etwas dazu, was auf unangenehme Weise neu ist für die Volksvertretung. Ihr ziviler Konsens steht unter Druck, von außen wie von innen. Der Druck geht von neuen Fragen aus: Kann das langsame, in Wahlperioden getaktete und auf Ausgleich vieler Interessen gerichtete System auf Weltkrisen wie die Klimakatastrophe angemessen reagieren? Der Druck geht aber vor allem von neuen Akteuren aus. Das öffentliche Umfeld hat durch Smartphone und Social Media einen epochalen Umbruch erlebt: mehr Tempo, mehr Information, mehr Mitreden, auch mehr Unsinn, Lügen, Emotion. Und auch innen, im Bundestag selbst, sind neue Kräfte am Werk. Als die Grünen 1983 als erste neue Partei ins Hohe Haus einzogen, kamen ihre Strickpullis und basisdemokratischen Flausen den Alteingesessenen befremdlich vor. Aber so wie später auch die Linke akzeptierten sie den Kodex der Arbeits- und Umgangsformen, der Diskussionskultur. Seit die „Alternative für Deutschland“ 2017 die Rechtsaußen-Plätze unter der Kuppel besetzt hat, sehen viele den Kodex in Gefahr. Der Tonfall ist rau geworden vom Plenarsaal bis an Wahlkampfstände. Diskutiert wird gerade eine neue Geschäftsordnung, die den zunehmenden rassistischen und sexistischen Sprüchen einen Riegel vorschieben soll. Paul Löbe hätte sich kaum vorstellen können, dass das nötig werden könnte in dem Parlament, dem er die erste Geburtstagsrede hielt. Aber er wusste: Demokratie ist nicht aus sich heraus stabil, sondern stets eine Staatsform auf Bewährung. 75 Jahre lang hat der Bundestag die Probe bestanden. Im Jubiläumjahr treibt viele der Verdacht um, dass die Zeit der wirklichen Bewährung erst kommt. *Robert Birnbaum*

Demokratie ist nicht aus sich heraus stabil, sondern stets eine Staatsform auf Bewährung.

Die Linke akzeptierten sie den Kodex der Arbeits- und Umgangsformen, der Diskussionskultur. Seit die „Alternative für Deutschland“ 2017 die Rechtsaußen-Plätze unter der Kuppel besetzt hat, sehen viele den Kodex in Gefahr. Der Tonfall ist rau geworden vom Plenarsaal bis an Wahlkampfstände. Diskutiert wird gerade eine neue Geschäftsordnung, die den zunehmenden rassistischen und sexistischen Sprüchen einen Riegel vorschieben soll. Paul Löbe hätte sich kaum vorstellen können, dass das nötig werden könnte in dem Parlament, dem er die erste Geburtstagsrede hielt. Aber er wusste: Demokratie ist nicht aus sich heraus stabil, sondern stets eine Staatsform auf Bewährung. 75 Jahre lang hat der Bundestag die Probe bestanden. Im Jubiläumjahr treibt viele der Verdacht um, dass die Zeit der wirklichen Bewährung erst kommt. *Robert Birnbaum*

EDITORIAL

Vertretung des Volkes

VON HELMUT STOLTENBERG

Mit ihren 75 Jahren ist die Bundesrepublik älter als das Kaiserreich von 1871, die Weimarer Republik und das nationalsozialistische „Dritte Reich“ zusammen. Anders als im dreiviertel Jahrhundert zuvor durften die Deutschen die zurückliegenden 75 Jahre trotz Ost-West-Konflikt ohne Krieg erleben, nachdem die NS-Herrschaft den Wert von Frieden und Freiheit drastischer denn je vor Augen geführt hatte. Freilich konnte sich die DDR-Bevölkerung erst nach 40 Jahren die Freiheit erkämpfen, die den Deutschen im Westen schon in den Nachkriegsjahren ohne eigenen Verdienst zuteilgeworden war. An den Bundesbürgern indes lag es, dass sich in der Bundesrepublik eine gefestigte Demokratie und zunehmend offenere Gesellschaft entwickelte, in parlamentarischen wie außerparlamentarischen Kontroversen. Den Rahmen dafür gab das Grundgesetz vor, während der Bundestag diese Entwicklungen widerspiegelt, inhaltlich wie in seiner Zusammensetzung, in Debatten und Gesetzesbeschlüssen. Dabei handelten und handeln die Abgeordneten, wie es in der Verfassung heißt, als „Vertreter des ganzen Volkes“, legitimiert in mittlerweile 20 freien, demokratischen Wahlen mit Beteiligungswerten zwischen 91,1 Prozent (1972) und 70,8 Prozent (2007). Eine Rekordbeteiligung von 93,4 Prozent gab es 1990 in der DDR bei der freien Volkskammer-Wahl, die damit auch ein Plebiszit für die parlamentarische Demokratie war; vier von fünf der dabei gewählten Abgeordneten stimmten für den Beitritt zum „Geltungsbereich des Grundgesetzes“. Beeindruckende Zahlen, wie auch das seither trotz aller Verwerfungen in Ostdeutschland Erreichte beeindruckt. Doch ist solche Zustimmung lange her, und nicht nur in Deutschland waren in den letzten Jahren ganz andere Kräfte im Aufwind. Dabei sind Parlamente wie der Bundestag mit ihrem Ringen um Kompromisse auch Werkstätten der Demokratie, die trotz aller Kontroversen divergierende Kräfte zusammenzuführen sucht. Gelingen kann ihr dies freilich nur bei einem grundsätzlichen Einverständnis über Grundlegendes wie etwa die Menschenwürde, die Minderheitenrechte, die Gewaltenteilung. Ein solches Einverständnis in demokratisch gewählten Volksvertretungen zu stärken, liegt in der Hand des Volkes, spricht: der Bürger. Er ist der Souverän, er hat die Wahl.

Der Autor war von 1988 bis 1997 Parlamentskorrespondent der Nachrichtenagentur Reuters und anschließend bis 2023 in gleicher Funktion beim Berliner „Tagesspiegel“.



Wahlplakate in Düsseldorf zur ersten Bundestagswahl im August 1949



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

GASTKOMMENTARE

PFLICHT ZUR FRAUENQUOTE IM PARLAMENT?

Der Turbo tut not

PRO



Heribert Prantl, »Süddeutsche Zeitung«, München

In keinem deutschen Parlament seit 1919 waren oder sind Frauen gleichberechtigt vertreten. Bis 1987 lag der Frauenanteil im Bundestag bei unter zehn Prozent. 1998 konnte er dort erstmals die 30-Prozent-Marke nehmen; dort hängt er seitdem fest. Nur ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen. Passt schon? Wird schon? Wird nicht, jedenfalls nicht von selbst. Paritätsgesetze wollen die je hälftige Besetzung mit Männern und Frauen durchsetzen; das beliebteste Modell dabei ist ein Reißverschluss-System: Die Parteien werden verpflichtet, auf ihren Wahllisten jeweils im Wechsel einen Mann und eine Frau zu nominieren. Solche Gesetze sind heute so umstritten wie es 1919 im Reichstag das Frauenwahlrecht und 1948/49 im Parlamentarischen Rat der Gleichberechtigungssatz waren. Erste legislative Versuche mit der Parität sind in Brandenburg und Thüringen an den Landesverfassungsgerichten gescheitert, mit holprigen Urteilsbegründungen. Gegen Quote und Parität wird nicht mehr, wie früher, eine angeblich natürliche Ordnung der Geschlechter ins Feld geführt. Heute heißt es, Frauen sollten wegen ihrer Fähigkeiten, nicht wegen einer Quote gewählt werden. Quote sei Planwirtschaft, ein Eingriff in die unternehmerische und politische Freiheit. Aber die Emanzipationsgeschichte lehrt, dass es ohne offensive gesetzliche Hilfe keine Emanzipationsfortschritte gibt. Im Grundgesetz steht seit 1994 der Satz, dass der Staat „die tatsächliche Durchsetzung“ der Gleichberechtigung fördert und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinwirkt. Das verpflichtet. Die Parität sei, so heißt es bisweilen, ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Das ist falsch. Sie ist Element einer sich fortentwickelnden Demokratie. Sie wäre, sie ist ein Gleichberechtigungsturbo.

Baut Hürden ab

CONTRA



Tatjana Heid, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

W indkraftquote, Eigenheimquote, Schulabbrecherquote: Der Umgang mit Quoten gehört zum Einmaleins der Politik. So effektiv das oft ist: Zur Durchsetzung gesellschaftlich wünschenswerter Verhältnisse – und dazu gehört die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des Lebens – eignen sie sich nur bedingt. Das gilt auch für den Bundestag. Hier ist der Frauenanteil zu gering für ein Parlament, das die gesamte Bevölkerung repräsentieren soll. Doch ist Parität qua Gesetz die Lösung? Nein. Da wären zum einen praktische Hürden. Paritätsgesetze sind rechtlich heikel. Das haben die Versuche in Thüringen und Brandenburg gezeigt, die beide vor Gericht keinen Bestand hatten. Hinzu kommt, dass Paritätsgesetze vor allem öffentlichkeitswirksam sind. Sie suggerieren: Wir unternehmen etwas. Und dennoch setzen sie nicht an der Wurzel des Problems an. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz wurde auch gefeiert, trotzdem gehen viele Kinder nach wie vor leer aus. Die eigentliche Frage ist, wie mehr Frauen in die Politik gebracht werden können – und nicht, wie viele es genau sein sollen. Der Zugang zu politischem Engagement muss erleichtert werden. Das heißt etwa, Kommunalpolitik familienfreundlicher gestalten, Kinderbetreuung verbessern, Frauennetze fördern und vor allem härter gegen Anfeindungen von Frauen in der Politik vorgehen. Schaffen Parteien das nicht einmal in ihren eigenen Reihen, disqualifizieren sie sich für einen Teil der Wähler. Auch das ist Demokratie. Parteien sind frei in der Gestaltung ihrer politischen Ziele. Die Wähler entscheiden, was sie davon halten. Dazu brauchen sie keine Quote.

Frau Präsidentin, am 7. September jährt sich die konstituierende Sitzung des ersten Deutschen Bundestags zum 75. Mal. Das Grundgesetz gibt dem Parlament eine starke Position im Verfassungsgefüge. Was hat sich besonders bewährt bei diesem Verfassungsorgan? Der Deutsche Bundestag ist das zentrale Gesetzgebungsorgan. Was ihn ausmacht, ist seine starke Rolle bei der Kontrolle der Regierung. Bei bewaffneten Auslandseinsätzen der Bundeswehr – Stichwort Parlamentsarmee – oder in Angelegenheiten der Europäischen Union hat der Deutsche Bundestag große Einflussmöglichkeiten, gerade auch im internationalen Vergleich. Die Schlüsselrolle bei der Gesetzgebung zeigt sich zum Beispiel im „Struckschen Gesetz“!

Benannt nach dem früheren SPD-Fraktionschef Peter Struck, dem zufolge kein Gesetzesentwurf den Bundestag so verlässt, wie er hereingekommen ist...

Tatsächlich werden alle Gesetzentwürfe sehr intensiv beraten und bearbeitet. Viele werden verändert – zum Besseren, wie ich als Abgeordnete immer selbstbewusst sage.

Gleichwohl machen sich viele Menschen Sorgen um die Demokratie in westlichen Ländern, auch in Deutschland. Während Rechtspopulisten immer mehr Wähler finden, schwinden Toleranz und Kompromissfähigkeit. Gerät da nach 75 Jahren etwas ins Schwanken?

Es gab schon immer Menschen, die unsere Demokratie und unsere freiheitliche Gesellschaft angegriffen haben. Eine Demokratie ist auch nicht einfach: Es geht darum, unterschiedliche Interessen auszugleichen und Kompromisse zu finden. Viele Menschen schätzen den Kompromiss leider nicht mehr. Sie nehmen Maximalpositionen ein und haben ideologische Vorstellungen, von denen sie nicht abrücken wollen. Das polarisiert sehr. Insofern ist auch das Parlament herausgefordert. Vielen dauert das parlamentarische Verfahren auch zu lange. Bei bestimmten Themen kommt noch eine gewisse Wut dazu. Die Herausforderungen in der Welt sind groß. Zwar gab es Krisen schon immer, aber aktuell kommt viel zusammen. Die Corona-Zeit hat die Gesellschaft zusätzlich polarisiert. Auch das spielt noch eine große Rolle. Umso mehr war es ermutigend zu sehen, wie viele Menschen Anfang des Jahres bei Wind und Wetter in ganz Deutschland für unsere Demokratie auf die Straße gegangen sind. Das war ein starkes Signal einer starken Zivilgesellschaft. Den 75. Jahrestag des Deutschen Bundestages werden wir feiern: Zum Abschluss des Jubiläumjahres „75 Jahre Demokratie lebendig!“ laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Bürgerfest rund um den Bundestag am Spreeufer und zu einem „Tag der Ein- und Ausblicke“ am 6. und 7. September ein.

Nicht nur im Lande scheint der Ton rauer geworden zu sein, sondern auch im Bundestag: Allein in dieser Wahlperiode gab es mehr als 100 Ordnungsrufe – nur in der ersten Wahlperiode und nach dem Einzug der Grünen 1983 waren es mehr. Spiegelt das die zunehmende Schärfe der Auseinandersetzungen?

Scharfe Debatten und Inhalte hat es immer schon gegeben. Die gesellschaftliche Polarisierung spiegelt sich aber zunehmend auch in den parlamentarischen Debatten wider. Insbesondere persönliche Anfeindungen und Diffamierungen haben deutlich zugenommen. Wir als Präsidium müssen leider feststellen: Die von uns erteilten Ordnungsrufe werden teilweise als Trophäen gesammelt. Es ist aber nicht hinnehmbar und dem Ansehen des Hauses abträglich, wenn die Abgeordneten sich in der Plenardebatte, in der es um die Sache gehen soll, persönlich beleidigen und diffamieren. Umso mehr begrüße ich, dass die aktuellen Reformvorschlüsse zur Geschäftsordnung eine deutliche Verschärfung der Ordnungsmaßnahmen vorsehen.

Bis wann soll die Reform der Geschäftsordnung beschlossen sein?

Wir hatten in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause die erste Lesung. Meine große Hoffnung ist, dass wir spätestens Ende des Jahres über die Reform entscheiden. Dabei geht es nicht nur um das Ordnungsrecht. Es geht um eine der größten Reformen der Geschäftsordnung, die in ihrem Kern noch aus dem Jahr 1980 stammt. Wir arbeiten hier im Hause teilweise nach Regeln, die auf interfraktionellen Absprachen und Übungen beruhen, die sich aber nicht in der Geschäftsordnung finden. Deswegen gibt es viele Punkte, die angepasst werden müssen. Dabei spielt auch die Digitalisierung eine große Rolle.

Wie wichtig ist es, solche Geschäftsordnungsreformen mit breiter Mehrheit unter Einschluss zumindest großer Teile der Opposition zu verabschieden, oder reicht dafür die Koalitionsmehrheit? Nein. Geschäftsordnungen sind Regeln, nach denen alle Abgeordneten arbeiten

»Signal an die Wähler«

BÄRBEL BAS Die Bundestagspräsidentin über Bedrohungen der Demokratie und die Notwendigkeit, Spielregeln im Parlamentarismus zu beachten



© Deutscher Bundestag/Tobias Koch

müssen. Deswegen wünsche ich mir, dass die GO-Reform mit größtmöglicher Mehrheit und unter Einschluss der Opposition verabschiedet wird.

In der vergangenen Wahlperiode drängten Besucher von AfD-Abgeordneten andere Parlamentarier bis zum Fahrstuhl, 2020 gab es den Beinah-Sturm auf das Reichstagsgebäude, dieses Jahr sorgten Berichte für Aufregung, AfD-Abgeordnete beschäftigten mehr als 100 Mitarbeiter, die in als rechtsextrem eingestuft sind. Braucht der Bundestag mehr Schutz?

Schon mein Vorgänger hat nach diesen Vorkommnissen die Zugangsregeln verschärft. Das war richtig. In dieser Wahlperiode haben wir die Zugangsregeln noch einmal verschärft. Früher konnten Abgeordnete ohne Überprüfung sechs Gäste mitbringen. Jetzt müssen alle Gäste angemeldet und überprüft werden. Das mag als lästig empfunden werden, ist aber wichtig: Wir sehen eine wachsende Gefahr der Einflussnahme von außen, zum Beispiel durch Spionage und Cyberangriffe. Auch deshalb überlegen wir, die Zuverlässigkeitsprüfung auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten – auch in den Wahlkreisen – auszuweiten. Und wir prüfen, ob wir im Einzelfall künftig auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zurückgreifen können. Mir ist wichtig, dass alle Abgeordneten und Beschäftigten im Deutschen Bundestag sicher arbeiten können. Auf der anderen Seite müssen wir ein offenes Haus mit möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern bleiben. Der große Vorteil gegenüber vielen Landesparlamenten ist: Wir haben eigene

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die dieses Haus schützen und dabei ausgezeichnete Arbeit leisten. Als Parlament eine eigene Polizei zu haben, ist ein großes Privileg.

Sie hatten im vergangenen Herbst ein Bundestagspolizeigesetz angeregt. Was soll denn da drin stehen?

Im Moment bestimmt Artikel 40 Grundgesetz, dass ich die Polizeigewalt habe und das Hausrecht ausübe. Das ist sehr abstrakt. Meine Bundestagspolizei wünscht sich hier mehr Rechtssicherheit und Klarheit für die tägliche Arbeit. Deshalb brauchen wir ein eigenes Bundestagspolizeigesetz. Hinzu kommt: Wenn wir Daten und Informationen mit anderen Behörden austauschen wollen, etwa bei der Zuverlässigkeitsprüfung, müssen wir auch das gesetzlich verankern. Ich hoffe, dass das Bundestagspolizeigesetz bis Ende des Jahres eine breite Zustimmung im Parlament findet.

»Darauf muss man die Regierung ab und zu deutlich hinweisen.«

Außerhalb des Bundestages ist seit Jahren eine erschreckend hohe Zahl von Angriffen auf Politiker zu beobachten. Woher kommt das?

Mir berichten Menschen in Uniform – wie etwa Sanitäterinnen und Sanitäter –, dass sie Beschimpfungen und Gewalt schon seit geraumer Zeit erleben. Die Gewalt gegen Repräsentanten des Staates kam in den vergangenen Jahren verstärkt hinzu. Gerade auf der kommunalen Ebene ist das ein großes Problem. Auch weil sich immer weniger Menschen finden, die sich kommunalpolitisch engagieren wollen. Klar muss sein: Man darf sich verbal streiten, auch mal heftig. Würde Gewalt aber zu einem

Mittel der politischen Auseinandersetzung, wäre die Demokratie ernsthaft in Gefahr.

Nun versucht der Bundestag ja auch, auf neuen Wegen mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Sie reisen mit Ihren Stellvertreterinnen und Ihrem Stellvertreter unter dem Motto „Präsidium vor Ort“ in Wahlkreise; es gibt das neue Instrument der Bürgerräte. Wie erfolgversprechend ist das in Ihren Augen?

Als Abgeordnete machen wir das sowieso jeden Tag: Wir sind immer in unseren Wahlkreisen präsent, auch wenn wir dabei nur einen Teil der Bürgerinnen und Bürger erreichen. Das Besondere bei „Präsidium vor Ort“ ist, dass wir überparteilich den Deutschen Bundestag repräsentieren und mit den Menschen das Gespräch suchen. Das kommt gut an.

Beim ersten Bürgerrat zum Thema „Ernährung im Wandel“ haben rund 160 Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland mitdiskutiert. Von der Fleischesserin bis zum Veganer waren alle vertreten und haben gemerkt, wie schwierig Kompromiss-suche in einer Demokratie sein kann. Gut fanden viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch, einmal zu sehen, wie der Bundestag arbeitet. Das hat viele so begeistert, dass sie sich jetzt auf kommunaler Ebene einbringen möchten. Schon dafür hat sich das gelohnt.

Nach eher weniger Bürgerbeteiligung klingt der 2023 von der Wahlrechtskommission des Bundestages aufgegriffene Vorschlag, die Legislaturperiode im Bund von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

Die Verlängerung der Legislaturperiode halte ich für richtig. Das würde ich aber nicht isoliert machen. Inhaltlich müssten noch weitere Reformelemente dazu kommen und man sollte auch erst die übernächste Wahl in den Blick nehmen. Alle Bundesländer außer Bremen sind bei fünf Jahren. Nach dem Platzen der „Jamaika-Gespräche“ 2017 hatten wir erst ein gutes halbes Jahr nach der Bundestagswahl eine neue Regierung. Neue Abgeordnete brauchen etwa ein Jahr, um sich zurechtzufinden. Und in den Wahljahren fängt der Wahlkampf auch im Parlament schon früh an. Zudem habe ich die Hoffnung, dass fünf Jahre ein wenig zur Entschleunigung im Parlament beitragen können.

2023 hatte das Bundesverfassungsgericht dem CDU-Abgeordneten Thomas Heilmann Recht gegeben, der in der knappen Beratungszeit von Koalitionsänderungen am Heizungsgesetz eine Verletzung seiner Beteiligungsrechte sah. Achtet der Bundestag, achtet die Mehrheit im Parlament die Minderheiten- und Abgeordnetenrechte genügend?

Eine meiner Aufgaben als Bundestagspräsidentin ist es, genau darauf zu achten. Die Regierung leitet uns ihre Vorschläge zu, aber wir machen die Gesetze. Und das braucht Zeit. Darauf muss man die Regierung ab und zu deutlich hinweisen. Ich hatte bereits im März 2023 in einem „blauen Brief“ deutlich gemacht, dass Gesetzentwürfe dem Deutschen Bundestag stets so zuzuleiten sind, dass allen Abgeordneten sowie Sachverständigen eine fundierte Prüfung und Beratung möglich ist. Mir ist sehr wichtig, dass Eilverfahren auf das unbedingt notwendige Minimum beschränkt bleiben.

Blieben wir in Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht hat ja unlängst sein Urteil zur Wahlrechtsreform der Koalition verkündet. Dabei haben die Richter zwar die Abschaffung der sogenannten Grundmandatsklausel gestoppt, aber die vorgesehene Zweitstimmendeckung für verfassungskonform erklärt. Damit soll die Abgeordnetenzahl auf maximal 630 begrenzt werden – wobei aber möglicherweise nicht jeder Erststimmen-Sieger tatsächlich ein Mandat erhält. Wie zufrieden sind Sie mit dem Urteil?

Das Bundesverfassungsgericht hat das Bundesverfassungsrecht an die Wählerrechts – die sogenannte Zweitstimmendeckung – bestätigt und mit Blick auf die nächste Bundestagswahl in dem zentralen Punkt der Wahlrechtsreform für die nötige Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt. Dass ein Wahlkreissieger künftig nicht mehr automatisch in den Bundestag einzieht, ist vom Gericht als verfassungsrechtlich zulässig erachtet worden. Auch das Beratungsverfahren im Bundestag ist nicht beanstandet worden.

Mit dem Urteil bin ich zufrieden, denn die Zahl der Abgeordneten wird künftig eindeutig auf 630 begrenzt. Das ist auch ein wichtiges Signal an die Wählerinnen und Wähler. Es wird kein unkontrolliertes Anwachsen des Bundestages mehr geben. Das schafft Planungssicherheit, begrenzt Kosten und stärkt die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg.

Bärbel Bas (56) ist seit 2021 Präsidentin des Deutschen Bundestages, dem die Duisburger SPD-Parlamentarierin seit 2009 als stets direkt gewählte Abgeordnete angehört.

Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
30. August 2024

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichts-zwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Vertretung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brähler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (mis)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Neustart nach der Katastrophe zu den Klängen von Beethoven: 410 Abgeordnete zählt der erste Bundestag. Alterspräsident Paul Löbe und Bundestagspräsident Erich Köhler setzen den Ton für die erste Sitzung.

© picture-alliance/akg-images

Stunde Null des Bundestages

7. SEPTEMBER 1949 Im Schatten der Trümmer konstituiert sich der erste Bundestag. Die Herausforderungen sind immens

Als am 7. September 1949 der Deutsche Bundestag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt, ist Deutschland ein geschlagenes, geteiltes, besetztes und zerrümmertes Land. Knapp viereinhalb Jahre liegt die bedingungslose Kapitulation zurück, das Ergebnis eines „Totalen Krieges“ und des Herrschafts- und Vernichtungswahns der von den Nationalsozialisten angeführten Deutschen. Millionen Vertriebene aus dem früheren Osten des Reichs müssen integriert werden, Tausende deutsche Soldaten sitzen noch in Kriegsgefangenenlagern. Geopolitisch hat sich die Lage spätestens seit dem Jahr 1948 verschärft. Die im Juni 1948 begonnene Blockade Berlins endete zwar im Mai 1949, doch mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai, der Gründung der Bundesrepublik in den drei westlichen Besatzungszonen und der Bundestagswahl vom 14. August zementiert sich die Trennung des Landes. Einen Monat nach der konstituierenden Sitzung des Bundestages, am 7. Oktober, wird sich in der sowjetischen Besatzungszone die Deutsche Demokratische Republik gründen.

In dieser Gemengelage machen sich Anfang September 402 im Westen gewählte Abgeordnete sowie acht sogenannte Berliner Abgeordnete auf nach Bonn. Die Stadt am Rhein diene schon dem parlamentarischen Rat als Tagungsort. Bonn empfängt die Abgeordneten an diesem Septembertag unter „regenschwerem Himmel“, wie es in einem Bericht der „Welt“ heißt. Auch die Ministerpräsidenten der elf Länder versammeln sich. Sie konstituieren am Vormittag mit dem Bundestag das erste Verfassungsorgan der Bundesrepublik und legen damit die Grundlage für das föderale System des neuen Staates. Erster Präsident der Länderkammer wird der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold.

Beethoven erklingt Für die Bundestagsabgeordneten stehen zunächst Gottesdienste auf dem Programm, dann strömen sie in die zum Plenarsaal umgebaute Turnhalle der Akademie. Tausende Menschen verfolgen vor den Türen die Übertragung der Stunde Null des Parlamentarismus in der jungen Bundesrepublik. Sie wird um 16.05 Uhr zu den Tönen von Beethovens Ouvertüre „Die Weihe des Hauses“ eingeleitet.

Dann tritt Paul Löbe vor. Er sei am 14. Dezember 1875 geboren, teilt er den Abgeordneten mit und will wissen, ob unter den Versammelten ein älteres Mitglied ist. Das ist nicht der Fall. Damit ist der 73-Jährige der erste Alterspräsident des Bundestages. Ihm wird die Aufgabe zuteil, die konstituierende Sitzung bis zur Wahl eines Präsidenten zu leiten.

Erfahrener Alterspräsident Löbe verkörpert sowohl die parlamentarische Tradition der Weimarer Republik als auch den Neubeginn und die Wirren der Nachkriegszeit. Nur wenige haben den Niedergang der Weimarer Demokratie so nah verfolgt wie Löbe. Der gelernte Schriftsetzer, seit 1893 Mitglied der SPD, arbeitete die Weimarer Reichsverfassung mit aus – und amtierte dann, mit einer kurzen Unterbrechung, von 1920 bis 1932 als Reichstagspräsident. 1932 wird er vom Nationalsozialisten und Antidemokraten Hermann Göring abgelöst. 17 Jahre später ist Löbe nicht nur Zeuge des

Niedergangs von Weimar und der anschließenden Verfolgung demokratischer Kräfte durch die Nazis. Der aus Niedersachsen vertriebene Löbe steht als einer der acht Berliner Abgeordneten auch für die neue Realität eines geteilten Deutschlands. In dem aufgeteilten Berlin hatte keine Bundestagswahl stattgefunden – und wird es auch nicht bis 1990. Die Mitglieder bestimmte das Abgeordnetenhaus. Im Bundestag dürfen sie zwar reden, aber nicht abstimmen. Prägen werden die Berliner die Bundesrepublik trotzdem – unter anderem gehört der spätere Bundeskanzler Willy Brandt zu den Berlinern der ersten Stunde.

Berliner hoffen auf Bundestag Löbe erinnert in seiner Rede an diesen Umstand. „In der Entsendung der Berliner Abgeordneten kommt der einhellige Wunsch seiner Bewohner zum Ausdruck, in dieses neue Deutschland einbezogen zu sein, und die Hoffnung, dass dieser Wunsch durch Ihre Arbeit bald seine Erfüllung finde“, sagt der Sozialdemokrat. Die „Wiedergewinnung der deutschen Einheit“ werde von den Parlamentariern als ihre erste Aufgabe gesehen, betont der Alterspräsident, versichert indes sogleich, „dass dieses Deutschland ein aufrechtiges, vom guten Willen erfülltes Glied eines geeinten Europas sein will“.

Auch die Schuldfrage greift der Sozialdemokrat in dieser ersten Rede im Bundestag auf. Sie wird die Bundesrepublik noch Jahrzehnte beschäftigen. Sie hat aber schon 1949 eine unmittelbare politische Dimension, etwa bei den schwierigen Fragen zu Reparationen, Demontage und Deutschlands Wiederaufnahme in den Kreis der internationalen Gemeinschaft.

In Anwesenheit der Hohen Kommissare der Westmächte geht Löbe auf Vorhaltungen „von draußen“ ein, nach denen Deutschland die Schwere seiner Schuld nicht erkannt habe und sich gegenüber der Hilfe aus dem Ausland nicht dankbar genug zeige. Dankbar zeigt sich Löbe, gerade auch für die Unterstützung der West-Alliierten für Berlin, für „unseren Freiheitskampf“, während der Blockade. Auch bestreite man „keinen Augenblick das Riesenmaß von Schuld, das ein verbrecherisches System auf die Schultern unseres Volkes geladen hat“.

Zweifache Geißelung Allerdings will Löbe auch die Opferrolle des deutschen Volkes anerkannt wissen. Schließlich habe es unter „zweifacher Geißelung“ gelitten, stöhnte es doch „unter den Fußtritt der eigenen Tyrannen und unter den Kriegs- und Vergeltungsmaßnahmen, welche die fremden Mächte zur Überwindung der Naziherrschaft ausgeführt haben“. Schon fast entschuldigend fügt er hinzu, dass die eigene Not den Blick auf das große Ganze verstelle. „Wessen Haus an allen Ecken brennt, der sieht zunächst die eigene Not, ehe er die Fassung gewinnt, die Lage des Nachbarn voll zu würdigen.“

Vorwürfen, die Deutschen hätten sich nicht genügend gegen den NS-Terror gewehrt, hält Löbe, selbst mehrfach inhaftiert, Biographisches entgegen. Er gehörte wie 93 weitere Sozialdemokraten zu den Parlamentariern, die am 23. März 1933 gegen das „Ermächtigungsgesetz“ stimmten, das liberal-konservative Lager hingegen stimmte der faktischen Abschaffung des Parlamentarismus zu. „Der Widerstand dagegen war ein patriotischer Akt“, so Löbe. 21 der 94 abstimmenden Sozialdemokraten hätten – wie auch viele Kommunisten – ihren Widerstand mit dem Leben bezahlt, betont Löbe, ohne Opfer aus dem bürgerlichen Lager unerwähnt zu lassen. Die Folgen dieser Selbstentmachtung, das macht der Sozialdemokrat deutlich, könne man 16 Jahre später rund um Bonn im zerstörten Ruhrgebiet noch sehen.

Löbe skizziert den Abgeordneten, welche Hoffnungen auf ihnen und dem Bundestag ruhen. Alte und junge Abgeordnete seien vereint, „in der schweren Aufgabe, an die Stelle der Trümmer wieder ein wohlliches

Haus zu setzen und in den Mutlosen eine neue Hoffnung zu wecken“. Man solle eine „stabile Regierung, eine gesunde Wirtschaft, eine neue soziale Ordnung in einem gesicherten Privatleben“ aufrichten und das „Vaterland einer neuen Blüte und neuem Wohlstand entgegenführen“, sagte Löbe. Trotz all der Herausforderungen – und um die Unterstützung aus dem Ausland bittend – zeigt sich der Sozialdemokrat zuversichtlich: „Unser arbeitsames, tüchtiges, ordnungsliebendes, leider politisch so oft irreführtes Volk wird es schaffen!“

Mäßigung erbeten Seine Rede schließt der erfahrene Parlamentarier mit einem Appell an seine Kollegen: Statt einer Fortsetzung des erbittert geführten Wahlkampfes sei nun Mäßigung gefragt. „Es braucht nicht niederreißende Polemik, sondern aufbauende Tat.“ Koalition und Opposition müssten sich soweit zusammenfinden, „dass Ersprießliches für unser Volk daraus erwächst, damit wir uns auch die Achtung für unser deutsches Volk in der Welt draußen zurückgewinnen“. Das Protokoll hält nach Löbes eindringlichen Worten anhaltenden, lebhaften Beifall fest. Danach wird es so historisch wie geschäftsmäßig. Die Wahl des ersten Bundestagspräsidenten steht an. Der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer meldet sich zu Wort und schlägt für die CDU/CSU-Fraktion den Christdemokraten Erich Köhler vor. CDU und CSU hatten bei der Bundestagswahl die meisten Mandate errungen und erheben damit den Anspruch, das Amt des Bundestagspräsidenten zu besetzen. Einmütig ist die Wahl aber nicht, die Kommunisten grätschen dazwischen. Für die KPD-Fraktion schlägt der Abgeordnete Max Reimann den Sozialdemokraten Hans Böhm vor. Der will davon aber gar nichts wissen und teilt unmittelbar nach dem Vorschlag mit, dass er seine Wahl ablehne. Immerhin 15 Abgeordnete lassen sich davon nicht beirren und wählen Böhm trotzdem. Bei 41 Enthaltungen wird aber Köhler mit 346 Stimmen zum Bundestagspräsidenten gewählt. Unter seiner Leitung werden Carlo Schmid (SPD) und Hermann Schäfer (FDP) zu den ersten Vizepräsidenten gewählt, auch die Schriftführer werden bestimmt.

Große Erwartungen Mit dem 1892 in Erfurt geborenen Köhler übernimmt einer der Mitbegründer der hessischen CDU die Leitung des Bundestages. Wie auch Löbe hatte er die Verfolgung durch den NS-Staat erlebt. Weil seine Frau, Helene Freund, Jüdin ist, verliert er Job und Wohnung. Seine Gattin wird zur Zwangsarbeit verpflichtet. Köhler knüpft in seiner Rede an Löbes Appell an

die Abgeordneten an – und setzt die Erwartungen noch ein Stück höher. Mit der Wahl des Bundestages habe sich das Volk der Bundesrepublik zu einer „staatlichen Lebensform“ bekannt, „die uns in Übereinstimmung mit dem größten Teil der Welt die höchste und edelste Formung des politischen und menschlichen Zusammenlebens auf der Erde ist“. Diese „verfassungsmäßig gegründete Staatsautorität“ werde durch die gesetzgebenden Organe verkörpert, müsse aber noch eine „geistige Verankerung“ im Volke finden. Das könne aber nur gelingen, so der Christdemokrat, wenn die Abgeordneten sich ethisch vom Maßstab des Dienens leiten ließen: „Wir wollen dienen. Wir wollen dienen den Armen und Bedürftigen, wir wollen die Selbstsucht in Schranken halten, und wir wollen den Schwachen vor dem Starken schützen.“

Würde des Hauses Auch die besondere Verpflichtung „als erstes Parlament des neuen Staates nach einem beispiellosen Zusammenbruch“ hebt der Christdemokrat hervor. Er fordert die Abgeordneten auf, die „Würde unserer Verhandlungsweise“ zu verkörpern und „aus unserer inneren Verpflichtung gegenüber Volk und Welt Maß und Form des Wortes zu gestalten“. Köhler betont, dass er seinen Beitrag dazu leisten wolle. „Die erste und vornehmste Aufgabe des Präsidenten des Bundestages sehe ich in seiner Verpflichtung, die Würde dieses Hauses zu wahren“, sagt er. Auch wolle er die Rechte des Bundestages zur notwendigen Geltung bringen, die Arbeit des Bundestages im Rahmen der – damals noch nicht ausgearbeiteten – Geschäftsordnung erleichtern und fördern sowie die Sitzung objektiv und gerecht leiten. Köhler legt damit das Fundament für das Amtsverständnis seiner Nachfolger.

Wir dienen Zur Bekräftigung des Dienens am Volke lässt Köhler die Abgeordneten am Schluss seiner Rede sich erheben. „Wir grüßen das deutsche Volk und das deutsche Vaterland!“, schließt Köhler, bevor erneut Beethoven erklingt. Zu hören gibt es den letzten Satz der 5. Symphonie. Doch das feierlich-bombastische Finale der Symphonie ist noch nicht ganz das Ende der Sitzung. Erste Missstöne treten zutage und lassen die Schärfe der kommenden Auseinandersetzung erahnen. Nachdem

Köhler zunächst noch die Einsetzung eines vorläufigen Geschäftsausschusses und des Ältestenrats verkündet, wollen KPD und SPD gleich zur Tat schreiten und Politik machen. Doch Anträge zum Thema Demontage lässt der Bundestagspräsident nicht abstimmen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Knapp zwei Stunden nach Eröffnung, um 18.18 Uhr, schließt der Bundestagspräsident die konstituierende Sitzung des Bundestages.

Wahl von Präsident und Kanzler Die konstituierende Sitzung ist nur der erste Höhepunkt im September 1949, schließlich benötigt die junge Bundesrepublik noch weitere Verfassungsorgane. Fünf Tage später tritt die Bundesversammlung zusammen. Sie wählt den FDP-Abgeordneten Theodor Heuss zum ersten Bundespräsidenten des Landes. Am 15. September wird Konrad Adenauer (CDU) zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik gewählt. Ihm war es gelungen, eine Koalition von CDU, CSU,

FDP und Deutscher Partei zu bilden. Am 20. September werden Adenauer und seine 13 Minister vereidigt. Ebenfalls am 20. September gibt sich der Bundestag eine modifizierte Geschäftsordnung, basierend auf der des Reichstags. Wenige Tage später werden auch die ersten Ausschüsse des Bundestages eingesetzt. Der parlamentarische Maschinenraum nimmt seine Arbeit auf.

Köhler tritt schnell zurück Bundestagspräsident Köhler leitet diesen Maschinenraum nur kurze Zeit. Am 16. Oktober 1950 tritt er nach einem Nervenzusammenbruch zurück. Seine Amtsführung war umstritten. So sorgte der Ausschluss des SPD-Oppositionsführers Kurt Schumacher für 20 Sitzungstage für Unmut. Schumacher hatte Adenauer Ende November 1949 als „Bundeskanzler der Alliierten“ titulierte und ein Eklat provoziert. Köhlers Nachfolge tritt Hermann Ehlers (CDU) an. Den ersten Bundestag bremst das allerdings nicht. Etliche Großvorhaben, etwa im Wohnungsbau oder beim Lastenausgleich, setzten die Abgeordneten um. Bis 1953 werden die Abgeordneten an 282 Sitzungstagen 545 Gesetze verabschiedet und so das Fundament der frühen Bundesrepublik und der parlamentarischen Demokratie legen. *Sören Christian Reimer*

© picture-alliance/akg-images



»Es braucht nicht niederreißende Polemik, sondern aufbauende Tat.«
Alterspräsident Paul Löbe (SPD)

© picture-alliance/akg-images



»Wir wollen dienen. Wir wollen dienen den Armen und Bedürftigen.«
Bundestagspräsident Erich Köhler (CDU)

DIE PRÄSIDENTEN

Erich Köhler (CDU)
Amtszeit 1949 – 1950

Erich Köhler (1892–1958) war 1945 Mitbegründer der CDU und gehörte dem Bundestag von 1949 bis 1957 an. 1949 zum Präsidenten des ersten Bundestages gewählt, trat Köhler nach Kritik an seiner Amtsführung im Oktober 1950 zurück.

Hermann Ehlers (CDU)
Amtszeit 1950 – 1954

1949 in den Bundestag gewählt, trat Hermann Ehlers (1904–1954) 1950 die Nachfolge Köhlers an. 1953 wurde der populäre Ehlers, der das Ansehen des Parlaments im Volk zu mehren wusste, erneut an die Spitze des Bundestages gewählt. Er starb 1954 nach einer Infektion.

Eugen Gerstenmaier (CDU)
Amtszeit 1954 – 1969

Eugen Gerstenmaier (1906–1986) ist mit einer Amtszeit von gut 14 Jahren der Rekordhalter unter den Bundestagspräsidenten. 1949 ins Parlament eingezogen, wurde der Theologe und NS-Widerstandskämpfer 1954 dessen Präsident. Nach Vorwürfen, sich mit Wiedergutmachungsleistungen bereichert zu haben, trat er 1969 zurück.

Kai-Uwe von Hassel (CDU)
Amtszeit 1969 – 1972

Kai-Uwe von Hassel (1913–1997) zog 1953 erstmals in den Bundestag ein, legte dieses Mandat jedoch nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein 1954 nieder. 1963 wurde er Verteidigungsminister und 1965 erneut in den Bundestag gewählt. Ab 1966 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, wurde er 1969 zum Bundestagspräsidenten gewählt und amtierte danach von 1972 bis 1976 als Vizepräsident.

Annemarie Renger (SPD)
Amtszeit 1972 – 1976

Sie war die erste Frau an der Spitze des Bundestages. Annemarie Renger (1919–2008) zog 1953 erstmals in das Parlament ein, dem sie bis 1990 angehörte. Als Präsidentin des Bundestages bekleidete sie das zweithöchste Staatsamt der Bundesrepublik von 1972 bis 1976; danach war sie bis 1990 Vizepräsidentin des Parlaments.

Karl Carstens (CDU)
Amtszeit 1976 – 1979

Karl Carstens (1914–1992) trat nach mehreren Posten als Staatssekretär 1972 in den Bundestag ein, wo er 1973 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion wurde. 1976 zum Bundestagspräsidenten gewählt, war er von 1979 bis 1984 Bundespräsident.

Richard Stücklen (CSU)
Amtszeit 1979 – 1983

Richard Stücklen (1916–2002) gehörte dem Bundestag von 1949 bis 1990 ohne Unterbrechung an; von 1957 bis 1966 war er zudem Bundespostminister. Seit 1976 Vizepräsident des Bundestages, wurde der Elektrotechniker 1979 zu dessen Präsidenten gewählt. Von 1983 bis 1990



Die Grünen-Politiker Gert Bastian, Petra Kelly, Otto Schily und Marieluise Beck-Oberdorf sind am 29. März 1983 mit Topfpflanzen, Blumen und einer abgestorbenen Tanne auf dem Weg zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Bundestages. Bei der Wahl am 6. März 1983 war die Partei mit 5,6 Prozent der Stimmen erstmals in das Parlament eingezogen.

Im Wandel der Zeit

WAHLSYSTEM Die Fragmentierung der Parteienlandschaft basiert kaum auf dem Wahlrecht

Der Parlamentarische Rat legte den Modus des Wahlsystems nicht im Grundgesetz fest, um eine etwaige Revision zu erleichtern. Dies resultierte zum einen aus den Erfahrungen der Weimarer Republik, in deren Verfassung das Verhältniswahlrecht stand. Es ließ sich angesichts der Mehrheitsverhältnisse nicht mehr ändern. Zum anderen unterblieb eine Festschreibung des Wahlverfahrens deshalb, weil die Parteien sich über dessen Ausgestaltung nicht einig wussten. So kam die Union mit ihrem Plädoyer für die relative Mehrheitswahl gegen die SPD und andere Parteien nicht durch. Der Einzug von zehn Fraktionen (CDU und CSU bildeten stets eine) in den ersten Deutschen Bundestag rührt neben der mangelnden Festigkeit des Parteiensystems aus folgendem Umstand: Die Fünfprozentklausel zählte 1949 nur für die Länderebene: Parteien mit mindestens fünf Prozent in einem Bundesland erhielten Mandate. Seit dem Wahlgesetz von 1953 für den zweiten Bundestag wird die Fünfprozentklausel auf die Bundesebene bezogen, jeder Wähler hat nunmehr zwei Stimmen: eine für eine Person, die den Wahlkreis vertritt, und eine für eine Partei. Die Union vermachte sich mit ihrem Vorschlag eines

mehrheitsbildenden Wahlsystems zwar erneut nicht durchzusetzen, stimmte dann aber dem Wahlgesetz zu. Dies trifft ebenso für das von 1956 zu, das mit zahlreichen Modifikationen bis heute gilt und weitgehend dem vorherigen gleich. Der ursprüngliche Versuch der Union wie der Deutschen Partei (DP), ein Grabenwahlrecht zu verankern (ein echter Kompromiss zwischen Mehrheits- und Verhältniswahl, da eine Verrechnung zwischen Erst- und Zweitstimmen fehlt), stieß auf erbitterten Widerstand der Konkurrenz. So verließ die FDP auch deswegen die Koalition. Zur Zeit der ersten Großen Koalition 1966 bis 1969 fand die mit Abstand größte Wahlsystemdiskussion statt. Diese wollte die relative Mehrheitswahl einführen – Koalitionen wären damit obsolet gewesen. Doch eine solche Reform kam vor allem deshalb nicht zustande, weil die SPD die Gunst der FDP zu gewinnen suchte – was 1969 mit der Bildung der sozialliberalen Koalition auch gelang. Seither propagiert kaum ein Politiker ein mehrheitsbildendes Wahlverfahren. Gleichwohl wurde das Verfahren vielfach geändert, wenngleich nicht grundlegend. 2008 hatte das Bundesverfassungsgericht einen Teil des Bundeswahlgesetzes wegen des paradoxen Effekts des „negativen Stimmgewichts“ im Zusammenhang mit dem Gewinn von Überhangmandaten für

verfassungswidrig befunden. Mehr Stimmen konnten zu einem Mandat weniger führen. Die folgende Novellierung des Wahlgesetzes der schwarz-gelben Koalition von 2011 – zum ersten Mal beschloss der Bundestag sie ohne Zustimmung der Opposition – führte zu Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses verwarf das neue Gesetz wegen des Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Neufassung von 2013 ergänzte die Überhangmandate durch Ausgleichsmandate mit der Konsequenz eines aufgeblähten Parlamentes. Erst 2023 schaffte die „Ampel“-Regierung diesen Missstand ab: durch die Begrenzung der Größe des Bundestages auf 630 Abgeordnete und den Verzicht auf Überhangmandate. Aufgrund der nötigen „Zweitstimmendeckung“ gelang nun nicht mehr jeder Wahlkreissieger in den Bundestag. Das von der parlamentarischen Opposition angerebte Bundesverfassungsgericht erklärte Ende Juli die Reform in weiten Teilen für rechts, jedoch nicht die Abschaffung der Grundmandatsklausel. Dies könnte zu neuerlichen Diskussionen über die Fünfprozenthürde führen. An ihr scheiterten vorübergehend die westdeutschen Grünen 1990, die Postkommunisten 2002, die Liberalen 2013. Waren 1953 noch sechs Fraktionen im Parlament vertreten, reduzierte sich deren An-

zahl 1957 auf vier (Union, SPD, FDP, DP). Da die DP im nächsten Bundestag fehlte, gehörten zwischen 1961 und 1983 bloß drei Fraktionen dem Bundestag an. 1983 gelang den Grünen zum ersten Mal der Einzug in den Bundestag, 1990 der aus der SED hervorgegangenen PDS, die seit dem Zusammenschluss mit der westdeutschen WASG (2007) Die Linke heißt. Seit 2017 ist auch die vier Jahre zuvor gegründete AfD parlamentarisch präsent. Das im Januar 2024 als deren Abspaltung ins Leben gerufene Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) darf nach derzeitigen Umfragen auf einen Einzug in den nächsten Bundestag hoffen. Die zunehmende Fragmentierung des Parteiensystems basiert nicht auf dem Wahlrecht – mit Ausnahme der modifizierten Fünfprozentklausel des Jahres 1953 sowie der 1990 vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Bestimmung gesonderte Sperrklauseln für Ost- und West vorzusehen. Dies half der PDS. 2021 hatte die SPD als stärkste Partei nur 25,7 Prozent der Stimmen erreicht. Die Dekonzentration beruht auf unterschiedlichen Ursachen: Nachlassende Integrationskraft der Volksparteien wurzelt in der Erosion der traditionellen gewerkschaftlichen und konfessionellen Milieus. Individualisierung wie Säkularisierung sorgen für veränderte Konfliktstrukturen, Klima- und Migrationspolitik stellen neue Herausforderungen dar. Stimmenrückgänge für die etablierten Kräfte sind angesichts des Aufkommens populistischer Kräfte, die Repräsentationslücken nutzen, kein spezifisch deutsches Phänomen. Hier kommen Nachwirkungen der deutschen Einheit hinzu.

Verhältniswahl Trotz häufig anzutreffender Charakterisierungen des deutschen Wahlsystems als „Mischwahl“ handelt es sich dabei um eine Verhältniswahl. Stimmen- und Mandatsanteil konvergieren – mit der Ausnahme von Überhangmandaten – die bis 2013 nicht ausgeglichen wurden. Sie entstanden, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden konnte als ihr nach den Zweitstimmen zufielen. „Mischwahl“ ist das Wahlsystem in einem anderen Punkt, nämlich Personen- (Erststimme) und Listenwahl (Zweitstimme). Sehr häufig zieht die Zweitstimme die Erststimme nach sich. Der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) plädierte immer wieder dafür, die Grundzüge des Wahlsystems (Verhältniswahl, Sperrklausel) in der Verfassung zu verankern. Parteien können in Versuchung geraten, das Wahlsystem zu ihren Gunsten zu ändern. Doch davor sei gewarnt: Wahlsystemfragen sind nicht nur Machtfragen, sondern auch Legitimationsfragen. Ein fair ausgestaltetes Wahlverfahren sorgt für Konsens. Dessen sollten sich die tragenden gesellschaftlichen Kräfte bewusst sein. Eckhard Jesse

Die Große Koalition von 1966 bis 1969 führte die größte Wahlsystemdiskussion.

Wahlrechtsfragen sind nicht nur Macht-, sondern auch Legitimationsfragen.

Der Parteien- und Wahlforscher lehrte an der TU Chemnitz Politikwissenschaft.

Rekordhalter und sonstige Abweichler vom Gesamtbild

STATISTIK Der Durchschnittsabgeordnete ist männlich, ohne Migrationshintergrund und sitzt fast zehn Jahre im Bundestag

In den 75 Jahren seines Bestehens haben dem Bundestag insgesamt 4.384 Abgeordnete angehört, im Durchschnitt jeweils 9,8 Jahre lang. Auf die mit 51 Jahren längste Mandatszeit brachte es der Ende 2023 verstorbene Ex-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU), der ab 1972 seinen Wahlkreis 14-mal direkt gewann. Am kürzesten gehörte der spätere Bundespräsident Joachim Gauck dazu. Er zog am 3. Oktober 1990 als einer von 144 Volkskammer-Abgeordneten in den Bundestag ein, wurde direkt Sonderbeauftragter für die Stasi-Unterlagen und legte sein Parlamentsmandat am 4. Oktober nieder.

Die CDU/CSU-Abgeordneten waren bis auf die Jahre 2002 bis 2005 im Schnitt durchgehend älter als der Durchschnitt aller damaligen Parlamentarier. Auch die AfD-Abgeordneten waren bislang insgesamt immer älter als der jeweilige Gesamtdurchschnitt. Klar unter dem jeweiligen Bundestagsdurchschnitt lagen dagegen seit ihrem Einzug ins Parlament die Grünen. Bei SPD, FDP und Linken (beziehungsweise PDS) bewegte sich das Durchschnittsalter je nach Wahlperiode mal über, mal unter dem Bundestagsdurchschnitt.

Der »jüngste« Bundestag hatte 1972 auch den geringsten Frauenanteil. Der »jüngste« Bundestag war 1972 auch der mit dem geringsten Frauenanteil: Er lag mit 30 weiblichen Abgeordneten zu Beginn der Wahlperiode bei nur 5,8 Prozent, dem Allzeit-Tief in der Bundestagsgeschichte. Gestartet war der Bundestag 1949 mit einem Frauenanteil von 6,8 Prozent, der sich nach den Wahlen von 1953 und 1957 auf 8,8 beziehungsweise 9,2 Prozent erhöhte. Danach ging der Anteil der Frauen an den Abgeordneten bei vier Wahlen hintereinander immer mehr zurück. Erst ab 1976 stieg er kontinuierlich bis auf 32,5 Prozent im Jahr 2002. Als der Bundestag drei Jahre später mit Angela Merkel (CDU) erstmals eine Frau an die Spitze der Bundesregierung wählte, war der Frauenanteil indes wieder gesunken, auf 31,8 Prozent. Anschließend ging es wieder nach oben auf den bisherigen Höchstwert zu Beginn einer Wahlperiode mit 36,5 Prozent im Jahr 2013, um vier Jahre danach auf 30,9 Prozent zurückzufallen. Beim aktuellen Bundestag wurde mit 34,9 Prozent immerhin der bisher zweithöchste Frauenanteil zu Beginn der Wahlperiode verzeichnet. Während der einzelnen Wahlperioden außer der von 1969 bis 1972 nahm der Anteil der Frauen überdies regelmäßig zu, weil sie auf den Listen der Parteien meist schlechter platziert waren und erst als Nachrückerin ein Mandat erhielten. Am geringsten war der Frauenanteil am Ende der Wahlperiode von 1969 bis 1972 mit 6,2 Prozent; den höchsten Wert erreichte er am Ende der Wahlperiode von 2013 bis 2017 mit 37,3 Prozent.

Im Vergleich zum gesamten Bundestag wies die Unionsfraktion in 17 von 20 Wahlperioden einen unterdurchschnittlichen Frauenanteil auf, die FDP-Fraktion in 17 von 19. Die AfD blieb seit ihrer Zugehörigkeit zum Parlament ebenfalls hinter dem Frauenanteil des Bundestages zurück. Genau umgekehrt zur CDU/CSU lag dagegen der Frauenanteil der SPD-Fraktion in 17 der 20 Wahlperioden über dem des Bundestages. Die Grünen überboten wie Die Linke beziehungsweise PDS in jeder Legislaturperiode, die sie dem Bundestag angehörten, dessen Frauenanteil deutlich. Das gilt auch für die laufende Wahlperiode, zu deren Beginn die Grünen auf 59,3 Prozent kamen, Die Linke auf 53,8 Prozent und die SPD auf 41,7 Prozent. Klar unter dem Gesamtschnitt von 34,9 Prozent lagen die FDP (25 Prozent), die Union (23,4 Prozent) und die AfD (13,4 Prozent).

Zogen etwa 1994 mit Leyla Onur (SPD) und Cem Özdemir (Grüne) die ersten Abgeordneten türkischer Abstammung in den Bundestag ein, sind es nach Recherchen des Mediendienstes Integration (MDI) vom Beginn der Wahlperiode aktuell 18. Sechs haben den Angaben zufolge einen iranischen Migrationshintergrund, 31 einen Bezug zu Ländern der EU, davon sechs Bezüge zu Italien und fünf zu Polen. Insgesamt haben laut MDI mit Stand 2021 mindestens 83 Abgeordnete oder 11,3 Prozent der damals 736 Parlamentarier einen Migrationshintergrund, nachdem es nach der Wahl 2017 noch 58 Volksvertreter oder 8,2 Prozent waren. Den höchsten Anteil an Abgeordneten mit Migrationshintergrund hatte den Angaben zufolge zu Beginn der laufenden Wahlperiode Die Linke mit 28,2 Prozent, gefolgt von der SPD mit 17 Prozent und den Grünen mit 14,4 Prozent. Die AfD kommt danach mit Stand 2021 auf 7,2 Prozent, die FDP auf 5,4 Prozent und die CDU/CSU auf 4,1 Prozent.

Der »jüngste« Bundestag hatte 1972 auch den geringsten Frauenanteil.

Sichtbar gestiegen ist die Zahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund.

Migrationshintergrund Sichtbar gestiegen ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Abgeordneten mit Migrationshinter-

Die lange Regierungszeit Angela Merkels im Bündnis mit den Sozialdemokraten und, etwas kürzer, mit den Liberalen, weckte bei Politik-Interessierten mitunter eine Sehnsucht nach den 1960er und 1970er Jahren. Vermissten doch nicht wenige den Streit für Argumente, Ideen und auch Visionen in der 2005 beginnenden 16-jährigen Kanzlerschaft Merkels. „Der Regierungsapparat verlaublich. Es spricht die Behörde“, beschrieb der Publizist Roger Willemssen in seinem Buch „Das Hohe Haus“ den Stil der Ex-Kanzlerin.

Im Vergleich dazu erschien die Debattenkultur der Bonner Republik vielen in einem neuen Glanz: als angriffslustiger, lebhafter und dadurch insgesamt interessanter. Das lag zum einen an den Themen und vielen Grundsatzentscheidungen, die nicht nur das Selbstverständnis der noch jungen Bundesrepublik im Kern berührten, sondern auch das ihrer politischen Repräsentanten. In den zum Teil mehrtägigen Wortgefechten, wie etwa zur Wiederbewaffnung der Bundesrepublik (1952), zur Verjährung von NS-Verbrechen (1965), zur Ostpolitik des ersten SPD-Kanzlers Willy Brandt (1972) oder in den Debatten zum NATO-Doppelbeschluss (1981), spiegelten sich die Haltung und Biografien von Politikern wie Konrad Adenauer, Herbert Wehner, Franz Josef Strauß, Willy Brandt und Helmut Kohl wider.

In einer guten Rede komme der Mensch, der sie hält, zum Vorschein, mit seiner Leidenschaft und seinen Idealen, heißt es oft. Dass diese Leidenschaft mitunter in persönliche Angriffe, Entgleisungen abdriftete, dafür gibt es viele Beispiele aus den Jahren der Bonner Republik.

Wutausbruch aus dem Bilderbuch Legendar sind etwa die Reduelle zwischen dem wortgewaltigen CSU-Politiker Franz Josef Strauß und Herbert Wehner. Wehners Wutausbrüche waren berühmt-berüchtigt. Das SPD-Urgestein musste sich jahrzehntelang seine kommunistische Vergangenheit von der Union vorwerfen lassen und nicht nur einmal platze ihm deshalb der Kragen. Unter anderem in einer Debatte zur Inneren Sicherheit und zum RAF-Terror am 13. März 1975: „Wer einmal Kommunist war, den verfolgt Ihre gesittete Gesellschaft bis zum Lebensende, und wenn es geht, lässt sie ihn auch noch durch Terroristen umbringen. Das weiß ich, das ist so, und deswegen habe ich damals Kurt Schumacher (ehemaliger SPD-Vorsitzender, Anm. d. Red.) gesagt: Die werden mir noch die Haut vom lebendigen Leibe abziehen“, schrie der SPD-Fraktionschef in Richtung CDU/CSU. Daraufhin verließ diese empört den Plenarsaal, aber nicht kommentarlos: „Bolschewist! Pfui, Deibel, Sie Kommunist!“ Wehner kommentierte das bissig: „Das ist der Nachteil derer, die rausgehen, sie müssen wieder reinkommen. Ich sage Ihnen Prost, weil sie wahrscheinlich da (Bundestagskantine, damals noch mit Alkoholausschank, Anm. d. Red.) hingehen.“ Unterhaltend war diese Auseinandersetzung auf jeden Fall, aber als „Sternstunde“ des Parlamentarismus ging sie nicht in die Geschichte ein, sondern als einer seiner berühmtesten Ekklats. Dazu gehört auch die erste Rede von Waltraud Schoppe im Bundestag am 5. Mai 1983. Ihre Fraktion Die Grünen war gerade neu in den Bundestag eingezogen, das allein wirbelte den politischen Betrieb (auch ästhetisch) gehörig durcheinander. Als Schoppe dann aber ein Verbot von Vergewaltigung in der Ehe forderte, zur Einstellung des „alltäglichen



„Tag der Befreiung“: Die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes wurde anschließend in 13 Sprachen übersetzt.

Mächtige Worte

DEBATTENKULTUR Gefürchtete Wutausbrüche, gesellschaftspolitische Visionen und richtige Begriffe zur richtigen Zeit

Sexismus hier im Parlament“ aufrief und Formen des lustvollen Schwangerschaftsverhütenden Liebesspiels empfahl, glich der Bundestag einem Tollhaus. Selten fielen in dem männerdominierten Plenum obszönere Zwischenrufe. „Ich merke, ich habe das Richtige gesagt. Sie sind getroffen“, ließ sich Schoppe nicht beirren. Ihre Rede war eine Zäsur, vor allem für das Selbstbewusstsein der Frauen. Noch Jahre später war sie Gesprächsthema in Bonn.

Doch um Aufsehen zu erregen, braucht es nicht immer Provokation oder eine Abstimmung ohne Fraktionszwang, die dann, als Gewissensentscheidung (etwa zur Sterbehilfe oder Ehe für Alle), eine weniger vorhersehbare Diskussion ermöglicht. Mitunter schafft es auch eine einzelne (auch staatstragende) Rede,

eine gesellschaftliche Wirkungsmacht aufgrund ihres visionären Charakters zu entfalten.

Das Wagnis Demokratie Eine solche Rede hielt der neu gewählte Bundeskanzler Willy Brandt am 28. Oktober 1969 vor dem Bundestag. Zum ersten Mal regierte nun nicht ein CDU-Kanzler das Land, das immer noch unter dem Eindruck der Studentenrevolte von 1968 stand und eine Antwort darauf suchte. Es müsse darum gehen, das Land so weiterzuentwickeln, „dass sein Rang in der Welt von morgen anerkannt wird“. Nicht weniger als eine neue politische Philosophie kündigte Brandt mit den folgenden Sätzen an: „In den 70er Jahren werden wir aber in diesem Land nur so viel Ordnung haben,

wie wir an Mitverantwortung ermutigen. Solche demokratische Ordnung braucht außerordentliche Geduld im Zuhören und außerordentliche Anstrengung, sich gegenseitig zu verstehen. Wir wollen mehr Demokratie wagen.“

Gemeint waren damit mehr Mitbestimmung und Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen: In den nächsten Jahren wurde das aktive und passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt. Betriebs- und Personalräte erhielten mehr Mitbestimmungsrechte. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz öffnete breiten Schichten den Zugang zu Abitur und Studium. Durch den Ausbau der Sozialversicherung erhielten viele Bürgerinnen und Bürger mehr Schutz bei Krankheit und höheren Renten. Ein ehrgeiziges, aber teures Re-

formprogramm, das die Regierung nach einer sich verschlechternden Konjunktur schon bald vor große Probleme stellte. Und dennoch: Die von Brandt, dem späteren Friedensnobelpreisträger, angekündigte Liberalisierung der Gesellschaft war nicht mehr zu aufzuhalten.

Der Tag der Befreiung Auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) schaffte es mit seiner Rede vom 8. Mai 1985 in die Geschichtsbücher. An das Ende des Zweiten Weltkriegs war im Bundestag schon mehrfach erinnert worden. Doch als Weizsäcker den Holocaust vom Rednerpult des deutschen Parlaments aus als „beispiellos in der Geschichte“ bezeichnete, machte seine Rede außergewöhnlich. Er schloss erstmals zuvor marginalisierte Gruppen in das Gedenken ein und würdigte nicht nur den bürgerlichen Widerstand gegen Hitler, sondern auch den sozialdemokratischen und kommunistischen. Indem er appellierte, „wir alle, ob jung oder alt, schuldig oder nicht, müssen die Vergangenheit annehmen“, ebnete er den Weg zu einer neuen Akzeptanzkultur. Weltweit Beachtung fand, dass ein deutsches Staatsoberhaupt den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ bezeichnete: „Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“ Damit hob sich der Bundespräsident klar vom Denken der Nachkriegszeit ab. Zwei Millionen Exemplare des Redemanuskripts wurden wegen der hohen Nachfrage im Anschluss gedruckt. Es wurde in 13 Sprachen übersetzt. Israel lud Weizsäcker daraufhin zum ersten Staatsbesuch eines Bundespräsidenten in das Land ein.

Die Wende für Berlin Ein parlamentarisches Kunststück ganz anderer Art gelang Wolfgang Schäuble am 20. Juni 1991. Die Abgeordneten des Bundestages sollten endlich einen Schlusspunkt unter die schon ein Jahr dauernde Diskussion um den künftigen Sitz von Regierung und Parlament des wiedervereinigten Deutschland setzen: Bonn oder Berlin? „Jeder wollte sich zu diesem emotional umkämpften Thema äußern“, erinnerte sich Wolfgang Thierse (SPD), später selbst Bundestagspräsident. Zwei Stunden dauerte die Debatte schon, als Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) ans Rednerpult kam, sein Manuskript zur Seite legte und die Parlamentarier an Folgendes erinnerte: „Teilen heißt, die Veränderungen miteinander zu tragen, die sich durch die deutsche Einheit ergeben. Es kann auch in den ‚alten‘ Ländern nicht alles so bleiben, wie es war, auch nicht in Bonn und im Rheinland.“ In 40 Jahren habe niemand Zweifel gehabt, dass bei einer Einheit Deutschlands Parlament und Regierung ihren Sitz wieder in Berlin haben werden. Deshalb sei es nun eine Frage der Glaubwürdigkeit, dies auch umzusetzen, sagte Schäuble. Die Rede wurden von Beobachtern als Wendepunkt der Debatte betrachtet: Nach 12 Stunden und mit nur 18 Stimmen Vorsprung entschied sich der Bundestag damals für Berlin.

Manchmal reicht ein Wort Unter der Reichstagskuppel zeigt sich aber auch: Man muss gar kein begnadeter Redner sein, um historische Begriffe zu kreieren. Es reicht, zur richtigen Zeit die richtigen Worte finden, so wie es Bundeskanzler Olaf Scholz mit seiner „Zeitenwende“-Rede nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 offenbar gelungen ist. *Claudia Heine*

DIE PRÄSIDENTEN

Rainer Barzel (CDU)
Amtszeit 1983 – 1984

Mitglied des Bundestages war Rainer Barzel (1924–2006) von 1957 bis 1987, Chef der Unionsfraktion von 1964 bis 1973 und CDU-Vorsitzender von 1971 bis 1973. Bundestagspräsident wurde er 1983, im Folgejahr trat er im Zusammenhang mit der Flick-Affäre zurück.



Rainer Barzel

Philipp Jenninger (CDU)
Amtszeit 1984 – 1988

Seit 1969 Bundestagsabgeordneter, wurde Philipp Jenninger (1932–2018) 1984 erstmals zum Parlamentspräsidenten gewählt. Eine missglückte Rede führte 1988 zu seinem Rücktritt, als seine Ausführungen zum 50. Jahrestag der NS-Novemberpogrome missdeutet wurden.



Philipp Jenninger

Rita Süssmuth (CDU)
Amtszeit 1988 – 1998

Rita Süssmuth (87) gelangte 1988 als zweite Frau an die Spitze des Bundestages. Von 1985 bis 1988 war Süssmuth Bundesfamilienministerin; dem Parlament gehörte sie von 1987 bis 2003 an.



Rita Süssmuth

Wolfgang Thierse (SPD)
Amtszeit 1998 – 2005

Als erster ehemaliger DDR-Politiker bekleidete Wolfgang Thierse (80) das Amt des Bundestagspräsidenten. Zuvor Abgeordneter der frei gewählten DDR-Volkskammer, zog er am 3. Oktober 1990 in den Bundestag ein, dessen Präsident er 1998 wurde. Von 2005 bis 2013 war er Bundestagsvizepräsident.



Wolfgang Thierse

Norbert Lammert (CDU)
Amtszeit 2005 – 2017

Norbert Lammert (75) gehörte dem Parlament bereits seit 1980 an, als er 2002 Bundestagsvizepräsident wurde. 2005 wurde er erstmals an die Spitze des Parlaments gewählt und in diesem Amt 2009 sowie 2013 bestätigt.



Norbert Lammert

Wolfgang Schäuble (CDU)
Amtszeit 2017 – 2021

Wolfgang Schäuble (1942–2023), mit 51-jähriger Zugehörigkeit zum Bundestag der dienstälteste Abgeordnete der deutschen Parlamentsgeschichte, errang ab 1972 insgesamt 14 Mal ein Direktmandat. Er war unter anderem Kanzleramts-, Innen- und Finanzminister, CDU/CSU-Fraktionschef und CDU-Vorsitzender, bevor er von 2017 bis 2021 das Amt des Bundestagspräsidenten ausfüllte. Schäuble starb im vergangenen Dezember.



Wolfgang Schäuble

Bärbel Bas (SPD)
Amtszeit 2021 –

Bärbel Bas (56) steht seit 2021 an der Spitze des Bundestages, dem sie seit 2009 angehört. Sie ist nicht nur die dritte Frau, sondern auch das dritte SPD-Bundestagsmitglied im zweithöchsten Staatsamt. *PA*



Bärbel Bas

»Je persönlicher ein Redner wird, desto stärker wirkt er«

JACQUELINE SCHÄFER Die freiberufliche Redenschreiberin über die Debattenkultur im Bundestag und darüber, was eine gute Rede ausmacht

Frau Schäfer, seit 1949 wurden im Bundestag **Abertausende Reden gehalten. Was macht eine gute Rede aus?**

Das hängt stark von der Perspektive ab. Als Zuhörer möchte ich etwas mitnehmen, wenn ich Zeit erübrige, mir eine Rede anzuhören. Ich möchte etwas Neues erfahren oder zumindest durch einen intelligenten Gedankengang angeregt oder durch schöne Formulierungen erfreut werden.

Als Redner hingegen ist eine Rede dann erfolgreich, wenn ich damit etwas bewirken kann. Zum Beispiel, indem ich Menschen überzeuge. Oder nehmen wir beispielsweise ein heikles Thema, bei dem diplomatische Verhandlungen noch im Gange sind. In solchen Fällen kann es wichtig sein, beruhigend zu wirken, ohne alle Informationen preiszugeben. Manchmal muss man den Zuhörern vermitteln, dass etwas in Bewegung ist, um Zeit zu gewinnen und im Hintergrund weiterarbeiten zu können.

noch nicht alles entschieden ist – gerade, wenn es innerhalb der Koalition noch Uneinigkeiten gibt. Das erleben wir derzeit täglich. Aber generell gilt, je persönlicher ein Redner wird, desto stärker wirkt er. Ein gutes Beispiel war Angela Merkel während der Corona-Pandemie, als sie vor Weihnachten für einen verlängerten Lockdown plädierte. Ihre Emotionen und die persönliche Note ihrer Rede hinterließen einen bleibenden Eindruck.

Sie haben gerade Ähnlichkeiten in der Redeart von Angela Merkel und Olaf Scholz angesprochen. Gibt es generell Unterschiede im Redestil von Männern und Frauen?

Pauschalierungen sind schwierig, aber es fällt auf, dass Frauen, wenn sie emotional werden, oft dafür kritisiert werden, während Männer für dieselbe Emotionalität gelobt werden. Das führt dazu, dass Frauen oft versuchen, sich zurückzunehmen. Dennoch ist es wichtig, auch in Sachdebatten Gefühle zu transportieren, um Menschen zu erreichen. Robert Habeck beherrscht das hervorragend, indem er erklärt und gleichzeitig respektvoll mit Andersdenkenden umgeht. Diese Art des Erklärens, die Respekt und Sachlichkeit miteinander verbindet, ist etwas, von dem viele Politiker lernen könnten.

Viele Abgeordnete beklagen, dass der Ton im Bundestag rauer geworden ist. Wie äußert sich das?

Der raue Ton zeigt sich vor allem in der Pauschalisierung und Verachtung, die in manchen Reden mitschwingt. Wenn zum Beispiel von „Messermännern“ und „Kopftuchmädchen“ gesprochen wird, steckt dahinter eine gezielte Provokation, die keine Diffe-



Seit 2007 arbeitet Jacqueline Schäfer freiberuflich als Redenschreiberin für die Politik.

renzung zulässt. Besonders problematisch ist der aggressive Ton, der oft in die politische Debatte einfließt. In welchem Ton etwas vorgetragen wird, ist entscheidend. Immer wieder wird im Plenum fast geschrien, da ist Verachtung in jeder Silbe drin. Das ist gefährlich, denn Sprache hat eine immense Macht und kann Haltung und Handlungen der Menschen prägen. Auch wird zunehmend deutlich, dass gezielt Tabubrüche in politischen Reden bewusst eingesetzt werden, um Aufmerksamkeit zu erregen, nur um dann im nächsten Satz scheinbar relativiert zu werden. In der öffentlichen Wahrnehmung aber bleibt meist nur die provokante Formulierung hängen und nicht der gesamte Kontext.

War die Redekultur im Bundestag früher tatsächlich anders?

Es wird gerne so getan, als sei früher alles viel besser gewesen, die Debatten kultivierter. Das

ist ein Mythos. Schon im Wahlkampf zur ersten Bundestagswahl gab es harte Attacken. Schumacher hat Adenauer beispielsweise als „Lügenauer“ bezichtigt. Ein Herbert Wehner hat seine Kollegen im Bundestag ad hominem angegriffen: Er sprach von Todenhöfer als „Hodentöter“ und hat Rainer Barzel als „Schleimer“ bezeichnet. Trotzdem genoss Wehner großes Ansehen. Auch Politiker wie Franz Josef Strauß und Helmut Schmidt teilten kräftig aus. Trotz dieser Härte galten sie als brillante Redner, weil sie schnell im Kopf waren und ihre Argumente teils originell vorbrachten. Und sie waren gebildet. Zudem einte sie die Erfahrung, als junge Männer den Zweiten Weltkrieg erlebt zu haben. Das schuf eine tiefe Verantwortung dafür, dass sich solche Tragödien nicht wiederholen dürfen. Oft waren sie sich im Ziel einig und nur der Weg dahin ein Streitthema. Diese geteilte Erfahrung fehlt heute. Trotzdem gibt es auch heute nachdenkliche und sensible Debatten, wie etwa bei ethischen Themen wie der Organspende.

Welches waren die Sternstunden der Debattenkultur im Bundestag? Lassen sich da gewisse Debatten besonders hervorheben?

Eine Sternstunde war definitiv die Bonn-Berlin-Debatte am 20. Juni 1991. Die Reden waren voller Respekt, Nachdenklichkeit und sprachlicher Schönheit. Eine Aussage von Hans Klein ist mir in besonderer Erinnerung geblieben: „Ich werde für Bonn stimmen. Dennoch tue ich dies nicht in totaler Selbstgewissheit [...] Die Entscheidung, die wir heute treffen, wird eine demokratische Entscheidung sein. Sie sollte nicht durch Radikalformulierungen abgewertet werden.“ Solche

Momente, in denen Politiker offen über ihre Zweifel sprechen und den Entscheidungsprozess transparent machen, sind selten. Positiv hervorzuheben sind auch die ethischen Debatten zur Präimplantationsdiagnostik oder Sterbehilfe, die von hoher Reflexionsfähigkeit zeugten.

Wie sieht es mit Negativbeispielen aus?

Ein Negativbeispiel sind die Debatten über die Vergewaltigung in der Ehe in den 1980er Jahren. Da gab es zum Teil heftige und diffamierende Angriffe, vor allem gegen die Frauen.

Welche Rolle spielen heute die sozialen Medien und wie haben sie die Debatte verändert?

Die sozialen Medien und die Digitalisierung allgemein haben die politische Kommunikation extrem verändert. Politische Akteure setzen zunehmend auf Polarisierung und Provokation, um Aufmerksamkeit zu erregen und viral zu gehen, was oft mehr Aufmerksamkeit bringt als differenzierte Argumentationen. Da hat eine „TikTokisierung“ der Politik stattgefunden. Aber auch in den traditionellen Medien geht die klassische Nachricht verloren und es wird immer mehr auf Klicks und Reichweite gesetzt. Dabei glaube ich, dass die Menschen sich nach sachlichen und ausgewogenen Berichten sehnen, die ihnen erlauben, sich selbst eine Meinung zu bilden.

Das Interview führte Carolin Hasse.

Jacqueline Schäfer ist freiberuflich als Autorin und Redenschreiberin für Politik und Industrie tätig.



Der Rechtsausschuss bei seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 2021: In dem Gremium wird federführend über alle großen rechtspolitischen Vorhaben beraten.

© DBT/Marco Urban

So wird ein Gesetz gemacht

IM MASCHINENRAUM Hunderte Gesetze passieren jede Legislaturperiode den Bundestag. Ein Blick hinter die Kulissen

Es gibt aufregendere Gesetze als das „Zweite Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes“. Es ist ein Gesetz, das vor allem für die Fachanwalts- und Richterschaft sowie Verbraucherschutzverbände interessant ist. Damit steht die Reform des KapMuG, so die Abkürzung des Gesetzes, nicht allein. Viele der Hunderte von Gesetzen, die der Bundestag in jeder Legislaturperiode verabschiedet, sind von solch technischer und komplexer Natur, dass ihre Details nur in der Fachöffentlichkeit von Interesse sein dürften.

Es ist aber eines dieser Gesetze, an denen sich die Arbeit des Parlaments exemplarisch studieren lässt. Während große Gesetzesvorhaben – das Heizungs-gesetz oder die Cannabisfreigabe – mit viel Tam-Tam diskutiert werden, läuft bei Vorhaben wie der KapMuG-Reform die Gesetzgebungs-maschine im Bundestag eher auf ruhigen Touren. Eine Handvoll Abgeordneter arbeitet intensiv an einem solchen Gesetz, feilt an Formulierungen, ringt um Kompromisse, begleitet von einer kleinen, aber engagierten Fachöffentlichkeit. Für die meisten anderen Abgeordneten wird es ein Randthema bleiben.

Wie bei jedem Gesetz steht auch beim KapMuG am Anfang ein Problem. Es geht um die Frage, wie Kapitalanleger, die sich etwa durch falsche Angaben getäuscht fühlen, ihren Schadenersatzanspruch durchsetzen können. Das Musterverfahren soll dafür der schnellen und effizienten Erledigung solcher Rechtsfragen dienen. Allerdings sind in der Ausgestaltung die Interessen von Klägern, Beklagten und Gerichten zu beachten, Abwägungsentscheidungen zu treffen. Es sind politische Fragen, die der Gesetzgeber zu entscheiden hat.

So ganz sicher war sich dieser offenbar bislang nicht. Sowohl das erstmalig 2005 in Kraft getretene KapMuG als auch eine Reform im Jahr 2012 waren befristet. Ohne das Eingreifen des Gesetzgebers wäre das Gesetz ausgelaufen. Diese Situation fand die Ende 2021 angetretene Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP vor. Sie beschloss im Koalitionsvertrag, das KapMuG zu modernisieren. Um sich etwas Zeit zu verschaffen, wurde die Frist zum Auslaufen des Gesetzes zwischenzeitlich bis zum 31. August 2024 verlängert.

Im Ministerium geht es los Dann rollt die Reform an. Wie die meisten Gesetzentwürfe entsteht der Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes“ in einem Ministerium,

im Bundesministerium der Justiz von Minister Marco Buschmann (FDP). Ministerien sind mit ihren Themen seit Jahren be-traut und halten zur Fachöffentlichkeit Kontakt. Das BMJ führte 2019 etwa eine Praxisbefragung zum KapMuG durch. Auf deren Ergebnisse bezieht sich das Ministerium im Ende Dezember 2023 veröffentlichten Referentenentwurf. Nachdem Verbände zu diesem ersten Aufschlag der Regierung Stellung genommen haben, beschließt das Kabinett am 13. März 2024 den noch an einigen Stellen geänderten Regierungsentwurf.

Normalerweise würde ein Gesetzentwurf zunächst in den Bundesrat gehen. Doch in diesem Fall verweist die Bundesregierung auf die Eilbedürftigkeit des Vorhabens und leitet den Entwurf auch direkt an den Bundestag weiter. Die Länderkammer reicht ihre Änderungsvorschläge später nach.

Berichterstattung Damit übernimmt nun offiziell der Bundestag. Tatsächlich beginnt die Arbeit dort früher: Luiza Licina-Bode und ihre Mitarbeitenden haben sich schon mit dem Referentenentwurf näher befasst. Die Sozialdemokratin ist in der Arbeitsgruppe Recht der SPD-Fraktion für den finanziellen Verbraucherschutz zuständig und damit auch fürs KapMuG.

Die 51-Jährige trägt mit ihren Mitberichter-statterinnen, Manuela Rottmann (Grüne) und Katharina Willkomm (FDP), nun dafür Sorge, dass der Entwurf durchs Parlament kommt. Das bedeutet Verantwortung: „Die Fraktion verlässt sich auf mich und die Referentinnen und Referenten, dass wir uns das Gesetz gut anschauen und unsere Position dazu vortragen“, so die Abgeordnete. Ebenso vertraue sie auch ihren Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Themen befassen, in denen sie nicht involviert ist.

Auch in der CDU/CSU-Fraktion beschäftigt man sich mit dem KapMuG. Dort begleitet Martin Plum (CDU) das Vorhaben. Auch er trägt als Berichterstatter die „Hauptverantwortung“ in der Fraktion, berichtet er. Plum, der als Arbeitsrichter tätig war, kennt sich mit der Materie aus, in seiner Arbeitsgruppe ist er für das Thema Zivilprozess zuständig. Plum und sein Büro prüfen den Entwurf und die Stellungnahmen ebenfalls, machen sich ein erstes Bild und bewerten das Vorhaben politisch.

Erste Lesung Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden am 11. April 2024 öffentlich. Im Bundestag steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs an. Bundesjustizminister Buschmann betont, man wolle die „bestehenden Instrumente verstetigen und verbessern“, die Verfahren sollen beschleunigt und

Anlagenkultur sowie Anlagestandort gestärkt werden.

Plum zeigt sich in der Debatte skeptisch. Das KapMuG habe bislang die Erwartungen nicht erfüllt, meint der Christdemokrat, und will das Gesetz weiter befristet wissen. Zudem stört er sich daran, dass Parallelverfahren – anders als bisher – nicht mehr aus-gesetzt werden sollen. Das führe eher zu einer „Mehrbelastung statt zu einer dringend nötigen Entlastung der Justiz“.

Auch Licina-Bode sieht diese von Buschmann gelobte Neuerung kritisch, darauf müsse noch einmal „besondere Aufmerksamkeit“ gerichtet werden, sagt sie in der Debatte. Noch ein Punkt ist ihr wichtig für die anstehenden Beratungen: Klagende Verbraucherinnen und Verbraucher sollten die Herausgabe von Beweismitteln verlangen können. Mit diesen und weiteren Punkten steckt die Sozialdemokratin einen ersten Rahmen für die koalitionsinternen Verhandlungen ab.

Öffentliche Anhörung Der Entwurf wird an den Rechtsausschuss überwiesen. Die 39 Mitglieder des Gremiums beraten federführend unter anderem alles, was das Bundesjustizministerium produziert. Weil die Zeit drängt, wird umgehend eine Anhörung beschlossen. Die Anhörung will vorbereitet werden. Dazu suchen und benennen die Fraktionen Sachverständige. Die eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet.

Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen müssen zudem klären, welche Themen sie in der Anhörung in den Vordergrund rücken wollen. „Wir haben uns beim KapMuG dafür entschieden, sowohl die Ab-waltliche als auch die richterliche Perspektive einzubringen“, berichtet beispielsweise Plum. Unter anderem benennt die Fraktion darum einen erfahrenen Richter als Sachver-ständigen.

Die Anhörung ist technisch und kompliziert. Im Ergebnis gibt es kritische Hinweise und Ratschläge für die Berichterstatterinnen und Ratschläge für die Berichterstatterinnen der Koalition. Licina-Bode lobt das Engagement der Sachverständigen, die sich neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit mit ihren Perspektiven im Bundestag einbringen: „Erfolgreiche Politik für die Praxis kann nur aus dem gegenseitigen Austausch zwischen beiden Seiten entstehen.“

Jetzt wird verhandelt Nach der Anhörung sind die Berichterstatterinnen der Koalition gefragt. Sie müssen eine Einigung erzielen. Manchmal dauert das länger, manchmal klappt es nicht. Beim KapMuG läuft es aber. Keine Partei habe das Gesetz auslaufen lassen wollen, berichtet Licina-Bode. Die Frist zum Auslaufen habe die Beratungen entsprechend beschleunigt. Die Sozialdemokratin trifft sich mit ihren Kolleginnen zu mehreren Berichterstattergesprächen, zwischenzeitlich berichtet sie ihren Kolleginnen und Kollegen in der Ar-

beitsgruppe über die Fortschritte der Verhandlungen. Zuerst wurden einfache, dann schwierige Punkte geklärt, berichtet die Sozialdemokratin. Unterstützt werden die Abgeordneten dabei vom Ministerium. Dort werden rechtliche Fragen und Vorschläge geprüft und die finale Einigung in einen Änderungsantrag gegossen, der später im Rechtsausschuss eingebracht wird. Das Ergebnis ist, wie so oft, ein Kompromiss: Eine automatische Aussetzung der Verfahren wird es nicht mehr geben; dafür setzt Licina-Bode ihre Forderung nach einer Beweis-erleichterung durch. „Es gehört auch zum parlamentarischen Arbeiten, dass man nicht immer alle seine Punkte durchsetzen kann“, so die Abgeordnete.

Abwarten Auf Seiten der Opposition geht es nach der Anhörung ruhiger zu. Man überlegt, ob man abwartet, was die Koalition macht, oder eigene Initiativen, etwa einen Änderungs- oder Entschleunigungsantrag, erarbeitet. „Bei Änderungsanträgen ist das auch eine Frage der Kapazitäten“, berichtet Plum. „Wir können nicht auf die Bundesministerien zurückgreifen, um solche Anträge vorzubereiten, sondern müssen das alles in Eigenarbeit leisten.“ Beim KapMuG

entscheidet sich die Union für einen Entschleunigungsantrag. Damit solle die Kritik am Entwurf über ein bloßes Nein hinaus begründet werden, erklärt Plum.

Woche der Entscheidung In der am 11. Juni beginnenden Sitzungswoche steht dann der Gesetzesbeschluss an. Am Mittwoch wird der Gesetzentwurf samt Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sowie dem Entschleunigungsantrag im Rechtsausschuss aufgerufen. In nicht öffentlicher Sitzung stellt die Koalition ihre wesentlichen Änderungen vor, die Opposition nimmt Stellung. Die Aussprache ist kurz und sach-

lich. Dann lässt die Ausschussvorsitzende Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) abstimmen. Änderungsantrag und Entwurf passieren das Gremium, die Vorlage der Union findet keine Mehrheit. Das Ausschusssekretariat stellt im Anschluss eine Beschlussempfehlung: Die Drucksache fasst die wesentlichen Inhalte der Beratung und der Änderungen zusammen.

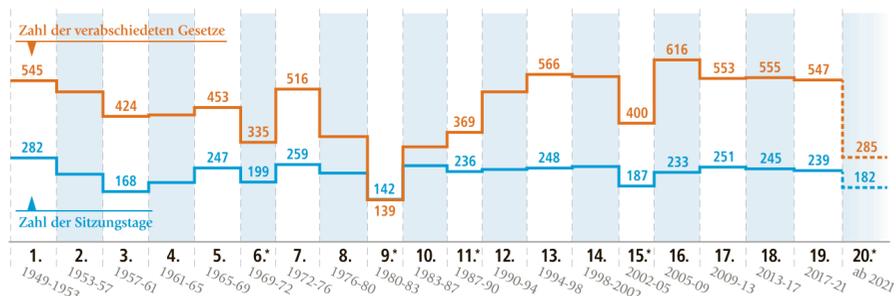
Mit der Mehrheit der Koalition gegen die Stimmen von Union und Linken sowie Enthaltung der AfD passiert der Entwurf am nächsten Tag dann den Bundestag nach zweiter und dritter Lesung – drei Monate sind da seit Kabinettsbeschluss vergangen. Plum zeigt sich vom Ergebnis insgesamt nicht überzeugt. Allerdings seien einige Änderungen im Sinne der Union gewesen – so ist zwar keine Befristung im KapMuG mehr vorgesehen, dafür eine Evaluierung festgeschrieben. Ein Erfolg der Union? „Ob das am Ende auf uns zurückzuführen ist oder auf eigene Einsicht bei der Koalition, wird man nie abschließend sagen können“, meint der Christdemokrat. Er habe aber insgesamt auch aus anderen Gesetzgebungsverfahren den Eindruck gewonnen, dass man durch die Benennung von Sachverständigen und das Hervorheben bestimmter Themen „die Koalition zu bestimmten Änderungen bewegen könne“.

Licina-Bode hat nach Abschluss des KapMuG schon größere Pläne. Sie sieht die Harmonisierung des kollektiven Rechtsschutzes als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft – für die nächste Legislaturperiode.

Verkündet und in Kraft getreten Derweil geht die vom Bundestag beschlossene KapMuG-Reform ihren Weg. Der Bundesrat lässt den nicht zustimmungspflichtigen Entwurf in seiner Sitzung am 5. Juli ohne Debatte passieren, am 19. Juli wird er als eines von 272 Gesetzen in dieser Legislaturperiode verkündet – tags darauf tritt es in Kraft.

So produktiv war das Parlament seit 1949

Zahl der Sitzungstage und verabschiedeten Gesetze im Bundestag pro Legislaturperiode:



475 Gesetzesvorhaben wurden bisher in der laufenden Legislaturperiode in den Bundestag eingebracht.

Ihre Urheber:



*verkürzte Legislaturperiode oder noch nicht abgeschlossen Quelle: Deutscher Bundestag Stand: 22. August 2024 Grafikkunde: Globus 11948 (editiert)

Einen solchen Ansturm hatte die Katholische Akademie im Herzen der Hauptstadt noch nie erlebt. Als am 29. Juni 2000 mit Helmut Kohl, dem damaligen Bundeskanzler und CDU-Vorsitzenden, der wichtigste Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode des Bundestages erschien, war der Saal im Bildungszentrum des Berliner Erzbistums brechend voll. Fotografen, Kameralente und Reporter balgten sich um die besten Plätze. Bevor der Ausschussvorsitzende Volker Neumann (SPD) die Sitzung eröffnete, brach ein Blitzlichtgewitter über Kohl und seinen Rechtsbeistand Stephan Holthoff-Pförtner herein. Der ein halbes Jahr zuvor eingesetzte Untersuchungsausschuss, der die Herkunft anonymer Geldzuwendungen an die CDU und deren möglichen Einfluss auf Entscheidungen der Regierung klären sollte, erlebte einen spektakulären Höhepunkt. In der 75-jährigen Geschichte des Deutschen Bundestages spielen parlamentarische Untersuchungsausschüsse, die es auch schon im Reichstag der Weimarer Republik gab, seit jeher eine wichtige Rolle. Sie sind nach Auffassung von Verfassungsexperten „das schärfste Schwert“ der Volksvertreter bei der Kontrolle der Exekutive und sollen vor allem Missstände im Verantwortungsbereich der Bundesregierung behandeln, aber auch der „Selbstinformation“ des Parlamentes dienen. Seit 1949 hat der Bundestag 65 Untersuchungsausschüsse eingesetzt, dabei fungierte in 16 Fällen der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss. Allein in der ersten Legislaturperiode von 1949 bis 1953 waren neun Untersuchungsausschüsse aktiv, nur in einer Wahlperiode (1957 bis 1961) wurde kein Untersuchungsausschuss einberufen.

Wie Gerichtsverhandlungen Bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages“ (PUAG) am 19. Juni 2001 richteten sich die Verfahren nach den Bestimmungen des Grundgesetzes (Artikel 44 und 45), der Geschäftsordnung des Bundestages, den Regeln des Interparlamentarischen Ausschusses (IPA) und in Anlehnung an die Strafprozessordnung. Vergleichbar mit Gerichtsverhandlungen dürfen Untersuchungsausschüsse zur Beweiserhebung Akten und Dokumente, auch Verschlusssachen („VS-Vertraulich“) von der Bundesregierung und nachgeordneten Behörden anfordern. Zeugen sind verpflichtet, auf Ladung zu erscheinen, andernfalls droht ein Ordnungsgeld. Sie können allerdings die Auskunft auf Fragen verweigern, wenn sie sich selbst oder Angehörige durch die Antworten strafrechtlich belasten würden.

Um das Minderheitsrecht der Opposition zu wahren, muss das Parlament auf Antrag von mindestens einem Viertel der Abgeordneten einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Folgt die Mehrheit diesem Begehren nicht, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, was in der Vergangenheit öfter geschehen ist. Der Bundestag bestimmt die Zahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder, welche die Fraktionen gemäß ihrer Stärke im Plenum entsenden. Den Vorsitz des 1. Untersuchungsausschusses einer jeden Wahlperiode stellt – unabhängig vom Untersuchungsgegenstand – die stärkste Fraktion. Alle anderen Fraktionen kommen bei weiteren Untersuchungsausschüssen proportional zu ihrer Größe zum Zuge. Die Sitzungen von Untersuchungsausschüssen sind in der Regel öffentlich, Ausnahmen können die Mitglieder per Zweidrittelmehrheit beschließen – etwa wenn der Geheimenschutz berührt wird. Angesichts der weitreichenden Befugnisse von Untersuchungsausschüssen führten deren Einsetzung und Verlauf oft zu Kontroversen zwischen den Fraktionen. Der Poli-

Nicht in jedem Fall ein scharfes Schwert

KONTROLLE In der Geschichte des Deutschen Bundestages spielen parlamentarische Untersuchungsausschüsse eine wichtige Rolle. Sie prägen das politische Geschehen, laufen aber oft ins Leere



Er war nicht der einzige Kanzler, der sich vor einem solchen Gremium unangenehmen Fragen stellen musste: Doch Helmut Kohl, hier im Juni 2000, verriet trotz beharrlicher Bemühungen im CDU-Parteispenden-Untersuchungsausschuss des Bundestages die Namen der anonymen Spender nicht. © picture-alliance/photothek/Thomas Imo

twissenschaftler Wolfgang Ismayr begründete das mit der doppelten Funktion von Untersuchungsausschüssen als „Forum der Wahrheitsermittlung“ und „Mittel des politischen Kampfes“. Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit gab es deshalb meist nicht bloß im Vorfeld, bei der Formulierung des Untersuchungsauftrages etwa, sondern auch bei der Nominierung von Zeugen, der Anforderung von Beweismitteln und erst recht bei der Formulierung des Abschlussberichts, einschließlich der Möglichkeit von Sondervoten mit abweichenden Folgerungen. Schon immer

hing die politische Wirkung der Ausschüsse nicht allein von den ermittelten Tatsachen ab. Ismayr wies obendrein der Öffentlichkeit eine maßgebliche Rolle als „Schiedsrichter“ zu: „Entscheidend sind Art und Umfang der Berichterstattung und eigene journalistische Recherchen.“

Mediale Aufmerksamkeit Als höchst interessant für die Medien haben sich dabei Untersuchungsausschüsse erwiesen, die sich mit den Tätigkeiten von Nachrichtendiensten beschäftigten. Das begann schon früh mit dem Ausschuss zum Verschwin-

den des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John, in der zweiten Wahlperiode und wurde bis in die jüngste Vergangenheit fortgesetzt („Fallex“, „Guillaume“, „Kießling“, „Plutonium“, „Kurnaz“, „NSA“, „NSU“). Gerade bei der Prüfung von Vorgängen in den Geheimdiensten erzielten Untersuchungsausschüsse immer wieder beachtliche Erfolge. Große Wirkung in der Öffentlichkeit hatte der 1. Untersuchungsausschuss der 12. Wahlperiode, gleich nach der Wiedervereinigung im Oktober 1990. Es ging um die geheimen Umtriebe eines

Mannes, der über viele Jahre als „Devisenbeschaffer“ der DDR und Stasi-Oberst mit umfassenden Kompetenzen tätig war: Alexander Schalck-Golodkowski. Dessen Auftritte im Bonner „Langen Eugen“ wurden von Abgeordneten wie Berichterstattern als ebenso informativ wie entlarvend empfunden. Die Beweisaufnahme leuchtete mit dem von Schalck-Golodkowski geleiteten Finanzimperium unter dem verarmlosen Titel „Kommerzielle Koordinierung“ einen bis dahin wenig bekannten Graubereich des SED-Staats aus. Es ging um Bargeld und Erbschaften, Kunst und Antiqui-

täten, konkret um Millionenbeträge, die der „KoKo“-Offizier „mit konspirativen Methoden und rechtswidrigen Handlungen“ zum Schaden vieler (ehemaliger) DDR-Bürger den Ost-Berliner Machthabern zuführte, wie es ein Ausschuss-Obmann formulierte.

Freilich erreichten nicht alle Untersuchungsausschüsse ihr selbstgestecktes Ziel, Sachverhalte aufzuklären und Mängel aufzudecken, Verschleierung oder Verschleppung in Ministerien und Behörden zu enthüllen und individuelles Fehlverhalten zu benennen. Alt-Kanzler Kohl zum Beispiel nahm trotz hartnäckiger Bemühungen der Ausschussmitglieder das Geheimnis um die anonymen Spender zugunsten der CDU-Kassen mit ins Grab. Auch seine Nachfolger Gerhard Schröder (SPD) und Angela Merkel (CDU) wurden vor verschiedene Untersuchungsausschüsse zitiert, ohne dass die jeweilige Opposition ihnen schuldhaftes Versagen nachzuweisen vermochte. Deshalb fällt die Bilanz von Hans Hofmann, Honorarprofessor an der Humboldt-Universität und langjähriger Rechtsberater der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und dem Bundeskanzleramt, eher durchwachsen aus: Das vermeintlich „schärfste Schwert“ der Opposition sei im Laufe der Zeit „(nahezu) wirkungslos geworden“, weil „zu viele Untersuchungsausschüsse die Medien und die Öffentlichkeit gesättigt“ hätten.

Diese Entwicklung, so Hofmann, habe nicht zuletzt mit der langen Dauer einzelner Untersuchungsausschüsse zu tun. Beim 2006 eingesetzten BND-Ausschuss vergingen immerhin drei Jahre bis zum Abschlussbericht, da habe das Publikum „das Interesse verloren“. Außerdem fehle es nach Einschätzung des Juristen häufig an „politischen Konsequenzen: „Wann ist zuletzt jemand wegen eines Untersuchungsausschusses zurückgetreten?“ Wie etwa Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU), der 1962 im Schatten von „Fibag“-Affäre und „Spiegel“-Skandal seinen Hut nehmen musste. Demgegenüber meint Politik-Professor Ismayr, dass frühere Ausschüsse („Flick“ und „Neue-Heimat“) die politische Kultur in Deutschland „nachhaltig beeinflusst“ hätten. Auch der langjährige SPD-Justiziar Hermann Bachmaier, Vorsitzender des „Transnuklear“-Ausschusses (1988 bis 1990), urteilte positiv über das parlamentarische Kontrollinstrument: „Man kann Akten einsehen, die man als Opposition sonst nie sieht, und man kann Leuten Fragen stellen, die denen unbehagen sind.“

Bewährt hat sich besonders die Einführung eines Ermittlungsbeauftragten, der den Ausschuss bei der Beweiserhebung unterstützt. Dafür mussten die Abgeordneten des Bundestages allerdings lange kämpfen – bis zum Gesetz über Untersuchungsausschüsse im Jahr 2001. Nicht zufällig wurde die Initiative damals von zwei SPD-Politikern massiv betrieben, deren Karriere 1983 im „Flick“-Ausschuss, der die illegalen Spenden des Düsseldorf-Konzerns an Politiker im Visier hatte, Fahrt aufnahm: Bundesinnenminister Otto Schily und Fraktionschef Peter Struck. Auch anderen gelehrten Anwälten ermöglichte die Mitgliedschaft in Untersuchungsausschüssen, ihre Qualitäten im Bundestag zu entfalten: dem Grünen Hans-Christian Ströbele und dem Linken Gregor Gysi. Deren Kollege Bachmaier erklärte das in seinen Erinnerungen so: „Der Ablauf im Untersuchungsausschuss kommt dem Beruf des Advokaten sehr entgegen, er ist nahe an den Gepflogenheiten in einer gerichtlichen Strafverhandlung.“ Beide, Ströbele wie Gysi, verfügten über einschlägige Erfahrungen als Verteidiger bei bedeutenden Prozessen in West- und Ost-Deutschland. Sie beherrschten die Kunst, „gezielte und effiziente Fragen“ zu stellen. **Gunther Hartwig**

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Opposition als Dauerjob

PARLAMENTSRECHTE Der Ex-Fraktionschef der Linken, Dietmar Bartsch, kennt den Instrumentenkasten der parlamentarischen Kontrolle bestens – und hält ihn für »gut bestückt«

Für Franz Müntefering, den früheren SPD-Vorsitzenden, war die Sache klar: „Opposition ist Mist.“ Ein anderer Sauerländer, CDU-Chef Friedrich Merz, will diesen kurzen Satz des ehemaligen Vizekanzlers so nicht stehen lassen: „Regieren ist schöner, aber Opposition ist ein konstitutiver Teil unserer Demokratie“, sagte der amtierende Oppositionsführer im ZDF-Interview. Dietmar Bartsch (66), der dem Bundestag seit 1998 mit einer kurzen Unterbrechung angehört, sieht es notgedrungen ähnlich wie Merz. Schließlich war seine Linkspartei noch nie an einer Bundesregierung beteiligt: Opposition ist Zeit seines parlamentarischen Lebens sein Dauerjob.

Kein Hadern Hadern will der promovierte Ökonom aus Rostock deshalb nicht. Er findet, dass auch Mandatsträger oppositioneller Fraktionen oder Gruppen Einfluss haben: „Der Instrumentenkasten zur parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung ist nach meiner Erfahrung gut bestückt.“ Die Kontrollrechte der Abgeordneten, durch Verfassung, Gesetze oder die Geschäftsordnung des Bundestages verbrieft, sind vielfältig. Sie reichen von mündlichen oder schriftlichen Fragen an die Regierung

über Aktuelle Stunden und Anhörungen sowie die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen bis zum konstruktiven Misstrauensvotum. Viel mehr geht nicht – auch für Dietmar Bartsch: „Ich würde aktuell nicht noch draufsateln wollen.“

Regierung kontrollieren Bartsch und Co. machen von ihren bestehenden Kontrollrechten reichlich Gebrauch. „Die kleineren Fraktionen oder Gruppen“, sagt er, „nutzen die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle, besonders das Fragerecht, proportional deutlich häufiger als die Mehrheitsfraktionen.“ Besonders beliebt – und nach Einschätzung des Linkenpolitikers auch „sehr effektiv“ – sind Einzelfragen an Kanzleramt oder Ministerien, denn die muss die Regierung innerhalb einer Woche beantworten. Dietmar Bartsch: „Das Fragerecht bietet gerade für einzelne Abgeordnete eine gute Gelegenheit, der Regierung auf den Zahn zu fühlen.“ Bis Ende August 2024 wurden bereits 18.630 schriftliche und 2.563 mündliche Fragen von Abgeordneten gestellt, allein 652 mündliche und 3.234 schriftliche Fragen von der Linken. Bei den schriftlichen



Der langjährige Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch

© picture-alliance/dpa

Einzelfragen waren die CDU/CSU-Fraktion (8.965) und die AfD-Fraktion (5.011) deutlich aktiver. Dafür stellten Abgeordnete der Linken mit 1.143 Kleinen Anfragen mehr als die wesentlich größere Union (944). Die AfD liegt mit 1.759 aber deutlich vorne. Aus den Antworten lassen sich, so die langjährige Erfahrung von Bartsch, zumeist eigene politische Initiativen oder

parlamentarische Gesetzentwürfe entwickeln.

Karlsruhe stärkte Gruppenrechte Dass auch Politiker der Ende 2023 aufgelösten Linksfraktion immer noch „fraktionsähnliche Rechte“ genießen, haben die beiden Gruppen „Die Linke“ und das „Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW)“ dem Bundes-

verfassungsgericht zu verdanken. Die Karlsruher Richterinnen und Richter erkannten bereits vor 30 Jahren die Abgeordneten der damaligen PDS als Gruppe im Bundestag an. Bartsch erklärt das so: „Das Bundesverfassungsgericht hat damals Entscheidungen zu den Rechten einzelner Abgeordneter oder Gruppen getroffen, hinter die es nicht zurückfallen kann und wird.“ Allerdings ist die Ausgestaltung der Gruppenrechte Verhandlungssache. So hatte der Bundestag nach Auflösung der Linksfraktion im Februar 2024 zunächst die Zahl der Kleinen Anfragen, die die Gruppen stellen dürfen, begrenzt. Dagegen strengte die Linke eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht an. Daraufhin entschied der Bundestag, auf die Begrenzung vorerst zu verzichten – bis das Verfahren abgeschlossen ist. Manchmal, meint Bartsch, müsse man als Opposition eben „nach Karlsruhe gehen, um seine Rechte zu erstreiten.“

Loß für Lammert Zuweilen kommt auch aus dem Bundestagspräsidium Unterstützung bei der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung durch die Opposition. So lobt Bartsch die „sehr verdienstvolle“ Initiative des früheren Parlamentspräsidenten

Norbert Lammert (CDU), „der dafür gesorgt hat, dass auch Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler regelmäßig zur Befragung im Parlament erscheinen müssen“. Ansonsten findet er, dass Formate wie die Fragestunde „leider häufig zu ermüdenden Ritualen erstarrt“ seien.

Persönlicher Kontakt Auch der persönliche Kontakt zur Regierung hilft. Er hatte ein entspanntes Verhältnis zur damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die ihren Wahlkreis ebenso wie Bartsch in Mecklenburg-Vorpommern hatte. „Normalerweise“, erläutert er, „überlassen Kanzler den direkten Kontakt mit Abgeordneten der Opposition gern den Fraktionschefs. Da hilft es, wenn man einen soliden persönlichen Draht zu Kanzlerin oder Kanzler hat.“ In Bartschs Fall waren das Angela Merkel und Gerhard Schröder (SPD), man war – abseits von Plenarsaal und Protokoll – per Du. Wohl nicht zuletzt deshalb, wegen der über Parteigrenzen hinweg gepflegten Kollegialität, fällt Bartsch ein positives Urteil über seine Tätigkeit im Bundestag. Ohne Einfluss ist man als Volksvertreter auch ohne Regierungssamt im Bundestag keineswegs. **Gunther Hartwig**



Das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe hilft dem Bundestag seit 1951, das Grundgesetz einzuhalten und weiterzuentwickeln – etwa durch seine Urteile zum Daten- oder Klimaschutz.

© picture-alliance/dpa/Uli Deck

Der Kontrolleur aus Karlsruhe

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT Es wacht über das Grundgesetz und stößt nicht selten Reformen an

Der Bundestag könnte neidisch sein. In Umfragen ist das Bundesverfassungsgericht seit Jahrzehnten und auch heute stets angesehener als das Parlament. Nach einer aktuellen Erhebung von Infas aus dem Herbst 2023 vertrauen dem Bundesverfassungsgericht 76 Prozent der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“, dem Bundestag nur 36 Prozent. Doch in der demokratischen Praxis geht es nicht um Beliebtheitsrekorde, sondern um die Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben. Der Bundestag bestimmt (gemeinsam mit Bundesregierung und Bundesrat) die Politik. Das Bundesverfassungsgericht kontrolliert die Einhaltung des Grundgesetzes. Dabei sind die Rollen aber verwobener, als man zunächst denken würde.

Verfassungsgebung Das Grundgesetz ist der Maßstab, an dem das Bundesverfassungsgericht Gesetze, Gerichtsurteile und anderes Staatshandeln misst. Das Grundgesetz wurde 1949 vom Parlamentarischen Rat, also von Politikern, beschlossen. Es kann nur mit Zweidrittelmehrheit vom Bundestag und Bundesrat gemeinsam geändert werden, also auch hier hat die Politik eigentlich den Hut auf.

Dennoch hat natürlich auch das Bundesverfassungsgericht Einfluss auf das Grundgesetz. So hat Karlsruhe bestimmte Grund-

gesetzänderungen ausdrücklich angeregt, etwa die Einführung der Schuldenbremse oder die Möglichkeit, verfassungsfeindlichen Parteien die Finanzierung zu streichen. Noch viel häufiger gestaltet das Bundesverfassungsgericht seinen Maßstab jedoch einfach selbst, indem es das Grundgesetz auslegt, konkretisiert und ergänzt. So haben wir heute ein Grundrecht auf Datenschutz („informationelle Selbstbestimmung“), eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einen Parlamentsvorbehalt für Auslandsentsätze der Bundeswehr, ohne dass das im Grundgesetz nachlesbar wäre. Das mag manchmal etwas übergriffig sein, wird in der Regel aber akzeptiert und hat sich im Ergebnis bewährt. Es hat auch etwas Beruhigendes: Sollten Bundestag und Bundesrat zu notwendigen Verfassungsänderungen nicht in der Lage sein, wird das Bundesverfassungsgericht einen Weg finden.

Kontrolle des Gesetzgebers Die eigentliche Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts ist aber die Kontrolle der Staatsgewalt auf verfassungskonformes Handeln. Dabei kann das Bundesverfassungsgericht auch

Gesetze beanstanden und dem Bundestag Vorgaben machen. Zwei weitreichende aktuelle Beispiele sind die Karlsruher Entscheidungen zum Klimaschutz im April 2021 und zur Schuldenbremse im November 2023.

Dabei war der Klima-Beschluss noch relativ harmlos. Das Bundesverfassungsgericht forderte vom Bundestag nur eine Fortschreibung seiner Klimaziele für die Zeit ab 2030, was auch sofort umgesetzt wurde. Die Bedeutung des Beschlusses liegt eher darin, dass sich das Bundesverfassungsgericht hier für künftige Auseinandersetzungen in Stellung brachte. Es hat nicht nur den Klimaschutz zum Staatsziel erklärt, sondern auch die von der Wissenschaft berechneten nationalen CO₂-Budgets zum verfassungsrechtlichen

Maßstab erklärt. Zur Erfüllung der Pflichten ließ das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag großen Gestaltungsspielraum. Eine Klage auf Einführung eines Tempolimits wurde abgelehnt.

Das Bundesverfassungsgericht sieht sich nicht als Ersatzgesetzgeber. Wenn der Klimaschutz in weiten Teilen der Bevölkerung aber unpopulär bleibt und deshalb auch die Politik hier eher bremst, könnte es je-

doch bald zu neuen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kommen. Entsprechende Klagen sind schon eingereicht. Dagegen hat das Bundesverfassungsgericht beim Haushalts-Urteil scheinbar streng entschieden. Die mehrjährige Überschreitung der Schuldengrenze wegen einer Notlage muss in jedem Jahr neu deklariert und begründet werden. Es gehe nicht, die Schuldenbremse nur einmal auszusetzen, um in diesem Jahr auf Vorrat bereits die Schulden der kommenden Jahre zu verbuchen.

Diese Entscheidung könnte von Historikern wohl als Anfang vom Ende der Ampel-Koalition definiert werden, weil der einzige großangelegte Haushaltskompromiss, auf den sich die Koalition einigen konnte, von den Karlsruher Richtern für verfassungswidrig erklärt wurde. Das Urteil führt also nicht deshalb zu politischen Problemen, weil es keine Gestaltungsspielräume lässt, sondern weil die Koalition so disparat ist, dass sie die Gestaltungsspielräume nicht wahrnehmen kann. Hätte Karlsruhe das wissen und berücksichtigen müssen?

Schutz der Opposition Das Bundesverfassungsgericht schützt auch die Rechte der Opposition im Bundestag sowie die Rechte des Bundestags gegenüber der Bundesregierung – wobei letzteres in der Regel auch von der Opposition geltend gemacht wird, weil sie ihre Beteiligungsrechte gefährdet

sieht. Das Bundesverfassungsgericht, das sich auch als Hüter des offenen politischen Diskurses sieht, ist hier oft bereit, zu helfen.

So hat es im November 2017 auf Klage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bundestag Informationsrechte bei formal privatisierten Staatsunternehmen wie der Deutschen Bahn eingeräumt. Auf Klage des FDP-Abgeordneten Konstantin Kuhle hat das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2022 klargestellt, dass das Fragerecht

> STICHWORT

Urteile zur Stärkung des Parlaments

> Mitwirkung Auslandsentsätze der Bundeswehr sind nur verfassungskonform, wenn der Bundestag zustimmt, urteilte das Bundesverfassungsgericht 1994. Der Parlamentsvorbehalt war geboren.

> Transparenz Die Bundesregierung darf Abgeordneten Auskünfte zur Deutschen Bahn und zur Finanzmarktaufsicht nicht verweigern, stellte das Gericht 2017 fest.

> Fragerecht Das Fragerecht von Abgeordneten gilt auch für geheime Verfassungsschutz-Angelegenheiten, entschied die Karlsruher Richter 2022.

der Abgeordneten auch geheime Verfassungsschutz-Angelegenheiten umfasst. Auf Eilantrag des CDU-Abgeordneten Thomas Heilmann hat das Gericht im Juli 2023 angedeutet, dass es ein Recht auf ausreichende Beratungszeit über neue Gesetzentwürfe gibt. Die Hauptsache-Entscheidung steht aber noch aus.

Mit weniger Erfolg pocht bisher die AfD auf Oppositionsrechte. So wollte sie die Abwahl des Abgeordneten Stephan Brandner als Vorsitzender des Rechtsausschusses rückgängig machen und verlangte eine gewisse Zahl von Ausschussvorsitzen sowie einen Vizepräsidenten. Alle Eil-Anträge wurden vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Auch hier gibt es noch keine Hauptsache-Entscheidungen.

Schutz des Verfassungsgerichts Umgekehrt diskutiert derzeit aber auch die Politik über einen besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts vor einer Unterwanderung oder Blockade durch Verfassungsfeinde. Die Ampel-Fraktion und die CDU/CSU-Fraktion haben sich im Juli darauf geeinigt, bestimmte Regeln für die Richterwahl ins Grundgesetz aufzunehmen, so dass sie auch von einer verfassungsfeindlichen Bundestagsmehrheit nicht einfach geändert werden können. *Christian Rath*

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.

Karlsruhe hat Grundgesetzänderungen wie etwa für eine Schuldenbremse angeregt.

Hinter verschlossenen Türen

RICHTERWAHL Wie Verfassungsrichter ins Amt kommen, ist wenig transparent – aber effektiv

Das Bundesverfassungsgericht ist Hüter der Verfassung und Wächter der Demokratie; doch seine 16 Richterinnen und Richter gelangen in einem wenig transparenten Auswahlverfahren ins Amt, so lautet zumindest eine wiederkehrende Kritik aus Teilen der Rechtswissenschaft und Politik. Wird das dem höchsten deutschen Gericht gerecht? Sehr wohl, meinen jene, die daran beteiligt sind. Dass die Auswahl öffentlich wenig nachvollziehbar ist, bestreiten sie zwar nicht, doch das System habe deutliche Vorteile. „Das etablierte Verfahren hat sich bewährt“, sagt etwa Dirk Wiese, Vertreter der SPD im für die Wahl von Verfassungsrichtern zuständigen zwölfköpfigen Wahlausschuss. Das zentrale Merkmal des Gremiums sei seine „überparteiliche Herangehensweise“. Wiese verweist auf die für die Wahl von Verfassungsrichtern erforderliche Zweidrittelmehrheit. Gesucht seien deshalb Kandidaten, die nicht polarisierten, sondern neben ihrer fachlichen Expertise auch überparteiliches Ansehen genössen. Die Richterinnen und Richter werden je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt.

Parteienproporz In der Praxis regeln deshalb CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Postenbesetzung unter sich. Entsprechend dem Parteienproporz nominieren vor allem Union und SPD, aber auch FDP und Grüne ihre Kandidaten. Diese stellen sich anschließend in den Fraktionen vor. Linke und AfD, deren Stimmen im Bundestag bisher nicht für ei-

ne Zweidrittelmehrheit benötigt werden, sind außen vor.

Die AfD sieht das Verfahren daher kritisch. Anlässlich der Wahl von neuen Verfassungsrichterinnen und -richtern Ende 2022 forderte Stephan Brandner eine Reform des Richterwahlverfahrens: Die Wahl gehöre nicht in die „Hand von Politikern, die in Hinterzimmer-Gremien an der Öffentlichkeit vorbei entscheiden“, so Brandner, sondern in die eines „unabhängigen Richterwahlgremiums“.

Eine Kritik, die der Bundestag bereits 2015 zu entkräften suchte: Seit einer vom damaligen Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vorangetriebenen Reform werden die acht vom Bundestag zu wählenden Mitglieder des Gerichts im Plenum gewählt – auf Vorschlag des Wahlausschusses ohne Aussprache und mit verdeckten Stimmzetteln, so sieht es das Bundesverfassungsgerichtsgesetz seither vor. Zuvor war es allein der Wahlausschuss, der wählte. Nicht nur jeder Bundesverfassungsrichter, sondern auch das Verfahren zu seiner Bestellung müsse „über jeden Verdacht erhaben sein“, argumentierte Lammert damals. Für dieses Verfahren spreche dessen „langjähriger, stabiler Erfolg“, ist Ansgar Heveling (CDU), Justiziar der Unionsfraktion, überzeugt. Bester Beweis: „Das Bundesverfassungsgericht genießt hohen Respekt in der Bevölkerung. Das spricht dafür, dass es nicht als politisch dominierte Instanz wahrgenommen wird.“

Mehr Transparenz würde dem Verfahren – und dem Gericht – nur schaden, sind

sich die Abgeordneten Heveling und Wiese einig. Der Blick in die USA zeige, dass öffentliche Anhörungen die Wahl von Richtern für den Supreme Court „in einem hohen Maß politisiert“ hätten, sagt Wiese. Ein öffentlicher Meinungsstreit könne in Deutschland die Wahrnehmung des Verfassungsgerichts als unparteiischer Wächter des Grundgesetzes verändern. Auch für die Kandidaten sei mehr Öffentlichkeit ein Risiko, fürchtet Heveling: „Der eine oder andere würde vielleicht dafür gar nicht mehr zur Verfügung stehen.“

Gefahr der Politisierung Als Negativbeispiel in Erinnerung geblieben ist vielen der Fall des Würzburger Juristen Horst Dreier, der 2008 von der SPD als Verfassungsrichter nominiert, aber schließlich zurückgezogen werden musste. Monatlang war unter anderem über seine Position zur sogenannten Rettungsfolter debattiert worden. Nicht ganz geräuschlos verlief auch die Wahl der jüngsten Neuzugänge am Gericht. Neben dem bisherigen Richter am Bundesverwaltungsgericht, Holger Wöckel, wollte die CSU offenbar den ehemaligen bayerischen Justizminister Winfried Bausback (CSU) nominieren, entschied sich Medienberichten zufolge aber wegen dessen kritischen Position zur Grundmandatsklausel anders und nominierte den früheren Generalbundesanwalt Peter Frank. Gegen die Abschaffung der Grundmandatsklausel der nun in Teilen wieder gekippten Wahlrechtsreform hatte die CSU geklagt. *Sandra Schmid* ||

Die zweite Instanz des Gesetzgebers

BUNDESRAT Jedes Gesetz muss auch durch die Länderkammer

„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit“, heißt es im Grundgesetz-Artikel 50. Zwar werden die Bundesgesetze von Bundestag beschlossen, doch muss jeder Gesetzesbeschluss des Bundestages auch durch den Bundesrat – allein in dieser Legislaturperiode waren es bislang 275.

Zwei Arten von Gesetzen Davon bedürfen – neben zwei Grundgesetzänderungen – indes nur 94 der expliziten Zustimmung des Bundesrates; bei den anderen hätte er lediglich den Vermittlungsausschuss anrufen und nach dem Vermittlungsverfahren gegebenenfalls Einspruch gegen das Gesetz einlegen können. Den aber kann der Bundestag mit der sogenannten Kanzlermehrheit zurückweisen (beziehungsweise mit Zweidrittelmehrheit, sofern der Bundesrat seinen Einspruch seinerseits mit Zweidrittelmehrheit beschließt). In der laufenden Wahlperiode des Bundestages hat die Länderkammer in sechs Fällen den Vermittlungsausschuss angerufen; Einspruch gegen ein Gesetz eingelegt hatte sie dagegen zuletzt in der Legislaturperiode von 2009 bis 2013.

Unterschieden wird daher zwischen „Einspruchsgesetzen“ und „Zustimmungsgesetzen“. Letztere bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates, um zustande zu kommen. Verweigert er diese, können auch Bundestag und Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen, doch

auch das Vermittlungsergebnis bedarf der Zustimmung des Bundesrates; bei dessen endgültigem Nein ist das Gesetzgebungsvorhaben gescheitert. Dazu ist es in der aktuellen Legislaturperiode bislang nicht gekommen, auch eine „Versagung der Zustimmung nach Vermittlungsverfahren“ gab es zuletzt in der Wahlperiode von 2009 bis 2013. Zum Vergleich: In der Wahlperiode von 2002 bis 2005 legte der Bundesrat in 22 Fällen Einspruch ein, den der Bundestag jedes Mal zurückwies, und verweigerte 21 Gesetzesbeschlüssen des Bundestages die Zustimmung; fünf Gesetze wurden damals nicht verkündet.



Blick in den Plenarsaal des Bundesrates

Zustimmungsbedürftig sind neben Verfassungsänderungen im Wesentlichen Gesetze, die sich entweder auf die Länder-Finanz auswirken oder in deren Verwaltungs- und Organisationshoheit eingreifen. Über den Zeitraum von 1949 bis zum Beginn der laufenden Wahlperioden des Bundestages machten die Einspruchsgesetze insgesamt 51 Prozent und die Zustimmungsgesetze 49 Prozent aus – der Anteil letzterer hatte mit den Jahren immer mehr zugenommen, bis die Föderalismusreform I im Jahr 2006 die Kompetenzverteilung neu ordnete. Seitdem lag der Anteil der Einspruchsgesetze bis zum Beginn der jetzigen Legislaturperiode bei 62 Prozent und der der Zustimmungsgesetze bei 38 Prozent.

Initiativrecht Die Bundesregierung muss auch ihre eigenen Gesetzentwürfe, die bei weitem das Gros ausmachen, zunächst dem Bundesrat zur Stellungnahme zuleiten, bevor sie sie in den Bundestag einbringt. An der Gesetzgebung des Bundes mitwirken kann der Bundesrat zudem durch eigene Gesetzesinitiativen, die die Bundesregierung dann dem Bundestag zur Beratung zuleiten muss. Rund 1.200 Gesetzentwürfe des Bundesrates haben in den vergangenen 75 Jahren den Bundestag erreicht, aber nur rund 300 davon traten auch in Kraft. Insgesamt beriet der Bundesrat in den 75 Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik über gut 9.000 vom Bundestag beschlossene Gesetze. Davon wurden letztendlich rund 8.800 Gesetze tatsächlich verkündet. *sto* ||

Deutschland im Juli 2024. Die Nation ist in Aufruhr! Im Viertelfinale der Fußball-Europameisterschaft gegen Spanien wird den Deutschen gleich zweimal ein Elfmeter verweigert. Weder nach einem Foulspiel im Strafraum gegen Niklas Füllkrug in der 77. Minute noch nach dem Handspiel eines Spaniers in der Verlängerung zeigt der englische Schiedsrichter auf den Punkt. Mit der Folge, dass der spanischen Mannschaft Spanien ein spätes Tor zum 2:1 gelingt und das DFB-Team ausscheidet.

Erik V. will das so nicht hinnehmen. Flugs erstellt er eine Petition auf change.org, der nach eigener Aussage „weltweit größten Petitionsplattform für gesellschaftliche Veränderung“, in der die Wiederholung des Spiels gefordert wird. Nach wenigen Tagen haben sich fast eine halbe Million Menschen der Forderung angeschlossen. Passiert ist freilich nichts. Bekanntermaßen wurde das Spiel nicht wiederholt – Spanien mit einem Sieg gegen England schlussendlich sogar Europameister.

Aufklärungsarbeit Was das mit dem Bundestag zu tun hat? Nichts, und genau das ist das Problem: Noch immer verbinden viele Menschen den Begriff Petition eher mit kommerziellen Plattformen wie change.org oder openpetition.de statt mit dem Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag. Die Abgeordneten wissen das, beklagen das und fordern seit langem mehr Aufklärungsarbeit. Mit bislang eher mäßigem Erfolg: Teils wird davon ausgegangen, dass eine bei diesen Internet-Plattformen eingereichte Petition dem Bundestag sowieso weitergereicht wird. Andere denken, dass die Mitzeichnung einer Petition auf diesen kommerziellen Plattformen die Chance auf eine öffentliche Beratung im Bundestag erhöht – beides ist falsch.

Will man tatsächlich etwas ändern an der Gesetzgebung, das Regierungshandeln kritisieren oder etwaiges Fehlverhalten von Bundesbehörden korrigiert sehen, ist der Petitionsausschuss des Bundestages der richtige Ansprechpartner. Ob ganz altmodisch per Post oder über die Petitionsplattform auf www.bundestag.de: Wer an den Petitionsausschuss des Bundestages schreibt, wendet sich an das „Original mit der Dreifach-Garantie“: Zum einen wird der Eingang der Petition bestätigt. Dann wird die Petition durch den Ausschuss geprüft. Schließlich – und das ist sicher der größte Unterschied zu privaten Petitionsplattformen – erhalten die Petenten und Petenten einen begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer Eingabe verfahren wird.

Verfassungsrang Und das schon seit knapp 75 Jahren. Am 14. Oktober 1949 konstituierte sich der Petitionsausschuss der 1. Legislaturperiode des Bundestages. 1975 erhielt der Ausschuss die Stellung eines Bundestagsausschusses, der in der Verfassung ausdrücklich genannt, mit eigenen Vollmachten ausgestattet und dessen Einsetzung zwingend vorgeschrieben ist. Eine solche starke verfassungsrechtliche Stellung hat außer ihm nur noch der Auswärtige Ausschuss, der Europausschuss und der Verteidigungsausschuss.

In Sitzungswochen mittwochs um 8.00 Uhr tagt das Gremium. Bei vielen Bürgeranliegen finden die Abgeordneten eine fraktionsübergreifend getragene Bewertung. Um andere wird erbittert gestritten – vor allem dann, wenn es um politische Richtungsfragen geht.



Auch vor Ort im Einsatz für die Bürger: Mitglieder des Petitionsausschusses bei einer Ortsbegehung in Lüdenscheid im Mai 2023. Thema war die Verkehrsbelastung des Ortes nach der Sperrung und späteren Sprengung der Rahmedetalbrücke. © DBT/Werner Schüring

Ständig am Ball

PETITIONSAUSSCHUSS Hier spiegeln sich die alltäglichen Sorgen der Bürger ebenso wie Fragen der großen Politik

Bei Forderungen beispielsweise zum Atomausstieg, dem Tempolimit oder zur Arbeitspolitik wird schlussendlich zu meist entlang der Koalitionslinien abgestimmt.

Vielfach sind es aber persönliche Anliegen, mit denen sich die Petenten an den Ausschuss wenden. Die eine klagt über Benachteiligungen bei der Rentenermittlung. Der andere sieht sich vom Jobcenter schlecht behandelt. Vieles kann auf dem „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Etwa zwei Drittel der Eingaben – 2023 waren es knapp 70 Prozent der insgesamt 11.410 Petitionen – betreffen solche eher persönlichen Anliegen. Manchmal reicht es, wenn die Ausschussmitarbeiter die Behörden auffordern, den ganzen Sachverhalt nochmal zu prüfen.

In anderen Fällen werden die Abgeordneten aktiv und suchen mit Regierungsvertretern eine Lösung. Nicht immer, so viel ist auch klar, wird dann genau das erreicht, was die Petenten wollen.

Zugegeben: Die besagte Petition zur Fußball-Europameisterschaft hätte der Petitionsausschuss wohl schon mal mit dem Verweis auf fehlende Zuständigkeit nicht angenommen, was dem Petenten dann auch erläutert worden wäre. Die Tätigkeitsberichte des Ausschusses zählen aber schon die ein oder andere kurios anmutende Eingabe auf, mit der sich die Abgeordneten beschäftigt haben. Dazu gehört eine Petition zum Thema „Katzenklo“ aus dem Jahr 2021. Ein Grundstückbesitzer hatte sich darüber beklagt, dass sich die Katze des Nachbarn auf

sein Grundstück schleicht, um dort „ihre Geschäft“ zu erledigen. Der Schutz des Eigentums von Grundstückbesitzern müsse doch höher bewertet werden als das Recht des Katzenhalters, seine Katze frei durch die Umgebung laufen zu lassen, befand er.

Der Ausschuss nahm sich der Sache an und holte Auskunft aus dem Justizministerium ein. Demnach sieht die aktuelle Rechtsprechung im Betreten eines Grundstücks durch eine Katze tatsächlich eine Beeinträchtigung. Dem nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnis wohnt aber zugleich ein Gebot zur Rücksichtnahme inne. Fazit: Das bloße Betreten des Grundstücks durch ein bis zwei Nachbarskatzen ist hinzunehmen. Parlamentarischen Handlungsbedarf sah der Ausschuss daher nicht.

Der Petitionsausschuss geht aber auch an die großen Themen heran. Ob Klimaschutz, Migration, Corona-Pandemie, Energiewende oder innere Sicherheit: Zu all dem landen regelmäßig Eingaben beim Ausschuss, die teils auch öffentlich beraten werden.

Um ein Thema in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses zu platzieren, bei der auch die Bundesregierung anwesend ist und Farbe bekennen muss, brauchen die Petenten oder Petenten eine Mindestzahl an Unterstützungen für ihr Anliegen. Seit Einführung der öffentlichen Petitionen vor 20 Jahren lag das Quorum bei 50.000 Mitzeichnungen, die innerhalb von vier Wochen eingehen mussten. Seit dem 1. Juli werden nur noch 30.000 Unterschriften benötigt. Um sie zu sammeln, hat man sechs Wochen Zeit.

Reformprozess Die Absenkung des Quorums gilt als großer Wurf zur Modernisierung des Petitionswesens. Zumindest sehen das die Ampelfraktionen so. „Wir haben einen Reformprozess angestoßen, der Petitionen schneller, besser und bürgerfreundlicher machen soll“, sagt die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Martina Stamm-Fibich (SPD). Von einem Placebo spricht hingegen der Obmann der Union im Ausschuss, Andreas Matfeldt (CDU). Das Absenken des Quorums für öffentliche Sitzungen helfe den Petenten „überhaupt nicht“. Er hätte es lieber gesehen, wenn mehr Druck auf die Bundesregierung gemacht würde. Derzeit würden selbst die mit dem höchsten Votum des Ausschusses verabschiedeten Petitionen von der Bundesregierung zum Teil gar nicht umgesetzt, „und zwar mit lapidaren Begründungen, wenn sie es schlichtweg nicht will“, beklagt Matfeldt.

Trotz der formal herausragenden Bedeutung des Petitionsausschusses, die sich aus Artikel 17 Grundgesetz ergibt, halten sich die Durchgriffsmöglichkeiten des Ausschusses in der Tat in Grenzen. „Schärfstes Schwert“ des Ausschusses ist es, eine Petition der Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Dann ist nämlich aus Sicht der Abgeordneten das Anliegen begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt. Bleibt sie bei ihrer Sicht der Dinge, muss das der Ausschuss ohne weitere Interventionsmöglichkeit hinnehmen.

Lachgas-Verbot Erfolge sind dennoch zu verzeichnen: Aktuelles Beispiel ist das Lachgas-Verbot. In einer öffentlichen Petition wurde der Verkauf von Lachgas an Jugendliche unter 18 Jahren gefordert. Inzwischen plant auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) Medienberichten zufolge ein solches Verkaufsverbot.

Im Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2023 finden sich fünf Berücksichtigungsbeschlüsse, die im vergangenen Jahr „positiv erledigt“ wurden. So können seit 1. Juli 2024 auch Frauen zwischen 70 und 75 Jahren am Mammographie-Screening-Programm zur Früherkennung von Brustkrebs teilnehmen. Bisher hatten Frauen zwischen 50 und 69 Jahren Anspruch darauf. Die damit verbundene Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen war in einer Petition gefordert worden. Auch wenn sich also am frühen Ausscheiden Deutschlands bei der EURO nichts mehr ändern lässt: Der Petitionsausschuss ist das Gremium, dem laut Grundgesetz „jedermann“ – und natürlich auch jede Frau – sein Anliegen kundtun darf und wo eine Chance auf Abhilfe besteht. **Götz Hausding**

Viel Service für die Bürger

KOMMUNIKATION Der Bundestag stellt auf vielfältigen Wegen sicher, dass sich Bürger über die Arbeit im Parlament ausführlich informieren und auch Kontakt aufnehmen können. Dutzende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereiten in Referaten, die sich mit Information und Kommunikation (IK) befassen, Vorlagen auf, schreiben Hintergrundberichte und berichten regelmäßig aus Fachausschüssen sowie aus dem Plenum.

Zahllose Besuchergruppen werden das ganze Jahr über durch das Reichstagsgebäude, auf die berühmte Kuppel und in die angrenzenden Verwaltungsgebäude geführt, in denen auch regelmäßig Ausstellungen mit Bezug zum Parlament besucht werden können.

Für Schulklassen und kleinere Kinder werden Führungen oder Treffen mit Abgeordneten angeboten. Das Infomobil des Bundestages, ein umgebauter 17-Meter-Lkw mit Bundesadler, ist regelmäßig in den Wahlkreisen unterwegs und bietet eine Fülle an Informationen für Bürger vor Ort.

Online-Angebote Auf der Webseite des Bundestages (bundestag.de) wird das komplette Geschehen im Parlament aktuell gespiegelt. Von dort lassen sich viele zusätzliche Informationsangebote ansteuern. Debatten können im Video live verfolgt oder auch später angeschaut werden. Vorlagen werden ausführlich dargestellt und mit Plenardebatten oder Hintergrundtexten verlinkt. Vielfältiges Informationsmaterial kann auf der Seite umsonst bestellt werden. Die Nachrichtenredaktion des Bundestages bereitet alle Gesetzentwürfe, Anträge, Unterrichtungen sowie Kleine Anfragen und die dazugehörigen Antworten nachrichtlich auf und verbreitet sie über einen Newsletter (Heute im Bundestag/hib), der kostenfrei abonniert werden kann.

Die Nachrichtenredakteure nehmen außerdem an Ausschusssitzungen teil und berichten über öffentliche Expertenanhörungen sowie aktuell über die Entscheidungen im Plenum.

Die Kommunikationswege haben sich mit den sozialen Netzwerken verändert und verbreitert, und der Bundestag ist auch hier vertreten. So werden Nachrichten über Anhörungen, Gesetzesvorhaben oder parlamentarische Anfragen auch via Twitter/X verbreitet. Weitere Social-Media-Kanäle betreibt der Bundestag mit Blick vor allem auf die jüngere Zielgruppe, unter anderem auf Instagram, LinkedIn, YouTube und WhatsApp.

Parlamentszeitung Die Zeitung „Das Parlament“, die immer am Ende der Sitzungswochen in gedruckter Form erscheint, ist Chronist des parlamentarischen Geschehens in Deutschland schon seit 1951. Berichtet wird regelmäßig auch über den Bundesrat, das Europäische Parlament und die Länderparlamente. Unterschieden wird in Innen- und Außenpolitik, Wirtschaft und Finanzen, Europa und Kultur.

Neu ist die separate Homepage für die Bundestagszeitung (das-parlament.de). Auf der Seite werden auch zusätzliche Berichte mit parlamentarischem Bezug regelmäßig veröffentlicht. Wer Fragen hat, Anmerkungen oder Anregungen, kann sich unkompliziert via Mail (redaktion.das-parlament@bundestag.de) melden. **pk**

»Besser gar kein Beteiligungsverfahren als ein schlecht gemachtes«

BRIGITTE GEISEL Die Politikwissenschaftlerin im Gespräch über den ersten Bürgerrat im Bundestag und Beteiligungsformate in anderen europäischen Ländern

Frau Geißel, in diesem Jahr hat der erste Bürgerrat des Deutschen Bundestages zum Thema Ernährung stattgefunden. Wie erfolgreich war der?

Natürlich war es positiv, dass der Bürgerrat stattgefunden hat, aber er war kaum in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden. Daher war der Bürgerrat Ernährung in verschiedener Hinsicht problematisch. Was ich damit meine: Die Bundesregierung hatte ihre Ernährungsstrategie schon abgeschlossen, bevor der Bürgerrat zur Ernährung überhaupt begonnen hatte. Das hat bei vielen Bürgern für Unmut gesorgt. Zudem war das Thema Ernährung sicherlich nicht dasjenige, das den Menschen besonders unter den Nägeln brennt.

Kritik am Bürgerrat kam unter anderem von der Opposition. Sie argumentierte, dass in einer repräsentativen Demokratie gewählte Volksvertreter die politischen Entscheidungen treffen sollten und nicht Bürger. Was sagen Sie dazu?

In der repräsentativen Demokratietheorie ist die Annahme tatsächlich, dass die Bürgerinnen und Bürger sich durch die von ihnen gewählten Interessenvertreter vertreten fühlen. Die Realität sieht jedoch anders aus, wie alle Umfragen zeigen. Die Bürger haben zunehmend den Eindruck, dass ihre Interessen und Wünsche bei politischen Entscheidungsprozessen ignoriert werden. Wahlen alleine scheinen nicht mehr auszureichen, um die Vertretung der Interessen der Bürger zu gewährleisten. Weitere Formate sind notwendig. Bürgerräte und Volksentscheide können die repräsentative Demokratie unterstützen.

Inwiefern können die Bürgerräte unterstützen?

Bürgerräte eröffnen theoretisch die zusätzliche Möglichkeit, die Interessen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger direkt in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Traditionell werden bei Gesetzgebungsvorhaben oder anderen politischen Entscheidungen Experten und organisierte Interessengruppen angehört. Bürgerräte aber bringen mit der Perspektive des „einfachen Bürgers“, der sich nicht unbedingt politisch beteiligt oder in Interessengruppen organisiert ist, eine zusätzliche Komponente ein. Das ist der große Vorteil eines Bürgerrates.

Wie unterscheiden sich Bürgerräte von anderen Formen der Bürgerbeteiligung?

Der wahrscheinlich markanteste Unterschied liegt in der Methode der Zufallsauswahl, die bei Bürgerräten angewandt wird. Im Gegensatz zu anderen Beteiligungsformaten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht aufgrund von Interesse oder Engagement ausgewählt, sondern durch ein sogenanntes stratifiziertes Los-Verfahren. Das heißt, Personen werden zufällig ausgewählt und eingeladen an dem Bürgerrat teilzunehmen und von denen, die partizipieren wollen, wählt man die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann so aus, dass sie ein möglichst gutes Abbild der Bevölkerung darstellen: also die Hälfte Männer, die Hälfte Frauen und Personen aus allen Altersgruppen und mit verschiedenen Bildungsniveaus. Die Überrepräsentation der „üblichen Verdächtigen“, also der gut gebildeten Männer im mittleren oder höheren Alter, soll so vermieden werden.

Wie wichtig ist es, dass Entscheidungsträger die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln?

Die Frage ist natürlich immer: Können Menschen mit anderem soziodemografischem Hintergrund, also beispielsweise Alter, Geschlecht oder Bildung, auch Interessen von Menschen vertreten, denen sie nicht angehören? Also können Männer Interessen von Frauen vertreten und umgekehrt? Zahlreiche Studien etwa aus Deutschland, den USA oder Niederlanden zeigen, dass soziodemografische Merkmale der Entscheidungsträger nicht unerheblich sind. Politiker neigen



Brigitta Geißel leitet eine Forschungsgruppe zu „Demokratischen Innovationen“.

oft dazu, die Interessen der oberen Gesellschaftsschichten zu vertreten. Bürgerräte können etwas entgegensteuern, da sie zumindest die Bürgerinnen und Bürger einladen, die sich eher nicht beteiligen. So können diese ihre Perspektiven einbringen und Gehör finden.

In anderen europäischen Ländern gibt es ebenfalls Bürgerräte. Wie unterscheiden sie sich vom deutschen Ansatz?

Irland gilt als Vorzeigebispiel: Dort begann die Tradition der Bürgerräte mit einem zivilgesellschaftlich organisierten Bürgerrat, der so erfolgreich war, dass die Politik beschloss, Bürgerräte auch bei der Überarbeitung der Verfassung einzubeziehen. Es wurden also Bürgerräte eingerichtet, deren Empfehlungen anschließend in einem Volksentscheid zur Abstimmung standen – ein Verfahren, das wir in Deutschland auf Bundesebene nicht kennen, da es hier keine bundesweiten Volksentscheide gibt.

Gibt es in anderen Ländern weitere Unterschiede?

Ostbelgien, ein Teilstaat von Belgien, hat Bürgerräte sogar institutionalisiert. Das heißt, dass das ostbelgische Parlament beschlossen hat, Bürgerräte dauerhaft einzusetzen. Diese Räte werden nun kontinuierlich zu den Themen einberufen, über die das Parlament diskutiert und abstimmt. Diese Institutionalisierung ist neu und wird derzeit auch in Irland diskutiert und vermutlich bald umgesetzt.

Können Bürgerräte auch negative Effekte hervorrufen? Beispielsweise wenn die

Empfehlungen der Teilnehmenden nicht umgesetzt werden.

Definitiv. Das belegt beispielsweise auch eine spanische Studie: Wenn Beteiligungsverfahren ohne echte Konsequenzen bleiben oder als manipulativ wahrgenommen werden, kann das zu einer stärkeren Frustration bei den Teilnehmenden führen, anstatt die politische Unterstützung zu erhöhen. Daher sage ich immer: Besser gar kein Beteiligungsverfahren als ein schlecht gemachtes.

Was ist Ihrer Meinung nach entscheidend für ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren?

Ein gutes Beteiligungsverfahren muss neutral und nicht manipulativ wirken. Es muss außerdem echte Konsequenzen haben. Das kann zum Beispiel in Form eines Bürgerbeziehungswesens geschehen, wie es in Irland der Fall ist. Wichtig ist auch, dass sich die Politik ernsthaft mit den Empfehlungen auseinandersetzt und transparent begründet, warum bestimmte Empfehlungen nicht umgesetzt werden.

Auf europäischer Ebene gab es 2021 den Bürgerrat „Conference on the Future of Europe“. Können solche länderübergreifenden Bürgerräte dazu beitragen, die europäische Identität zu fördern oder das Vertrauen in die EU stärken?

Das hängt von ganz verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend ist, was mit den Empfehlungen der Bürgerräte geschieht. Wenn sie unbeachtet in der Schublade verschwinden, wird das kaum zur Stärkung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen. Ebenso wichtig

ist, wie Medien und Bürger in Europa diese Bürgerräte wahrnehmen – ob sie sie als relevante und spannende Neuerung ansehen, nur dann können sie Akzeptanz in der europäischen Gesellschaft finden. Nach der „Conference on the Future of Europe“ wird nun darüber diskutiert, ob solche europäischen Bürgerräte institutionalisiert werden sollen – aber das ist noch offen.

Werden Bürgerräte in der Zukunft eine größere Rolle in der politischen Entscheidungsfindung spielen?

Viele Politiker setzen sich derzeit für Bürgerräte ein. In Deutschland haben beispielsweise die SPD und die Grünen das Thema Volksentscheide zurückgestellt und setzen stärker auf deliberative Verfahren wie Bürgerräte. Angesichts der wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Politik bleibt den Abgeordneten aber auch kaum eine andere Wahl. Ich glaube, mehr Bürgerbeteiligung ist generell sinnvoll, um den Menschen wieder das Gefühl zu geben, Teil der Politik zu sein. Ich plädiere dabei für eine Verknüpfung von Bürgerräten und Volksbeziehungswesen Bürgerentscheiden.

Das Gespräch führte Carolin Hasse.

Brigitta Geißel ist Professorin für Politikwissenschaften an der Goethe Universität in Frankfurt am Main. Sie forscht zu demokratischen Innovationen, neuen Formen des Regierens und Bürgerbeteiligungsformaten.

Armee des Parlaments

BUNDESWEHR Die Streitkräfte unterliegen der parlamentarischen Kontrolle. Und in Kampfeinsätze oder gar in den Krieg dürfen sie nur mit Zustimmung des Bundestags entsendet werden

Die Nato ist nicht nur Militärbündnis, sondern auch Wertebündnis, betonte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas anlässlich des Festaktes zum 75-jährigen Jubiläum der Nato am 15. Mai in Berlin. Und sie fügte an: „Deswegen ist die Beteiligung der Parlamente so wichtig! Das gilt ganz besonders für Deutschland. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee.“ Wohl kaum ein Satz fällt so häufig in der ein oder anderen Variante im Plenarsaal des Bundestages, wenn die Abgeordneten über die Belange der deutschen Streitkräfte debattieren. Sei es, dass sie über das Mandat für einen Auslandseinsatz der Truppe abstimmen, über den Jahresbericht der Wehrbeauftragten beraten, über eine mögliche Reaktivierung der 2011 ausgesetzten Wehrpflicht streiten, über Versorgungsleistungen für Soldaten, die Beschaffung von Ausrüstung oder ganz prinzipiell über die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr befinden. All dies fällt in die Kompetenz des Bundestags und nicht etwa der Bundesregierung.

Parlamentsbeteiligungsgesetz So selbstverständlich die Phrase von der Parlamentsarmee auch klingen mag, eine Selbstverständlichkeit ist sie nicht. Auch im Vergleich zu anderen westlichen Demokratien, wie etwa den präsidentialen Regierungssystemen der USA oder Frankreichs, sind die Kompetenzen und die Kontrollrechte des Bundestags gegenüber den Streitkräften au-

ßergewöhnlich groß. Durchgesetzt hat sich der Begriff Parlamentsarmee in der Bundesrepublik aber letztlich erst mit dem sogenannten Out-of-Area-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1992, das den Weg endgültig frei machte für bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr „im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit“, dem Deutschland laut Grundgesetz (Artikel 24) beitreten kann. Die Karlsruher Richter hatten in ihrem Urteil aber auch festgehalten, dass die Bundeswehr ein „Parlamentsheer“ sei und seine Entsendung in solche Einsätze nur mit Zustimmung des Bundestages erfolgen darf. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Vorgabe sollte der Gesetzgeber entscheiden.

Um so erstaunlicher war es dann, dass sich der Gesetzgeber immerhin zwölf Jahre Zeit ließ, um dieser Aufforderung des Gerichts nachzukommen. Am 3. Dezember 2004 verabschiedete der Bundestag schließlich den von den damaligen Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vorgelegten Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (15/2742). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Bundestag bereits über 50 Mandate für Auslandseinsätze beziehungsweise deren Verlängerung ausschließlich auf Grundlage des Out-of-Area-Urteils entschieden. Das Gesetz schrieb nun endgültig fest, dass die



Soldaten der Bundeswehr marschieren zum Großen Zapfenstreich vor dem Reichstagsgebäude auf.

© picture-alliance/dpa/Christophe Gateau

Das Recht, einen Krieg zu erklären, kennt das Grundgesetz nicht.

Entsendung bewaffneter Streitkräfte der Zustimmung des Parlaments bedarf und dass es den Einsatz auch jederzeit beenden darf. Lediglich bei „Gefahr in Verzug“, etwa im Fall von Geiselnbefreiungen, kann die Zustimmung des Bundestages auch nachträglich erteilt werden. Zudem ist die Bundesregierung verpflichtet, den Bundestag über den Verlauf aller Einsätze regelmäßig zu unterrichten. Umgekehrt kann der Antrag auf Entsendung deutscher Soldaten aber auch nur von der Bundesregierung beantragt werden. Ein Initiativrecht wie in der Gesetzgebung haben der Bundestag beziehungsweise die Fraktionen nicht. Auch wenn die Opposition aus CDU/CSU und die FDP dem konkreten Gesetzentwurf ablehnten, stimmte sie den Grundsätzen des Gesetzes durchaus zu. Die Rechte des Bundestages würden gestärkt und das Prinzip der Parlamentsarmee nun auch gesetzlich festgeschrieben, lautete der allgemeine Tenor.

Kritik von Links Massive Kritik wurde lediglich von Seiten der beiden fraktionslosen PDS-Abgeordneten Petra Pau und Gesine Löttsch laut, deren Partei die Auslandseinsätze prinzipiell ablehnte. Mit dem Gesetz entmündigte sich das Parlament selbst, führte Pau an und verwies darauf, dass der Bundestag in der Tat an den

von der Regierung vorgelegten Mandatsanträgen für Auslandseinsätze im Gegensatz etwa zu Gesetzentwürfen keine Änderungen vornehmen kann. „Er kann im Nachhinein nur noch Ja oder Nein sagen. Damit entzieht sich der Bundestag jedem Pro und Kontra. Er unterwirft sich den Entscheidungen einer Regierung, die er eigentlich nach allen Regeln der Demokratie beauftragen und kontrollieren soll“, argumentierte die Abgeordnete. Mit der Entscheidung über das Parlamentsbeteiligungsgesetz war die Anfang der 1990er Jahre noch diskutierte Änderung beziehungsweise Ergänzung des Grundgesetzes über die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr endgültig vom Tisch. Alle im Bundestag vertretenen Parteien hatten noch 1992 entsprechende Gesetzesentwürfe oder Anträge eingebracht, doch eine Mehrheit fanden sie alle nicht. So heißt es bis heute in Artikel 87a des Grundgesetzes lapidar, dass der Bund „Streitkräfte zur Verteidigung“ aufstellt und dass sie „außer zur Verteidigung“ nur eingesetzt werden dürfen, „soweit es dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt“.

Wehrverfassung Als der Bundestag Mitte der 1950er Jahre nach der langen und erbitterten Debatte über die Wiederbewaffnung schließlich mit der sogenannten Wehrverfassung die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung der Bundeswehr geschaffen hatte, waren der Verfügungsgewalt der Bundesregierung über die neue Armee im Grundgesetz enge Grenzen gesetzt wor-

den. Die Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr wurde in Friedenszeiten zwar in die Hände des Verteidigungsministers gelegt (Artikel 65a) und sollte im Verteidigungsfall an den Bundeskanzler übergehen (Artikel 115b). Allerdings muss eben dieser Verteidigungsfall vorher von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Und er muss vom Bundespräsidenten verkündet werden.

Verbot des Angriffskriegs Das Recht, einen Krieg zu erklären, wie es etwa die amerikanische Verfassung dem Kongress zubilligt, kennt das Grundgesetz hingegen nicht. Im Gegenteil: Schon die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten in Artikel 26 festhalten lassen, dass „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“ verfassungswidrig sind und unter Strafe stehen. Und selbst das Recht auf Kriegsdienstverweigerung fand sich in der Urfassung des Grundgesetzes von 1949. Und dies, obwohl zu diesem Zeitpunkt niemand an eine deutsche Armee dachte. Alle Bestimmungen der Wehrverfassung von 1956 waren die Reaktion auf den von nationalsozialistischen Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg. Die Bundeswehr sollte ausschließlich der Verteidigung dienen und einer engen parlamentarischen Kontrolle unterzogen werden. So wurde die Einrichtung des Verteidigungsausschus-

ses im Grundgesetz (Artikel 45a) festgeschrieben, der sich zudem auch ohne Beschluss des Plenums als Untersuchungsausschuss konstituieren muss, wenn dies ein Viertel seiner Mitglieder verlangt. Mit dem Wehrbeauftragten wurde zudem ein Amt im Grundgesetz verankert, das den Bundestag bei der parlamentarischen Kontrolle unterstützen, die Grundrechte der Soldaten schützen sowie über die Einhaltung der Prinzipien der Inneren Führung und des Leitbilds vom Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ wachen sollte.

Den mächtigste Hebel des Bundestags liegt jedoch sicherlich in seinem Haushaltsrecht. Er entscheidet über die Finanzierung und damit über die Stärke der Streitkräfte. Und der Haushaltsausschuss behält sich das Recht vor, über jede Ausgabe der Bundeswehr von mehr als 25 Millionen Euro im Wehretat zu entscheiden.

Schröders Vertrauensfrage Doch auch die Bundesregierung verfügt über ihre Machtmittel, um ihren Willen durchzusetzen. So verknüpfte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) 2001 die Entscheidung über die Beteiligung der Bundeswehr an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan mit der Vertrauensfrage an den Bundestag, um eine eigene Mehrheit aus den Reihen der Abgeordneten der SPD und der Grünen regelrecht zu erzwingen. Die Bereitschaft, deutsche Soldaten auch in Kampfeinsätze zu schicken, war zu einer Frage der Regierungsfähigkeit erhoben worden. *Alexander Weinlein*

Der Kummerkasten und die Kanonenrohre der Truppe

WEHRBEAUFTRAGTER Er soll die Bundeswehr kontrollieren und die Grundrechte der Soldaten schützen. Das sorgt mitunter für politischen Ärger

Er war noch gar nicht im Amt und sorgte dennoch schon für reichlich politischen Zoff: Angesichts dreier gefallener und acht verwundeter deutscher Soldaten während des sogenannten Karfreitagsgefechtes zwischen einer Fallschirmjägerinheit und Taliban-Kämpfern am 2. April 2010 in der nordafghanischen Provinz Kundus forderte der FDP-Parlamentarier und designierte neue Wehrbeauftragte des Bundestags, Hellmut Königshaus, die Verstärkung des deutschen ISAF-Kontingentes mit Kampfpanzern: „Wer in das Kanonenrohr eines Leopard 2 schaut, überlegt es sich zweimal, ob er eine deutsche Patrouille angreift.“ Die markigen Worte des angehenden Wehrbeauftragten – der Bundestag hatte ihn eine Woche zuvor in das Amt gewählt, das er schließlich am 20. Mai antreten sollte – lösten heftige Kritik aus. Als „abenteuerrich“ bezeichnete der SPD-Verteidigungspolitiker Rainer Arnold die Forderung und sein Kollege Omid Nouripour von den Grünen ätzte, die Bundeswehr benötige „keine überflüssigen Ratschläge von selbsternannten Hobbyfeldhern“. Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sah sich veranlasst, Königshaus zu rüffeln: Über Afghanistan sei zuletzt „von vielen Seiten leider viel Inkompetentes gesagt worden“. Offen wurde von Politikern wie

von der Presse die Frage aufgeworfen, ob Königshaus die Job-Beschreibung des Wehrbeauftragten nicht verstanden habe.

Grundgesetz „Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wird ein Wehrbeauftragter des Bundestages berufen“, heißt es seit dem 19. März 1956 in Artikel 45b des Grundgesetzes. Welche Aufgaben dies umfasst und welche Rechte und Kompetenzen konkret damit verbunden sind, formulierte der Bundestag rund ein Jahr später im Wehrbeauftragten-Gesetz.

Unterschiedliche Ansichten über die Kompetenzen und harte politische Auseinandersetzungen über diese Frage begleiteten das Amt, das nach dem Vorbild des schwedischen Militie-Ombudsmann geschaffen worden war, von Anfang an. So löste der erste Jahresbericht des ersten Wehrbeauftragten, Hellmut von Grolman, im Jahr 1960 heftige Debatten und den Unmut von Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) aus. Grolman hatte den schnellen Aufbau der Bundeswehr moniert und gemahnt, dieser wirke sich nachteilig auf den Geist und die Stimmung unter den Soldaten aus. Dadurch könne gar das Vertrauen der Truppe „zum Parlament und

zur Demokratie gefährdet werden“. Strauß warf Grolman eine „Zuständigkeitsüberschreitung“ vor.

Schließlich richtete der Verteidigungsausschuss gar einen Unterausschuss ein, der sich mit der Frage auseinandersetzte. Im Ergebnis einigte man sich, dass der Wehrbeauftragte nicht zu politischen Entscheidungen von Parlament und Regierung Stellung nehmen soll.

Beigelegt war der Streit damit aber nur kurzzeitig. Bereits vier Jahre später eskalierte er erneut, als Grolmans Nachfolger Hellmut Heye seinen Jahresbericht für 1963 in einer nochmals verschärfen Form in der Illustrierten „Quick“ veröffentlichte, weil er der Meinung war, der Bundestag habe dem Bericht zu wenig Beachtung geschenkt. Heye hatte vor einer gesellschaftlichen Selbstisolierung der Bundeswehr gewarnt. Schließlich trat Heye zurück.

Rund ein halbes Jahrhundert später konterte Hellmut Königshaus den Vorwurf der Kompetenzüberschreitung mit dem Argument, dass zu den Grundrechten der Soldaten, die er als Wehrbeauftragter zu schützen habe, vor allem der Schutz von Leib und Leben gehöre. Und dies sei nun mal auch eine Frage, welche Ausrüstung ihnen in den Auslandseinsätzen zur Verfügung steht. Als er später vehement für die Be-



Die Wehrbeauftragte Eva Högl während eines Truppenbesuchs

© picture-alliance/dpa

schaffung von bewaffneten Drohnen für die Truppe eintrat, hielt ihm die SPD-Abgeordnete Karin Evers-Meyer (SPD) trotzdem prompt entgegen, es gehöre nicht zu den Aufgaben eines Wehrbeauftragten, sich als „Einkaufsberater“ in rüstungspolitischen Fragen zu betätigen.

Aufzulösen ist der Konflikt um die Kompetenzen des Wehrbeauftragten wohl nicht,

weil sich die Frage, was „politisch“ ist oder nicht, nicht trennscharf beantworten lässt. Wenn die amtierende Wehrbeauftragte Eva Högl unter Berufung auf hohe Militärs der Bundeswehr darauf hinweist, dass die Bundeswehr wohl eher 300 Milliarden Euro benötige als die 100 Milliarden des Sondervermögens, dann mag dies zwar keine direkte politische Forderung sein. Eine po-

litische Wirkung hat diese Aussage in der aktuellen Debatte über die Höhe des Verteidigungshaushaltes allemal.

Truppenbesuche und Eingaben Unbestritten hingegen sind die gesetzlich verbrieften Rechte des Wehrbeauftragten. So kann Eva Högl unter anderem Akteneinsicht vom Verteidigungsministerium und all seinen Dienststellen verlangen oder Berichte über die Ausübung der Disziplinarbefugnis in den Streitkräften anfordern. Vor allem aber darf sie jederzeit alle Truppenteile und Einrichtungen der Bundeswehr persönlich besuchen – auch ohne vorherige Anmeldung.

Das für die Soldaten wohl wichtigste Recht jedoch ist es, sich jederzeit und unter Umgehung des Dienstweges mit Beschwerden und sonstigen Eingaben an das Büro der Wehrbeauftragten zu wenden. In den vergangenen fünf Jahren gingen jährlich durchschnittlich rund 3.900 solcher Eingaben beim parlamentarischen Kummerkasten der Truppe ein. „Beschwerden darf sich der Soldat beim Wehrbeauftragten, aber er soll es nicht.“ Diesen Satz eines Kompaniechefs aus dem Jahr 1961 in einem Fernsehinterview wird heute kein Offizier oder Politiker mehr öffentlich äußern. Aber manch einer mag es denken. *aw*

Es gibt sich eine Geschäftsordnung", schreibt das Grundgesetz in Artikel 40 und meint damit den Bundestag. Es formuliert damit etwas salopp ein Fundament der parlamentarischen Demokratie. Das Grundgesetz sichert den Abgeordneten ihre Geschäftsordnungsautonomie, ihre eigenen Regeln bestimmen nur sie selbst. Um im Bild zu bleiben: Diese Garantie ist auch fundamental für die Gewaltenteilung, denn nur durch sie kann die Legislative ihre Rolle als eigenständige Staatsgewalt einnehmen. In jeder Wahlperiode ist es deshalb die Drucksache mit der Nummer 1, mit der sich der Bundestag zunächst einmal eine Geschäftsordnung gibt.

Trotz ihrer Bedeutung ist die Frage, was die Geschäftsordnung eigentlich für ein Regelwerk ist, nur schwer fassbar. Sie ist kein Gesetz, so viel scheint klar. Das Bundesverfassungsgericht nennt sie eine „autonome Satzung“, in der Rechtswissenschaft wird sie zum Teil als Verfassungssatzung beschrieben, andere Stimmen kommen ein wenig hilflos zu dem Schluss, sie sei ein „Rechtssatz eigener Art“. Die Diskussion ist mehr als eine terminologische, in ihr steckt der Kern der Parlamentsautonomie. Das Parlament entscheidet selbst über die Regeln des politischen Miteinanders; die Abgeordneten sind damit Normgeber, Normanwender und Betroffene der Norm in einer Person. Geschäftsordnungen sind deshalb auch Ausdruck des Selbstverständnisses eines Parlamentes.

Änderungen einer Geschäftsordnung können dabei den tatsächlichen Zustand eines parlamentarischen Systems offenbaren. So wäre ohne eine entsprechende Änderung im Reichstag die folgenreiche Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 deutlich erschwert worden. Das Problem der Nationalsozialisten damals: Geschäftsordnungsrechtlich hätten zwei Drittel der Mitglieder des Reichstages bei der Abstimmung anwesend sein müssen. Durch die zwangsläufige Abwesenheit der bereits verhafteten kommunistischen Abgeordneten hätte ein Fernbleiben der Sozialdemokraten, die sich gegen das Gesetz stemmten, fast schon ausgereicht, um eine gültige Abstimmung zu verhindern. Eine Änderung der Geschäftsordnung musste also her. Sie läutete das Ende der Weimarer Demokratie ein, bevor das Ermächtigungsgesetz das Ende besiegelte.

Große Kontinuität Dennoch hat der erste Bundestag nach seiner Konstituierung 1949 zunächst ausgerechnet die Geschäftsordnung des Reichstages im Wesentlichen weiter angewendet. Erst zwei Jahre später, am 6. Dezember 1951, gab man sich in Bonn ein eigenes Regelwerk. Eine große Kontinuität zeichnet die Geschäftsordnung allerdings aus. In seinem Vorwort zur ersten Geschäftsordnung erläuterte mit Paul Löbe der letzte demokratische Reichstags- und erste Bonner Alterspräsident, dass auch die neue Geschäftsordnung sich „in den meisten ihrer Bestimmungen“ zurückführen lasse bis zum Norddeutschen Reichstag 1867 und diese Regelungen weitestgehend bis zur Weimarer Zeit Bestand gehabt hätten, bis eben „in der Nazizeit die Lösung der politischen Fragen nicht durch Beratungen, sondern durch Kommando erfolgte“.

Der Ursprung aller dieser Geschäftsordnungen entstammt dabei dem Mutterland des Parlamentarismus. Jeremy Bentham (1749 bis 1832) hatte in England 1791 erstmals das dortige und bis dato ungeschriebene Geschäftsordnungsrecht kodifiziert, also systematisch als Regelwerk zusammengestellt. Genau wie der Parlamentarismus insgesamt schaffte mit Benthams „Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberierenden Volksständeversammlun-

Mit großer Geschichte

GESCHÄFTSORDNUNG Kaum ein Regelwerk ist so beständig und muss sich doch immer wieder bewähren



Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) blättert während einer Debatte in der Geschäftsordnung des Parlaments.

© picture-alliance/dpa/Michael Kappeler

gen“ (deutscher Titel) auch die Idee einer Geschäftsordnung den Sprung über den Kanal.

Eine Vielzahl heutiger Regelungen ist in Benthams Werk angelegt. So schrieb er auf, dass die Sitzungen öffentlich sein müssen, weil nur durch die „Oberaufsicht des Publikums“ das Vertrauen und die Zustimmung des Volkes zu den Gesetzen sichergestellt sei. Für die Gesetzgebung verfasste Bentham die Vorstellung der heute noch üblichen drei Lesungen, bei Bentham sind es „Vorlesungen“, sowie die Not-

wendigkeit von Ausschussberatungen. Auch die Anwesenheit der Abgeordneten sicherte Benthams Regelwerk: durch ein System von Einbußen bei Abwesenheit; kaum anders macht es die heutige Geschäftsordnung. Ähnlich schwer wie die Frage nach ihrer Rechtsnatur ist auch die Frage zu beantworten, was eigentlich genau „die Geschäftsordnung“ ist. Zunächst einmal, so viel ist klar, das so überschriebene Regelwerk, die so genannte formelle Geschäftsordnung. Dann aber treten eine Vielzahl

von geschriebenen und ungeschriebenen Regelungen hinzu. Diese Geschäftsordnung im so genannten „materiellen“ Sinne enthält Gesetze wie das Abgeordnetengesetz, das Gesetz über Untersuchungsausschüsse oder auch das Wahlprüfungsgesetz, hin und wieder ist das Geschäftsordnungsrecht also sogar ein Gesetz. Dieser höchsten Form der Kodifikation stehen das ungeschriebene Gewohnheitsrecht und die Parlamentsbräuche gegenüber. Hierzu zählen Regeln über die angemessene Kleiderordnung, der Untersagung von

Kritik am sitzungsleitenden Präsidenten, interfraktionelle Vereinbarungen oder die Parlamentstradition, dass der Vorsitz im Haushaltsausschuss von der größten Oppositionsfraktion gestellt wird. Nicht nur bei der Frage dieses Vorsizes wird die starke Verankerung von Minderheitenrechten in der Geschäftsordnung deutlich. Das Fragerecht ist ein weiteres solches Recht, wobei vor allem die Regierungsbefragung seit mehr als einem Jahrzehnt immer wieder in der Diskussion ist. Das Ziel dabei: Eine lebendigere Kontrolle

der Bundesregierung durch die Abgeordneten ermöglichen. Auch dort schweift der Blick häufig nach England, wo es bei der „Prime Minister's Questions“ im britischen Unterhaus zu offenen Rededuellen zwischen Opposition und Regierungschef kommt. Im Bundestag gab es bis 2018 überhaupt keine Möglichkeit, den Kanzler im Bundestag direkt zu befragen, jeder Journalist auf der Bundespressekonferenz war gegenüber den Abgeordneten im Vorteil. Erst im Zuge einer Änderung der Geschäftsordnung stellte sich am 6. Juni 2018 erstmals ein Kanzler der direkten Befragung im Bundestag, es war mit Angela Merkel eine Kanzlerin.

So sehr diese Änderung auch im Fokus stand, den Kern der Geschäftsordnung macht etwas anderes aus. Das Parlament soll handlungsfähig sein und Entscheidungen möglichst effektiv treffen. In der Konsequenz beschränkt die Geschäftsordnung deshalb sogar die Rechte einzelner Abgeordneter. So haben nur Fraktionen oder eben eine entsprechend große Gruppe von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten im Bundestag bestimmte parlamentarische Rechte, beispielsweise Gesetzesentwürfe einzubringen. Die Geschäftsordnung nutzt damit die Koordinierungs-, Integrations- und Kanalisierungsfunktion von Fraktionen, um eine ausreichende Entscheidungsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen. Für die Geschäftsordnung ist der Bundestag ein Parlament der Fraktionen, auch wenn diese im Grundgesetz nur ganz am Rande beim Gemeinsamen Ausschuss erwähnt werden.

In den vergangenen 75 Jahren wurde die Geschäftsordnung kaum häufiger geändert als eben dieses Grundgesetz, aber genau wie in der Verfassung brauchte es immer wieder Anpassungen und Änderungen der parlamentarischen Spielregeln durch veränderte Rahmenbedingungen. Im Bundestag gab es nach 1951 bislang zwei große Reformen, nämlich die grundsätzlichen Überarbeitungen von 1970 und 1980.

Doch auch dazwischen gab es eine Reihe von bedeutsamen Änderungen. Einige davon zeitlich befristet, wie die Ausweitung der Minderheitenrechte durch die nach der Wahl 2013 sehr große Koalition aus CDU/CSU und SPD oder die Änderungen in der Corona-Pandemie. Der Bundestag sicherte seine Beratungsfähigkeit auch bei einer befürchteten hohen Infektionsquote durch die Teilnahme von Abgeordneten an Ausschusssitzungen über elektronische Kommunikationsmittel. Zu Fernabstimmungen im Plenum konnte sich der Bundestag auch in der Pandemie nicht durchringen, gesenkt wurde dafür zeitlich befristet das Quorum für die Beschlussfähigkeit auf ein Viertel der Abgeordneten.

Ordnungsrecht Über die Ausgestaltung eines erst 2011 eingeführten und damit noch jungen Instrumentes der Geschäftsordnung wird auch aktuell wieder diskutiert: das Ordnungsgeld. Eingeführt wurde es von CDU/CSU, SPD und FDP (17/5471) als Reaktion auf die damals zunehmenden Störungen der parlamentarischen Debatte durch Plakate und Kleidungsaufrücke. Bei der jetzigen Reform geht es um den Ton der Debatten. Der Bundestag berät eine Verschärfung beim Ordnungsgeld, die sowohl eine Verdopplung der Strafe vorsieht als auch einen Automatismus bei der Verhängung (20/12088). Drei Ordnungsrufe in drei Sitzungswochen sollen zu einem Ordnungsgeld führen. Erstmals sollen zudem Ausschussvorsitzende bei einer Störung durch Abgeordnete Maßnahmen zur Wahrung der parlamentarischen Ordnung ergreifen können. In diesem Teil der Reform zeigt sich wieder die Besonderheit der Geschäftsordnung: Das Parlament schützt sich mit solchen Regelungen vor sich selbst. *Christian Zentner* ■

Von Hosenanzügen, Krawattenpflicht und Oberteilen

STILFRAGEN Eine ausdrückliche Kleiderordnung für Abgeordnete gibt es im Bundestag nicht. Dennoch hat die Garderobenwahl schon für manchen Wirbel gesorgt

Als Tessa Ganserer (Grüne) im vergangenen Jahr bei einer Anhörung des Familienausschusses unter einem transparenten Oberteil neben Haut einen schwarzen BH präsentierte, war die Aufregung im Parlament und in den sozialen Medien groß; selbst der Ältestenrat befasste sich mit dem Auftritt. Zwar gibt es im Bundestag keine ausdrückliche Kleiderordnung, doch sind auch die Abgeordneten gehalten, die Würde des Hauses zu achten und zu wahren – und die sah so mancher durch Ganserers Garderobe gestört.

Die Kleidung von Abgeordneten war dabei nicht zum ersten Mal ein Thema im Ältestenrat. 2015 etwa beschwerte sich Alexander Ulrich (Linke) über Dorothee Bär (CSU), die im Plenarsaal einen Tag nach einer Niederlage des FC Bayern München aus Solidarität dessen Trikot unter dem Blazer trug. Ulrich soll sich an dem Telekom-Logo des Bayern-Sponsors auf Bärs Trikot gestört haben, und Meinungsbekundungen etwa mit bedruckten T-Shirts untersagte die Hausordnung des Parlaments. Das bekam wiederum Ulrichs Linke alleine 2010 gleich zweimal zu spüren, als Mitglieder ihrer Fraktion bei einer Afghanistan-Debatte im Plenarsaal Protestplakate hochhielten und sich an gleicher Stelle Monate später mit T-Shirts und Schildern gegen das

Bahnprojekt „Stuttgart 21“ wandten: In beiden Fällen verwies sie der damalige Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) des Saals. Nicht anders erging es 2017 drei Grünen, die im Plenum in T-Shirts mit der Aufschrift „FreeDeniz“ für die Freilassung eines in der Türkei inhaftierten Journalisten demonstrierten.

Natürlich können Kleidungsstücke auch ohne Schriftzug Statement oder Provokation sein; man denke nur an die legendären Turnschuhe des späteren Vizekanzlers Joschka Fischer bei seiner Vereidigung als erster Grünen-Minister 1985 im hessischen Landtag. Als Außenminister bevorzugte Fischer dann den gediegenen Dreiteiler, die weißen Sportschuhe kamen ins Museum. Nicht nur das Tragen bestimmter Kleidungsstücke kann im Parlament die Gemüter erhitzen, sondern ebenso der Verzicht darauf. Legendar etwa ist im Bundestag der vor gut zehn Jahren beendete „Krawattenstreit“ um die auch bei TV-Übertragungen aus dem Plenarsaal neben dem Präsidenten gut zu sehenden Schriftführer. Deren damaliger Obmann Jens Koeppen (CDU) hatte darauf beharrt, dass männliche Abgeordnete zur Wahrung der Würde des Hauses eine Krawatte „oder dem Entsprechendes“ zu tragen hätten. 2011 durften die Schriftführer Andrej Hunko (Linke) und



Die erste Frau in Hosen im Bundestag: Lenelotte von Bothmer am 15. April 1970.

Sven-Christian Kindler (Grüne) nicht wie geplant neben dem Bundestagspräsidenten Platz nehmen, weil sie ohne Schlips erschienen waren; weitere Abgeordnete teilten ihr Schicksal oder traten von sich aus von ihrem Schriftführer-Amt zurück, weil sie sich der Krawattenpflicht nicht beugen wollten.

2014 berichtete dann der „Spiegel“, das Präsidium habe auf Antrag der Vizepräsidentinnen Claudia Roth (Grüne) und Petra Pau (Linke) beschlossen, den Krawattenzwang für Schriftführer abzuschaffen. Einen Tag später stellte der Bundestag via Pressemitteilung fest, dass es weder einen Krawattenzwang im Plenarsaal gebe noch einen Beschluss im Präsidium gegeben habe, die bisherigen Regelungen für die Schriftführer bei der Sitzungsleitung aufzugeben, doch das Thema war durch.

Als erster Redner im Plenum ohne Schlips gilt übrigens Gerhard Schröder (SPD). „Hat der keine Krawatte?“ schallte es dem Parlamentsneuling und späteren Bundeskanzler 1981 am Rednerpult aus den Reihen der Bundestag entgegengesetzt, noch bevor er das Wort ergriffen hatte. Diese Frage würden die Jugendlichen, um die es in der Debatte ging, mit Sicherheit nicht verstehen, gab er zurück und hielt der Union vor: „Ihr Verständnis von Würde ist ein Verständnis, das sich auf die Form bezieht. Unser Verständnis von Würde des Parlaments, von Würde des Parlamentarismus ist ein Verständnis, das sich auf Inhalte bezieht.“ Dass sich das auch anders sehen ließ, sollte Schröder 2008 beim Staatsakt für seine verstorbene Parteifreundin Annemarie Renger deutlich machen, die 1972 als erste Frau

an die Spitze des Parlaments gewählt worden war. Er habe 1980 als frisch gewählter Abgeordneter erstmals im Bundestag gesessen und dabei als Juso-Vorsitzender auf eine Krawatte verzichtet, blickte Schröder auf seine erste Begegnung mit der damaligen Bundestagsvizepräsidentin zurück: „Genosse Schröder“, habe sie ihm gesagt, „wenn morgen die Wahl des Bundeskanzlers ist, bindest Du Dir aber eine Krawatte um, wie es sich gehört.“ Am folgenden Tag sei er „natürlich korrekt gekleidet“ erschienen, und mittlerweile sei ihm klar, dass es Renger nicht um Äußerlichkeiten gegangen sei: „Für sie war die korrekte Kleidung Ausdruck des Respekts vor einem Verfassungsorgan des demokratischen Deutschlands. Die Institutionen der parlamentarischen Demokratie waren zu achten.“

Hose mit Shitstorm Lange vor Schröders binderlosem Auftritt war Lenelotte von Bothmer (SPD) zur parlamentarischen Mode-Rebellin geworden, die 1970 als erste demonstrierte, dass im Hohen Haus nicht nur Männer „die Hosen anhaben“: Vorausgegangen sein soll die Äußerung des konservativen Bundestagsvizepräsidenten Richard Jaeger (CSU), er werde keine Frau in Hosen in den Plenarsaal und schon gar nicht ans Rednerpult lassen. Jaegers FDP-

Kollegin im Präsidium, Liselotte Funke, animierte daraufhin der Legende nach die in ihren Augen figurlich besser geeignete Bothmer zum Eklat: Im April betrat mit der Sozialdemokratin erstmals eine Frau in einem Hosenanzug den Plenarsaal, im Oktober trat sie damit ans Rednerpult. Die Folge war ein analoger Shitstorm; in Briefen „von überall her“ musste sie von einem „würdelosen Weib“ lesen und von der Vermutung, dass sie beim nächsten Mal „oben ohne“ erscheinen werde.

Jahrzehnte später störte sich auch im Bundestag niemand mehr an der aus Hose und Blazer bestehenden Arbeitskleidung von Langzeit-Kanzlerin Angela Merkel (CDU); nur ihr Dekolleté bei der Eröffnung der Osloer Oper sorgte 2008 noch für einige Diskussionen in der Republik. 2014 dagegen mokierte sich Sylvia Kotting-Luh (Grüne) auf Twitter über einen Dirndl-Auftritt von Dorothee Bär (die mit dem Bayern-Trikot) im Plenum: „Die Bayern finden's passend, der Rest der Welt rückständig.“ Bär wiederum dachte 2019 über eine „Berliner Variante für das Dirndl“ nach und erschien im Ergebnis in einem Latex-Kleid. Zur Gala zum Deutschen Computerspieltreffen wohlgehemmt, nicht im Bundestag. Sonst wäre das wohl auch Thema im Ältestenrat geworden. *sto* ■

Langer Eugen, so heißt im Volksmund das ehemalige Abgeordnetenhaus in Bonn. Denn Eugen Gerstenmaier, Bundestagspräsident von 1954 bis 1969, hat diesen Neubau durchgesetzt – nicht ohne Widerstände, weil sich der Bundestag damit erkennbar für längere Zeit im ursprünglichen Provisorium Bonn eingerichtet hatte. Dass Gerstenmaier sich durchsetzen konnte, war durch seine Amtsbefugnisse bedingt. Ein Bundestagspräsident ist Herr über die Liegenschaften des Parlaments. Die Bundesregierung hat hier nichts zu melden; das Parlament hat im Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten, seine eigene Regierung. Der Bundestagspräsident gebietet sogar über eine eigene Polizei. Bundes- und Landespolizeien haben keinen Zutritt, es sei denn zur Amtshilfe.

Die Bundestagspolizei und das Gebäudemanagement sind Teil der Bundestagsverwaltung mit rund 3.200 Beamten und Angestellten, deren Dienstherrin die Bundestagspräsidentin ist. Dazu gehören unter anderem das öffentlich zugängliche Parlamentsarchiv, die Wissenschaftlichen Dienste, die Stenographen und, ganz wichtig für die laufende Parlamentsarbeit, die Ausschusssekretariate. Auch die Redaktion dieser Zeitung gehört dazu. Nicht zur Bundestagsverwaltung gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten, die von diesen unmittelbar angestellt sind, sowie die Angestellten der Fraktionen und Gruppen.

Präsidium ruft zur Ordnung Öffentlich in Erscheinung tritt die Bundestagspräsidentin vor allem, wenn sie, abwechselnd mit ihren Vizes, die Plenarsitzungen leitet. Sie erteilt das Wort, achtet auf die Einhaltung der Redezeit und greift ein, wenn es allzu hitzig wird. Dann kann sie Ordnungsrufe erteilen, ein Ordnungsgeld verhängen und sogar „wegen gröblicher Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages“ Abgeordnete aus dem Saal verweisen und für bis zu dreißig Sitzungstage ausschließen. In den 75 Jahren des Deutschen Bundestages erteilte das Präsidium 783 Mal einen Ordnungsruf, in der ersten Wahlperiode gleich 156 Mal. Dafür war es in der 17. Wahlperiode (2009 bis 2013) besonders friedlich – es gab nur einen Ordnungsruf.

In den vergangenen Jahren ist das Debatteklima im Bundestag rauer geworden. Deshalb sollen diese Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Bundestages verschärft werden. Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP (20/12088) sowie der Union (20/12087) haben Anträge für eine Geschäftsordnungsreform eingebracht, die nach der Sommerpause im Geschäftsausschuss beraten und dann beschlossen werden soll. Die Koalitionsfraktionen schlagen vor, dass nach dem dritten Ordnungsruf innerhalb von drei Sitzungswochen automatisch ein Ordnungsgeld verhängt wird, sofern der Abgeordnete nicht bereits des Plenarsaals verwiesen wurde. Auch soll das Ordnungsgeld von 1.000 auf 2.000 Euro erhöht werden und im Wiederholungsfall von 2.000 auf 4.000 Euro. Auch die Union ist für schärfere Sanktionen.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich der Bundestagspräsidentin ist die Überwachung der Parteienfinanzierung. Unterstützt von der Verwaltung des Hauses prüft die Präsidentin die Vollständigkeit und Korrektheit der Rechenschaftsberichte der Parteien. Bei Verstößen können Sanktionen, wie etwa die Rückforderung von staatlichen Mitteln, verhängt werden.

Die Bundestagspräsidentin vertritt das Parlament auch nach außen. So hat sie kürzlich in einem Schreiben an das Kanzleramt nachdrücklich an die Auskunftspflicht der Bundesregierung gegenüber den Abgeordneten erinnert. Protokollarisch ist die Bun-

Im Zentrum des Parlaments

PRÄSIDIUM Die Bundestagspräsidentin und ihre Vizes sind mehr als ein Verwaltungsgremium. Sie sorgen für Ordnung im Parlamentsalltag



Alles im Blick: Die öffentlich sichtbarste Aufgabe des Präsidiums um die Bundestagspräsidentin ist die Leitung der Sitzungen. Die Präsidentin ist aber auch Dienstherrin von mehr als 3.000 Mitarbeitenden der Bundestagsverwaltung. Zudem spielt das Parlamentsoberhaupt eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Parteienfinanzierung. © Deutscher Bundestag/Werner Schüring

destagspräsidentin die Nummer Zwei im Staat, nach dem Bundespräsidenten und vor dem Bundeskanzler.

Stärkste Fraktion am Zug Gemäß altem parlamentarischem Brauch stellt stets die stärkste Fraktion den Präsidenten oder die Präsidentin. Das ist so selbstverständlich, dass es in der Geschäftsordnung gar nicht direkt vorgeschrieben ist und es nur heißt: „Ist der Präsident verhindert, vertritt ihn einer seiner Stellvertreter aus der zweitstärk-

sten Fraktion.“ Für ihre Wahl ist zunächst die absolute Mehrheit der Bundestagsmitglieder erforderlich, gegebenenfalls in einem dritten Wahlgang dann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Da die meiste Zeit des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland die Union die stärkste Fraktion stellte, kamen aus ihren Reihen elf der bisher vierzehn Bundestagspräsidenten (siehe auch Seiten 4 und 5), davon ein einziges Mal mit Richard Stück-

len (1976 bis 1983) von der CSU. In einer Hinsicht führt allerdings die SPD: Zwei der drei Parlamentsoberhäupter aus ihren Reihen waren oder sind weiblich, nämlich Annemarie Renger (1972 bis 1976) und seit 2021 Bärbel Bas. Dagegen entsandte die Union nur eine Frau, nämlich Rita Süßmuth (1987 bis 1998), in diese Funktion. Oft stellt das Amt des Bundestagspräsidenten den krönenden Abschluss einer politischen Laufbahn dar, so war es bei den ehemaligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel (1983 bis 1984) und Wolf-

gang Schäuble (2017 bis 2021) von der CDU. Es muss aber nicht das Ende einer Karriere sein: Karl Carstens (CDU, 1976 bis 1979) wurde aus dem Amt heraus zum Bundespräsidenten gewählt.

Vier Rücktritte in 75 Jahren Vier Bundestagspräsidenten sind bisher vorzeitig zurückgetreten. Gleich der erste, Erich Köhler (CDU, 1949 bis 1950), hatte aufgrund seiner umstrittenen Amtsführung den Rücktritt in der eigenen Fraktion eingebüßt.

Rainer Barzel trat aufgrund von Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Flick-Parteispendenaffäre von seinem Amt zurück. Eugen Gerstenmaier sah sich unter anderem mit dem Vorwurf konfrontiert, er habe nicht wie behauptet dem Widerstand gegen Adolf Hitler angehört, sondern sei im Gegenteil Agent des SS-Geheimdienstes gewesen. Heute weiß man, dass die DDR-Staatssicherheit westdeutsche Medien mit Fake News gefüttert hatte. Philipp Jenninger (CDU, 1984 bis 1988) hatte mit einer Rede im Bundestag zum fünfzigsten Jahrestag der Reichsprogromnacht einen Tumult bei der Opposition geerntet; kurz nach seinem Rücktritt wurde er voll rehabilitiert.

Streit um Vize-Posten der AfD Einen Konflikt anderer Art gibt es seit einiger Zeit um die Bundestags-Vizepräsidenten. Die Geschäftsordnung des Bundestages sieht einen Vizepräsidenten für jede Fraktion vor. Dennoch ist die seit 2017 im Bundestag vertretene AfD bisher leer ausgegangen; keiner ihrer mittlerweile 18 Bewerberinnen und Bewerber hat eine Mehrheit im Plenum gefunden. Ihr Versuch, rechtlich dagegen vorzugehen, ist 2022 vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden. Nun wollen die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Geschäftsordnungsreform die Regelung präzisieren. Danach soll das Amt des Vizepräsidenten von der freien und geheimen Wahl durch den Bundestag abhängen, und dieser Grundsatz soll dem sogenannten Grundmandat, wonach jede Fraktion durch mindestens einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein soll, vorgehen.

Die AfD-Fraktion ist nicht die erste, die leer ausgeht. Als 1983 die Grünen erstmals in den Bundestag einzogen, sah die Geschäftsordnung, ohne Fraktionen zu erwähnen, vier Vizepräsidenten vor. Die Grünen-Fraktion beantragte nun, die Zahl auf fünf zu erhöhen, was die anderen Fraktionen ablehnten. Bei der anschließenden Wahl des Präsidiums gingen die Grünen leer aus. Dies wiederholte sich nach der Bundestagswahl 1987, obwohl diesmal neben den Grünen auch die SPD einen fünften Vizeposten beantragte.

Ähnlich erging es nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990 der PDS. Nicht nur CDU/CSU und FDP lehnten zusätzliche Vizepräsidenten ab, sondern auch die SPD-Fraktion und sogar Teile der Grünen. Doch 1994 geschah etwas Unerwartetes. Obwohl es bei vier Stellvertretern geblieben war, setzte sich Antje Vollmer (Grüne) in einer Kampfabstimmung gegen Anke Fuchs (SPD) durch. Die SPD-Fraktion hatte nun mit dem zuvor gewählten Hans-Ulrich Klöse erstmals nur noch einen Vertreter im Präsidium.

Dies führte zur heute noch geltenden Regelung in der Geschäftsordnung, die jeder Fraktion das Recht zusichert, mindestens einen Vizepräsidenten zu stellen. Nachdem die PDS 1998 erstmals in Fraktionsstärke in das Parlament eingezogen war, konnte sie nun mit Petra Bläss auch eine Vizepräsidentin stellen. 2002 scheiterte die PDS wieder an der Fünf-Prozent-Hürde. 2005 zog die Linke, in der die PDS aufgegangen war, in Fraktionsstärke in den Bundestag ein. Allerdings erhielt der von ihr als Vizepräsident nominierte Lothar Bisky in vier Wahlgängen nicht die nötige Mehrheit. Ein halbes Jahr später schickte die Linke Petra Pau ins Rennen. Sie wurde gewählt und seitdem jedes Mal wiedergewählt.

Sie blieb sogar im Amt, als Anfang dieses Jahres, nach dem Auszug mehrerer Abgeordneter um Sahn Wagenknecht, die Linke den Fraktionsstatus verlor und zur Gruppe wurde. Abgesehen davon, dass Pau auch in anderen Fraktionen geschätzt wird: Eine Abwahl sieht die Geschäftsordnung des Bundestages nicht vor. Gewählt ist gewählt. **Peter Stützel**

Zwischen Kunst und Politik

SAMMLUNG Seit 1969 sammelt der Bundestag Kunstwerke. Sie spiegeln den politischen und künstlerischen Zeitgeist Deutschlands wider

Besuchergruppen verweilen davor, Mitarbeiter gehen täglich daran vorbei, und Abgeordnete verschönern ihre Büros damit: Die Kunstwerke im Deutschen Bundestag sind weit mehr als bloße Dekoration. Seit der Gründung der Kunstsammlung des Bundestages im Jahr 1969 hat sich diese zu einer bedeutenden Kollektion entwickelt, die das künstlerische und politische Leben in Deutschland widerspiegelt. Aus gelegentlichen Zuwächsen ist seit dem Umzug des Parlaments nach Berlin systematisches Sammeln geworden. Mittlerweile umfasst die Sammlung des Bundestages mehr als 5.000 Werke von über 2.000 Künstlerinnen und Künstlern.

Förderung junger Kunstschaffender „Die Kunstwerke erzählen die verschiedensten Geschichten und sie regen zum Dialog zwischen Kunst und Politik an“, erklärt Kristina Volke, die Kuratorin der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages. Bei der Auswahl berücksichtige man technisch sowie konzeptionell besonders interessante Werke. Dabei spielen auch etablierte Namen eine Rolle – im vergangenen Jahr etwa wurde ein inzwischen selten zu kaufendes Werk der Bildhauerin, Aktionskünstlerin und Filmemache-



Die Kunstsammlung des Bundestages umfasst mehr als 5.000 Einzelstücke von über 2.000 Kunstschaffenden. © Deutscher Bundestag / Dominik Bützmann / photothek

rin Rebecca Horn angekauft. Vor allem aber auch jungen und weniger bekannten Künstlerinnen und Künstlern wird eine Bühne geboten. Die Verantwortung für die Auswahl der Kunstwerke liegt beim Kunstbeirat des Deutschen Bundestages. Dem Beirat unter Vorsitz der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) gehören Abgeordnete

aller Fraktionen an. Sie entscheiden gemeinsam über Neuankäufe und Auftragsvergaben, gegebenenfalls ist auch die Baukommission involviert. Auf der Webseite des Bundestages werden sämtliche Ankäufe dokumentiert. Ein vielfältiges und beeindruckendes Zusammenspiel zwischen Architektur und Kunst ist so an zahlreichen Orten des

Parlaments entstanden – und entsteht immer wieder neu, wenn die Abgeordneten für die ihnen zugeteilten Büros Werke aus der „Artothek“ bestellen. Denn das ist neben der „Kunst am Bau“ Hauptzweck der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages, die mehr ist als ein Museum im Parlament: Kunst für die Abgeordnetenbüros zur Verfügung zu stellen. Hat sich nach einer Bundestagswahl das Parlament neu konstituiert, gehen beim Kunstreferat die Nachfragen ein, wie Volke berichtet. Ob Grafik, Foto oder Skulptur: Alles, was von der Größe her geeignet ist, kann von den Abgeordneten ausgeliehen werden; Für die Auswahltermine gibt es Wartelisten. Jetzt, mitten in der Wahlperiode, sei das Magazin so gut wie leer, berichtet Volke.

Spezielles Auftragsprogramm Doch die Kunst im Bundestag beschränkt sich nicht nur auf Ankäufe. Künstlerinnen und Künstler werden im Rahmen eines speziellen Programms beauftragt, sich mit der Geschichte oder der Gegenwart des Parlaments auseinanderzusetzen und ein Werk zu schaffen. So entstehen beispielsweise Porträts ehemaliger Bundestagspräsidentinnen und -präsidenten oder Büsten von Namensgebern der Par-

lamentsgebäude. Volke betont, dass der Bundestag, entsprechend der vom Grundgesetz garantierten Freiheit der Kunst, inhaltlich und gestalterisch keinen Einfluss auf die Werke nehme. Natürlich nicht entleihbar sind die momentan 175 „ortsgebundene Werke“ der „Kunst am Bau“. Es sind Werke, die sich in und an den Gebäuden des Bundestages befinden. Beispielhaft dafür ist die Holzskulptur „Reichstagsfiale“ des polnischen Bildhauers Gregor Gaida, die vom Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in direkter Linie auf die historische Reichstagsfassade schaut. Das Objekt steht symbolisch für den Teil des Reichstagsgebäudes, auf dem 1945 die Flagge der Sowjetarmee gehisst wurde, nachdem die Alliierten den Sieg über das nationalsozialistische Deutschland erzielt hatten.

Der Bundestag sei mit seiner programmatischen Sammlung zeitgenössischer Kunst beispielgebend und habe viele Bewunderer, sagt Volke. Immer wieder informieren sich Delegationen anderer Parlamente über die Sammlung.

Der Bundestag wird Kunstobjekt Auch das Reichstagsgebäude selbst, in dem der Bundestag seit 1999 tagt, wurde bereits zum Kunstobjekt: Künstlerpaar Christo

und Jeanne-Claude verhüllte es 1995 in der spektakulären Aktion „Wrapped Reichstag“. Millionen von Menschen strömten nach Berlin, um das in silberne Stoffbahnen eingewickelte Reichstagsgebäude zu sehen. Unumstritten war die Aktion nicht. Bei der Abstimmung zum Vorhaben, das das Künstlerpaar schon zwei Jahrzehnte verfolgte, stimmten im Oktober 1994 226 Abgeordnete gegen das Projekt, 295 allerdings dafür.

Kunstführungen im Parlament Für die breite Öffentlichkeit bietet sich die nächste Gelegenheit, einen Einblick in die Sammlung zu erhalten, am 7. September 2024. Beim „Tag der Ein- und Ausblicke“ des Bundestages können Besucher nicht nur die Kunstwerke der ständigen Sammlung bewundern, sondern auch aktuelle Ausstellungen wie die der Künstlerin Henrike Naumann zum Thema „75 Jahre Grundgesetz“ erleben. Wer es an dem Tag nicht schafft, kann sich bei einem Besuch im Bundestag zu einer Kunstführung anmelden, die regelmäßig stattfindet. **Lucas Lyppe**

Weitere Informationen auf der Webseite: www.kunst-im-bundestag.de

BÜCHER ZUM THEMA

Roger Willemsen:
Das Hohe Haus. Ein Jahr im Parlament.
Fischer Taschenbuch, Frankfurt/M. 2015; 432 S., 13, 00 €

Unter den vielen Publikationen über den Bundestag und seine Abgeordneten gehört „Das Hohe Haus“ von Roger Willemsen sicherlich zu den bemerkenswertesten. Im Wahljahr 2013 setzte sich der bekannte Publizist und TV-Moderator Sitzungswoche für Sitzungswoche auf die Zuschauertribüne im Reichstagsgebäude und verfolgte die Debatten im Rund des Plenarsaals. Seine Beobachtungen, Eindrücke und Schlussfolgerungen verpackte Willemsen, der drei Jahre später verstarb, in seinem glänzend geschriebenen Buch. Und er sparte nicht an Kritik, monierte die schlechte Rhetorik vieler Reden, denen zudem etwas „Nachgereichtes“ anhafte, weil die Entscheidungen meist bereits außerhalb des Plenarsaals getroffen worden seien.

Deutscher Bundestag (Hg.):
Der nächste Redner ist eine Dame. Die Frauen im ersten Deutschen Bundestag.
Ch. Links, Berlin 2024; 256 S., 25,00 €

Sie waren Pionierinnen unter den 410 Abgeordneten, die am 7. September 1949 im ersten Bundestag in Bonn zusammenkamen. Und sie waren eine kleine Minderheit, gerademal 28 Frauen. Auch wenn ihre Zahl im Lauf der Legislatur auf 38 anstieg, war es ein harter Kampf, sich in der Männerdomäne Bundestag durchzusetzen. Im Band „Der nächste Redner ist eine Frau“ erzählen die Schriftstellerinnen Helene Bukowski, Julia Franck, Shelly Kupferberg, Terézia Mora und Juli Zeh die Geschichte der damals oft unterschätzten und heute meist vergessenen ersten Frauen im Bundestag. Auch wenn ihr Anteil auf heute 35 Prozent stieg, mit so manchem Sexismus kämpfen ihre politischen Enkelinnen noch heute.

Peter Dausend, Horand Knaup:
»Alleiner kannst du gar nicht sein« Unsere Volksvertreter zwischen Macht, Sucht und Angst.
dtv, München 2020; 464 S., 22,00 €

Macht macht sexy, Macht macht süchtig, Macht macht krank und einsam. Die Journalisten Peter Dausend und Horand Knaup untersuchen in ihrem Buch „Alleiner kannst du gar nicht sein“ die menschliche Seite des Abgeordneten-Daseins. Ihre lesenswerte Diagnose: Das begehrte Mandat im Bundestag ist ein Hochrisiko für Körper und Seele. Viele Abgeordnete sind übergewichtig, leiden unter Bewegungsmangel und einem erhöhten Risiko für Schlaganfall und Herzinfarkt. Der Ton und Umgang wird seit Jahren rauer und roher. Abgeordnete werden beschimpft, erhalten Morddrohungen und Vergewaltigungsfantasien. Fast die Hälfte des Jahres sind sie von ihrem sozialen Umfeld und ihren Familien getrennt, leiden unter Einsamkeit.

Florian Meinel:
Vertrauensfrage. Zur Krise des heutigen Parlamentarismus.
C.H. Beck, München 2019; 238 S., 16,95 €

Der Parlamentarismus in Deutschland hat sich in den vergangenen 75 Jahren als erfolgreich erwiesen. Dennoch stehe er vor einer „Vertrauensfrage“, wie der Würzburger Staatsrechtler Florian Meinel in seinem gleichnamigen Buch meint. Gründe dafür findet er nicht nur im Erstarken der politischen Ränder in Gestalt von Parteien wie der AfD und in der schwindenden Bindungskraft der Volksparteien, sondern auch im Regierungssystem. Gerade in Zeiten großer Koalitionen verschiebe sich die Macht auf Kosten des Bundestages zunehmend zur Regierung. Meinel lotet auch deshalb die Vor- und Nachteile möglicher Minderheitenregierungen aus. Ein kluges und anspruchsvolles Buch. aw



Demonstration im Jahr 1956 gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland

© picture-alliance/akg-images

Im unnatürlichen Biotop

LITERATUR »Das Treibhaus« gilt bis heute als einer der wichtigsten politischen Romane

Deutschland war ein großes öffentliches Treibhaus.“ So lautet der zentrale Satz in einem der wichtigsten politischen Romane der deutschsprachigen Literatur: dem „Treibhaus“ von Wolfgang Koeppen. Das 1953 publizierte Buch spielt im Bundestag und in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn. Erzählt wird – als Karikatur überspitzt und voller literarischer Anspielungen – das traurige Schicksal eines unglücklichen Abgeordneten, der sich – politisch und privat gescheitert – in den Rhein stürzt. Wer das schmale Buch heute liest, begegnet den Konflikten der frühen Bundesrepublik auf jeder Seite. Die 1950er Jahre waren in Westdeutschland eine widersprüchliche Zeit. Einerseits war die frühe Bonner Republik eine Gründungsphase. Grundlagen wurden gelegt, auf denen die Bundesrepublik bis heute steht. So entstand vor 75 Jahren ein politisches System, das auf Wahlen und einem starken Parlament basierte. Andererseits war die Bundesrepublik ein Land, das von seiner Vergangenheit geprägt wurde: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Ruinen nicht nur eine Metapher, sondern allgegenwärtig, auch als Verwundungen an Körpern und Seelen. Das Scheitern der Weimarer Demokratie, die nationalsozialistische Diktatur,

die sowjetische Besatzung Ostdeutschlands – die Liste der Probleme war lang. Diese Widersprüchlichkeit, die für den Neubeginn der Demokratie nach dem Nationalsozialismus so typisch war, kann kaum irgendwo eindrücklicher nachempfunden werden als im „Treibhaus“. Der Roman erschien nicht nur 1953, sondern er handelt genau von der tagesaktuellen Gegenwart des ersten Bundestages. Und vor diesem zeitgenössischen Hintergrund wurde das „Treibhaus“ gelesen und kritisiert. Damit gleicht der Roman einer Zeitkapsel, in der Diskurse und Mentalitäten überliefert werden. Auch die Themen des Romans stammen aus den ersten Jahren des Bundestages. An erster Stelle stand die Wiederbewaffnung: Die Frage, ob sich westdeutsche Soldaten als Teil der westlichen Allianz gegen die Sowjetunion wappeln sollten. Wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und angesichts der deutschen Teilung war das eine der umstrittensten Entscheidungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Im Roman erlebt die zerrissene Hauptfigur es als Niederlage, dass sie diese Wiederbewaff-

nung nicht verhindern kann – und das, obwohl der Abgeordnete mit der Politik unter anderem seine Ehe ruiniert. Es kennzeichnet Koeppens Schreibweise, dass er Fakten und Fiktion, Gelesenes und Ausgedachtes untrennbar miteinander verknüpfte. Dabei lässt sich das „Treibhaus“ auf fünf Arten charakterisieren: einmal als literarische Verdichtung des aktuellen Geschehens im Bundestag. Zudem handelt es sich um einen Schlüsselroman über das politische Personal der frühen Bundesrepublik. Drittens schrieb Koeppen einen Essay über die Rolle des Intellektuellen in der Öffentlichkeit. Schließlich bietet das „Treibhaus“ eine Architekturkritik des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit – und vor allem ist es eine bitter-pazifistische Satire auf die Politik im Kalten Krieg. Der verzweifelte Selbstmord eines fiktiven Politikers war das genaue Gegenteil eines demokratischen Neuanfangs – und eine starke Provokation. Entsprechend kontrovers wurde über das „Treibhaus“ in der Öffentlichkeit gestritten. Über Koeppens Roman stritten Befürworter der Westbindung mit Pazifisten, Neutralisten und Nationa-

listen. Politikjournalisten argumentierten gegen Autoren aus dem Kulturbetrieb. Sogar die These, nach der „Bonn nicht Weimar“ sei, entwickelte Fritz René Allemann direkt aus einer „Treibhaus“-Rezension. **Parlamentsarchitektur** Das Stilmittel, mit dem der Roman die Kritik an den Verhältnissen zum Ausdruck bringt, ist die titelgebende Metapher des Gewächshauses. Mit der Symbolik bezieht sich das „Treibhaus“ direkt auf die Parlamentsarchitektur des gläsernen Plenarsaals, in dem der Bundestag in Bonn debattierte. In Verbindung mit dem Klima der Stadt, in der oft drückende Schwüle herrscht, beschreibt das Sprachbild den Parlamentarismus in Bonn als künstlich und isoliert, als unnatürliches Biotop, das keine Chance auf „wahres“ Leben bietet. In der Symbolik kommen Zukunftssängste zum Ausdruck, die insbesondere von der Weltpolitik verursacht wurden. Zugleich schwingt ein Gefühl der Fremdheit gegenüber dem neuen politischen System mit. Die Demokratie schien in Deutschland nach 1945 nicht wirklich heimisch zu sein, sondern erinnerte eher an eine exotische Pflanze. Allerdings ist der „Treibhaus“-Roman alles andere als antiparlamentarisch. Vielmehr sind die Beobachtungen, vier Jahre nach dem Grundgesetz und den ersten Wahlen

geschrieben, ausgesprochen kenntnisreich. Präzise wie ein Lehrbuch registriert der Roman die Veränderungsprozesse der Verfassungsgeschichte, zum Beispiel die dominante Rolle des Bundeskanzlers oder die repräsentative Funktion des Präsidenten. Bei allem düsteren Pessimismus wird das Ideal der Demokratie nicht in Frage gestellt. Stattdessen wird Kritik geübt, selbst wenn an deren Erfolg nicht recht geglaubt wird. Gerade mit diesen demokratischen Zweifeln ist Koeppens Roman bemerkenswert repräsentativ für die politische Kultur der frühen Bonner Republik. **Benedikt Wintgens**

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Berlin.

Der Roman gleicht einer Zeitkapsel, in der Diskurse der 50er Jahre überliefert werden.

Wolfgang Koeppen:
Das Treibhaus. Roman.
Suhrkamp, Berlin 2023; 192 S., 10,00 €

20 Miniaturen aus 75 Jahren

GESCHICHTE Michael F. Feldkamp führt durch die Historie des Deutschen Bundestags

Höchstes Verfassungsorgan, Volksvertretung, Gesetzgeber, Hohes Haus, Forum der Nation, Werkstatt oder gar Herzkammer der Demokratie. Die Bedeutung des Bundestags lässt sich mit vielen Bezeichnungen charakterisieren. Für den Historiker Michael F. Feldkamp ist das Parlament schlichtweg „Die Institution“. Wobei die Betonung des auf den ersten Blick etwas bieder klingenden Buchtitels auf dem „die“ liegt, um die herausragende Stellung des Bundestags zu unterstreichen. In der repräsentativen Demokratie ist er die Verkörperung des Leitsatzes, dass alle Macht vom Volk ausgeht. Auf etwas mehr als 300 Seiten zeichnet Feldkamp die 75-jährige Geschichte dieser Institution nach. Von seiner erstmaligen Konstituierung am 7. September 1949 bis in den Februar dieses Jahres. Kein ganz einfaches Unterfangen angesichts der Größe des Stoffes. Dass es dennoch gelungen ist, liegt nicht zuletzt am Autor als ausgewiesenen Experten für den Bundestag. Seit 1993 arbeitet Feldkamp mit Unterbrechung in unterschiedlichen Funktionen in der Bundestagsverwaltung. Seit 2000 leitet er die Redaktion des „Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages“, jenem gewaltigen Nachschlagewerk, das den Bundestag zum wahrscheinlich am besten dokumentierten und wissenschaftlich aufbereiteten Parlament weltweit macht. Feld-

kamp ist also nicht nur bestens mit der Materie vertraut, sondern kennt das politische und administrative Innenleben des Bundestags aus dem gelebten Berufsalltag. **Blitz auf die Wahlperioden** Nach einer kurzen Einleitung zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland und zur Entstehung des Grundgesetzes, präsentiert das Buch je ein Kapitel zu den 20 Legislaturperioden. Diese „Miniaturen“ der einzelnen Wahlperioden, wie Feldkamp sie selbst nennt, folgen dabei stets dem gleichen Muster: Neben einem Blick auf die Ergebnisse der vorangegangenen Bundestagswahl und die Zusammensetzung des neuen Parlaments, berichten sie von der konstituierenden Sitzung, den Alterspräsidenten und Bundestagspräsidenten, der Wahl des Bundeskanzlers und vor allem über die

wichtigsten und strittigsten Debatten und Entscheidungen im Parlament sowie vereinzelte große Reden. Agerundet werden die Kapitel durch Darstellungen zu den Wahlen der Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, zu den Untersuchungsausschüssen, den Änderungen an der Geschäftsordnung oder dem Wahlrecht, dem sich ändernden Stil der Debatten oder der Bekleidung der Saaldiner im Plenum und dem wachsenden digitalen Informationsangebot des Bundestags im Internet und den sozialen Medien. Insgesamt bietet das Buch ein breites und vielfältiges Kaleidoskop des parlamentarischen Betriebs. Mit seinem lesenswerten Kompendium zur Historie des Bundestags liefert Feldkamp gleichsam einen Überblick zur Geschichte der Bundesrepublik insgesamt. Mitunter geraten einzelne Aspekte aber doch sehr knapp. Dass etwa zum Ende der 13. Legislaturperiode nach der Bundestagswahl am 27. September 1998 noch der „alte“ Bundestag am 16. Oktober über die deutsche Beteiligung an den Nato-Luftangriffen gegen Serbien entschied, ist sicherlich bemerkenswert. Wichtiger zu erwähnen wäre aber dann doch, dass es nicht irgendein Auslandseinsatz der Bundeswehr war, über den der Bundestag entschied, sondern ihr erster Kriegseinsatz – und dies ohne Mandat der Vereinten Nationen. **Alexander Weinlein**

Michael F. Feldkamp:
Die Institution. Der Deutsche Bundestag 1949 bis heute.
Langen Müller, München 2024; 336 S., 28,00 €

Anzeige

Die Zukunft Europas im Blick



Deutsch-Französisches Institut | Institut Franco-Allemand [Hrsg.]
Frankreich Jahrbuch 2023
Die Gesellschaften Europas und ihre Zukunft. Jubiläumspublikation anlässlich von 75 Jahren dfi | Les sociétés européennes face à leur avenir. Publication à l'occasion des 75 ans du dfi
37. Jahrgang 2024, 377 S., brosch., 74,- €
ISBN 978-3-7560-1690-7
E-Book 978-3-7489-4420-1

Wie blicken die Bürger:innen in Frankreich, Italien und Deutschland auf die Zukunft? Was bedeuten die großen Transformationen (Klima, Energie, Demografie) für unser Gesellschaftsmodell? 75 Jahre nach Gründung des dfi stellt sich mehr denn je die Frage nach den europäischen Gemeinsamkeiten.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



AUFGEKEHRT

Straußsche Dissonanzen

Everybody's darling ist everybody's Depp", so zitierte ein bayerischer AfD-Abgeordneter jüngst in der „Bayerischen Staatszeitung“ die bayerische Politiker-Legende Franz Josef Strauß, Übervater der CSU und langjähriger Ministerpräsident des Freistaates. Bereits vor einigen Jahren gab es Versuche der 2013 gegründeten Partei, mit Strauß-Bezug Wahlkampf zu machen, nicht zuletzt gegen dessen eigene Partei, die CSU. Dabei hat Strauß bis zu seinem Tod 1988 stets klargestellt, dass rechts neben der CSU kein Raum für eine demokratische Partei sein dürfe. Markige Worte waren ihm nicht fremd: Zwischenrufen auf Veranstaltungen rief er entgegen „Halten's es Maul“ und „Sie Pilzkopf“. Insbesondere hatte er wenig Verständnis für die Friedensbewegung der 1970er und 1980er Jahre, wenn diese etwa gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Westdeutschland mobilisierte. Strauß sah die US-Raketen damals als notwendige Abschreckung gegen die Drohungen aus Moskau. Die Friedensbewegung wählte dagegen ein für alle todringendes Werrüsten. Das erinnert an heute. Allerdings würde sich Strauß wohl die Augen reiben: Grüne Führungspersonen wollen den Westen gegen die neue Bedrohung aus Moskau mit Waffen verteidigen, und die, die sich mitunter als seine Erben gerieren, machen Wahlkampf dagegen. Aus der AfD jedenfalls kommt Widerspruch, der Parteivorsitzende Chrupalla warnt, dass Deutschland zur Zielscheibe Putins werde. Andere tragen die Friedensstaube am Revers. Das sorgt auch beim Beobachter für kognitive Dissonanzen. Ein weiteres Strauß-Zitat springt in den Kopf, gerichtet an jene, die einst gegen US-Waffen in Deutschland waren, um den Diktator im Kremel nicht zu reizen: „Die hiesigen Breschnew-Bewunderer haben weniger Hirn im Kopf, als er im Hintern hat.“ *Stephan Balling* ■

VOR 35 JAHREN...

»Störenfriede« gegen die DDR

4.9.1989: Erste Montagsdemo in Leipzig. Die DDR-Presse schäumte vor Wut: Im Anschluss an einen Gottesdienst hätten sich in Leipzig Provokateure zusammengerottert, um „eine staatsfeindliche Aktion gegen die DDR“ anzuleiten, schrieb die regimetreue „Junge Welt“. Man



Mehrere Hundert Menschen demonstrieren gegen die DDR im September 1989.

habe von der Menschenansammlung aus dem West-Fernsehen erfahren, „das auf seiner täglichen Suche nach antisozialistischen Elementen wieder mal rechtzeitig von seinen eigenen Statisten eingeladen worden war“. Was das DDR-Blatt beschreibt, war die erste Montagsdemonstration am 4. September 1989. Mehr als 1000 DDR-Bürger hatten an jenem Abend in der Leipziger Innenstadt im Anschluss an das traditionelle Friedensgebet in der Nikolai-Kirche demonstriert. Kurz nach dem Gottesdienst hatten die Demonstranten Plakate mit Aufschriften wie „Für ein offenes Land mit freien Menschen“, „Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit“ oder „Reisefreiheit statt Massenflucht“ entrollt. Außerdem skandierten sie „Die Mauer muss weg“ oder „Stasi raus“. Laut der „Jungen Welt“ hatten die „Störenfriede in der DDR keine Chance“, denn: „Unsere Genossen der Volkspolizei und anderer Schutz- und Sicherheitsorgane haben entschlossen gehandelt und verhindert, daß der Aufruhr zur Verletzung der Gesetze der DDR öffentlich verbreitet wird – was die West-Medien ja schon zur Genüge tun.“ Tatsächlich hatten „die West-Medien“ berichtet, dass ein Demonstrationszug sofort von uniformierten Polizisten gestoppt worden sei. Außerdem seien Angehörige der Staatssicherheit in zivil beobachtet worden, einige hätten mit Videokameras die Teilnehmenden gefilmt. Ganz chancenlos waren die Demonstranten allerdings nicht: An der Montagsdemo am 30. Oktober nahmen 300.000 Menschen teil. Und das SED-Regime stand kurz vor seinem Ende. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: TAGUNGSRORTE DES BUNDESTAGES



1. Zeile (v.l.n.r.): Alter Plenarsaal in Bonn, Technische Universität Berlin, Wasserwerk Bonn, 2. Zeile (v.l.n.r.): Bundestag in Bonn am Rhein, Umzugskartons des Bundestages, Liegenschaften des Bundestages in Berlin an der Spree, 3. Zeile (v.l.n.r.): Reichstagsgebäude in Berlin vor Umbau, neuer Plenarsaal in Bonn, heutiger Plenarsaal im Reichstagsgebäude in Berlin.

© picture-alliance / Gerhard Rauchwetter (1) / dpa/Günter Bratke (2) / ullstein bild/Gisbert Paech (3) / dpa/Elmar Hartmann (4) / AP/Markus Schreiber (5) / Daniel Kalkner (6) / ZB/Peer Grimm (7) / dpa/Uta Rademacher (8) / dpa/Kay Nietfeld (9)

Vom Rhein an die Spree

Am 20. Juni 1991 stand der Deutsche Bundestag vor einer Entscheidung von historischer Tragweite. Die Frage, welche die Abgeordneten bewegte, lautete: Sollte der Sitz von Parlament und Regierung in Bonn bleiben oder nach Berlin ziehen? Der Grünen-Abgeordnete Konrad Weiß brachte die Haltung vieler Berlin-Verfechter auf den Punkt, als er im Plenum sagte: „Für Bonn, meine Damen und Herren, spricht viel, aber für Berlin spricht alles. Es gibt keine Alternative für Deutschlands schlagendes Herz.“ Doch so eindeutig wie Weiß sahen es nicht alle Abgeordneten. Einige Politikerinnen und Politiker warnten eindringlich vor den Herausforderungen, die ein Umzug nach Berlin mit sich bringen würde. So argumentierte Norbert Blüm (CDU): „Lasst dem kleinen Bonn Parlament und Regierung! Bonn verliert mit Bundestag und Regierung viel. Berlin gewinnt mit Bundestag und Regierung viele neue Probleme: Wohnungsprobleme, Raumordnungsprobleme, Infrastrukturprobleme.“ Bonn, die beschauliche Stadt am Rhein, stand für Stabilität und hatte sich über die Jahrzehnte als Regierungssitz etabliert. Auch die Nähe zu den mittlerweile bewährten Partnern in Paris und Brüssel sahen viele der Bonn-Befürworter als großen Vorteil. Die geschichtsträchtige Metropole Berlin hingegen verkörperte für die Umzugs-Unterstützer die Hoffnung auf die Vollendung der deutschen Einheit und einen Neuanfang der wiedervereinigten Bundesrepublik.

Am Ende fiel das Ergebnis denkbar knapp aus: Mit 338 zu 320 Stimmen entschied sich der Bundestag für Berlin. Es gab eine Enthaltung und eine ungültige Stimme. Der sogenannte Hauptstadtschluss von 1991 leitete eine neue Phase in der Geschichte des Deutschen Bundestages ein; er ebnete den Weg für den Umzug nach Berlin, der im September 1999 vollzogen wurde – eine logistische Meisterleistung der besonderen Art. So mussten 50.000 Kubikmeter Mobiliar, 50.200 Bücherkartons und 584 Tresore mit sicherheitsrelevanten Inhalten von Bonn nach Berlin transportiert werden. Der Umzug markierte das Ende einer über 40 Jahre währenden Epoche: In Bonn trat am 7. September 1949 das Parlament der jungen Bundesrepublik erstmals zusammen. Der Plenarsaal im Bonner Bundeshaus diente bis zum 27. Juni 1986 als Tagungsort und wurde zum Symbol für den demokratischen Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg. Wegen Umbau- und Renovierungsarbeiten mussten die Sitzungen des Bundestages jedoch zeitweise in anderen Räumlichkeiten stattfinden. So wurde eine Sitzung am 29. Juli 1952 in den großen Sendesaal des Nordwestdeutschen Rundfunks nach Köln verlegt. Von Herbst 1986 an tagte der Bundestag dann aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten am Plenarsaal im provisorisch umgebauten Bonner Wasserwerk, einer ehemaligen Pumpstation – bis am 30. Oktober 1992 schließlich der neue Plenarsaal in Bonn eröffnet wurde. Die-

ser blieb bis zum Umzug nach Berlin im April 1999 Tagungsort des Parlaments. Doch immer wieder zog es die Abgeordneten schon vor der Wiedervereinigung nach Berlin: In den Wahlperioden von 1953 bis 1965 fanden mehrere Sitzungen des Bundestages in der Technischen Universität in Berlin-Charlottenburg und in der Berliner Kongresshalle statt. Die Sitzungen in der geteilten Stadt waren politisch hochsensibel, da Berlin in der Zeit des Kalten Krieges Schauplatz internationaler Spannungen war. Auf Wunsch der Alliierten gab es ab 1965 bis zur Einheit daher keine Sitzungen mehr in der Stadt an der Spree. Am 4. Oktober 1990, nur einen Tag nach der Wiedervereinigung, kam das Parlament wieder in Berlin zusammen, um dieses historische Ereignis zu feiern. Bis 1994 wurden immer wieder Sitzungen in Berlin abgehalten, um die wachsende Bedeutung der Stadt als politisches Zentrum zu unterstreichen. Seit dem 8. September 1999 tagt der Bundestag dauerhaft im Reichstagsgebäude. Das geschichtsträchtige Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört und nach der Wiedervereinigung aufwendig renoviert. Auch wenn Bonn nach dem Umzug seine Rolle als Parlaments- und Regierungssitz verlor, bleibt es ein politisch bedeutendes Zentrum Deutschlands. In der Stadt haben weiterhin sechs Bundesministerien ihren Sitz, die das politische Erbe Bonns lebendig halten. *Carolin Hasse* ■

LESERPOST

Zur Ausgabe 33-35 vom 10. August 2024, „Wie ein Schwamm“ auf Seite 8: Das Prinzip der Schwammstadt, das Wasser nicht einfach abzuleiten, sondern intelligent zu speichern und zu nutzen, ist ein wegweisender Ansatz, der sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Der Klimawandel ist nicht mehr nur eine ferne Bedrohung, sondern bereits Realität, wie die zunehmenden Hitzetote und die verheerenden Folgen von Starkregen zeigen. Die Umgestaltung unserer Städte nach dem Schwammstadt-Prinzip ist daher keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie schnell“. Es ist höchste Zeit, dass auch andere Städte in Deutschland diesem Beispiel folgen und konkrete Maßnahmen ergreifen. Ein Umdenken in der Stadtplanung und -entwicklung ist dringend erforderlich. Der Umbau zur Schwammstadt mag aufwendig und kostspielig sein, aber er ist eine Investition in die Zukunft, die sich langfristig auszahlen wird. Denn letztlich geht es um den Schutz von Menschenleben, die Sicherung unseres Hab und Guts und die Erhaltung lebenswerter, gesunder Städte. *Carola Berger, Paderborn*

Zur Ausgabe vom 6. Juli 2024, „Durchbruch bei den Haushaltsverhandlungen“ auf Seite 1: Ampelspitzen verkünden Einigung beim Haushalt 2025: Für unseren Wirtschaftsminister Habeck Grund, sich als Kanzlerkandidat der Grünen zu präsentieren. Er möchte seine Partei von linker Ideologie wegführen in die breite Mitte, um als Kanzler wählbar zu sein - aus meiner Sicht ein Wunschdenken, denn er und seine Berater setzen in der Energiewende nicht nur auf Physik und Faktenlage. Das verpatzte Heizungsgesetz, mit dem man Klimaschutz erzwingen wollte, lässt grüßen. Habeck hat vergeblich versucht, vor internationalen Investoren das deutsche Transformationsprojekt anzupreisen, obwohl absehbar ist, dass unsere schlechte Energiepolitik eher einem Kartenhaus gleicht, das droht, uns um die Ohren zu fliegen. Strom aus Sonne und Wind ist so unberechenbar, dass ohne große technologische Fortschritte in der Energiespeicherung, wie im Energietransport, Deutschland weiter angewiesen bleibt auf Import-Strom aus französischer Kernkraft sowie auf polnische Braunkohle. *Ursula Reichert, Hanau*

PERSONALIA

>Peter Würtz Bundestagsabgeordneter 1969-1990, SPD Am 6. September vollendet Peter Würtz sein 85. Lebensjahr. Der Oberleutnant, seit 1957 SPD-Mitglied, arbeitete von 1969 bis 1972 im Verteidigungsausschuss und danach überwiegend im Haushaltsausschuss mit. Von 1976 bis 1979 gehörte er zugleich dem Europäischen Parlament und von 1980 bis 1990 der Nordatlantischen Versammlung an.

>Karin Evers-Meyer Bundestagsabgeordnete 2002-2017, SPD Karin Evers-Meyer wird am 10. September 75 Jahre alt. Die Journalistin aus Zetel/Kreis Friesland trat 1978 der SPD bei, gehörte von 1986 bis 2006 dem dortigen Kreistag und von 1998 bis 2002 dem Niedersächsischen Landtag an. Von 1994 bis 2003 war sie Landrätin des Kreises Friesland. Evers-Meyer arbeitete im Verteidigungs- sowie im Haushaltsausschuss mit. Von 2005 bis 2009 war sie Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

>Harald Koch Bundestagsabgeordneter 2009-2013, Die Linke Am 11. September wird Harald Koch 70 Jahre alt. Der Diplom-Ökonom aus Sangerhausen gehörte von 1976 bis 1989 der SED und von 1991 bis 2003 der SPD an. Über die WASG stieß er 2007 zur „Linken“. Nach 1990 hatte er verschiedene Wahlämter auf Kreisebene inne und wirkte im Finanz- sowie im Verteidigungsausschuss mit. 2024 trat er dem BSW bei.

>Hartmut Schauerte Bundestagsabgeordneter 1994-2009, CDU Hartmut Schauerte begeht am 13. September seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Kirchhundem/Kreis Olpe wurde 1967 CDU-Mitglied, war von 1973 bis 1995 Vorsitzender des Kreisverbands Olpe. Von 1980 bis 1994 gehörte er dem NRW-Landtag an. Schauerte, von 2005 bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister und von 2007 bis 2009 Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand, wirkte vorwiegend im Wirtschaftsausschuss mit. *bmh* ■

PERSONALIA

>Max Kunz Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CSU Am 30. Juli starb Max Kunz im Alter von 95 Jahren. Der Diplom-Agraringenieur und Landwirtschaftsdirektor aus Weiden trat 1959 der CSU bei und war von 1978 bis 2002 dort Stadtrat. Kunz arbeitete im Ausschuss für innerschweizer Beziehungen sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit. Von 1975 bis 1990 war er Mitglied der Nordatlantischen Versammlung.

>Reinhard Meyer zu Bentrop Bundestagsabgeordneter 1976-1994, CDU Am 13. August starb Reinhard Meyer zu Bentrop im Alter von 85 Jahren. Der Diplom-Landwirt und promovierte Agrarwissenschaftler aus Bielefeld war Mitglied des dortigen CDU-Kreisvorstands und von 1975 bis 1986 Vorsitzender des CDU-Landesagrararbeitsausschusses in Westfalen-Lippe. Von 1973 bis 1979 gehörte er dem Bielefelder Stadtrat an. Meyer zu Bentrop wirkte im Bundestag stets im Finanzausschuss mit.

>Dieter Schloten Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD Dieter Schloten vollendet am 26. August sein 85. Lebensjahr. Der Oberstudiendirektor aus Mülheim/Ruhr schloss sich 1969 der SPD an und war von 1975 bis 1990 dort Ratsherr. Schloten engagierte sich im Bundestag im Auswärtigen Ausschuss. Von 1994 bis 2002 gehörte er dem Europarat und der Westeuropäischen Union (WEU) an und amtierte von 1998 bis 2002 als WEU-Vizepräsident.

>Ulrich Schmalz Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU Am 26. August begeht Ulrich Schmalz seinen 85. Geburtstag. Der Kaufmann aus Wissen/Sieg trat 1962 der CDU bei, war dort von 1969 bis 1984 Stadtrat und von 1969 bis 1994 Kreisratsmitglied in Altenkirchen. Von 1971 bis 1990 gehörte er dem rheinland-pfälzischen Landtag an. Schmalz arbeitete im Bundestag unter anderem im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Karsten Möring Bundestagsabgeordneter 2013-2021, CDU Karsten Möring wird am 30. August 75 Jahre alt. Der Oberstudiendirektor aus Köln war von 2008 bis 2012 dort stellvertretender CDU-Vorsitzender. Von 1999 bis 2013 gehörte er dem Rat seiner Heimatstadt und von 2001 bis 2013 dem Regionalrat des Regierungsbezirks Köln an. Möring engagierte sich im Bundestag im Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

>Norbert Brackmann Bundestagsabgeordneter 2009-2021, CDU Am 30. August wird Norbert Brackmann 70 Jahre alt. Der Jurist aus Lauenburg/Elbe schloss sich 1972 der CDU an, wurde 1975 in den dortigen Kreisvorstand gewählt und gehört seit 1978 dem Lauenburgischen Kreistag an, von 1986 bis 1990 und seit 1998 als Fraktionsvorsitzender. Im Bundestag betätigte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd im Haushaltsausschuss und wurde 2018 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Von 2018 bis 2021 war Brackmann Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft.

>Hans-Ulrich Köhler Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU Am 3. September begeht Hans-Ulrich Köhler seinen 80. Geburtstag. Der Maschinenbaumeister aus Hainpitz/Saale-Holzland-Kreis trat 1972 der CDU in der DDR bei und war 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Köhler gehörte im Bundestag dem Landwirtschaftsausschuss an. 1993 wurde er Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“.

>Volker Kauder Bundestagsabgeordneter 1990-2021, CDU Volker Kauder wird am 3. September 75 Jahre alt. Der Jurist aus Tuttlingen trat 1966 der Jungen Union bei und war von 1984 bis 1999 Vorsitzender des dortigen CDU-Kreisverbands. Von 1991 bis 2005 amtierte er als CDU-Generalsekretär in Baden-Württemberg und war 2005 Generalsekretär der Bundespartei. Im Bundestag hatte er von 2002 bis 2005 das Amt des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers seiner Fraktion inne und war danach bis 2018, so lange wie keiner seiner Vorgänger seit 1949, Fraktionsvorsitzender. Kauder, der 2004 das Angebot, Ministerpräsident von Baden-Württemberg zu werden, abgelehnt hatte, zählte zu den wichtigsten Stützen Bundeskanzlerin Angela Merkels. Von 1990 bis 2002 hatte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Rottweil-Tuttlingen im Arbeits- sowie im Rechtsausschuss engagiert. *bmh* ■

SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Der Bundes-Tag wird 75 Jahre alt

Sehr wichtig für Deutschland



Worum geht es?

Den Bundes-Tag gibt es in diesem Jahr schon 75 Jahre lang.

Dort arbeiten Politiker zusammen und machen das:

Sie entscheiden wichtige Sachen für Deutschland.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:

- Was ist der Bundes-Tag?
- Wie ist die Geschichte vom Bundes-Tag?
- Was passiert im Bundes-Tag?
- Wo steht das Gebäude vom Bundes-Tag?
- Kann man den Bundes-Tag besuchen?



Was ist der Bundes-Tag?

Im Bundes-Tag sitzen Politiker.

Sie werden von den Bürgern in Deutschland gewählt.

Das passiert 1 Mal in 4 Jahren.

Man nennt diese Politiker auch so: Abgeordnete.



Diese Politiker entscheiden wichtige Dinge für Deutschland.

Zum Beispiel machen sie das:

- Sie machen neue Gesetze.
- Sie verändern alte Gesetze.
- Sie passen auf, dass die Bundes-Regierung gut arbeitet.
- Sie stimmen darüber ab, wie viel Geld für Dinge ausgegeben wird.
- Sie reden in Arbeits-Gruppen über wichtige Themen.
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.

Der Bundes-Kanzler ist der Regierungs-Chef von Deutschland.

Momentan heißt er so: Olaf Scholz.

Der Bundes-Tag hat aber auch eine eigene Chefin.

Die heißt so: Bärbel Bas.

Sie leitet die Treffen der Politiker im Bundes-Tag.

Auch der Bundes-Kanzler muss dort auf sie hören.





Parteien im Bundes-Tag

Die Politiker im Bundes-Tag gehören zu verschiedenen Parteien.

Eine Partei ist eine Gruppe, die die gleichen Ziele hat.

Bundes-Kanzler-Olaf Scholz gehört zu dieser Partei:
SPD.

Um im Bundes-Tag Sachen entscheiden zu können, ist das wichtig:

Mehr Stimmen haben als die anderen.

Deshalb müssen mehrere Parteien zusammenarbeiten.

Sonst reichen die Stimmen nicht für Entscheidungen aus.



Derzeit arbeiten diese Parteien zusammen:

SPD, die Grünen und die FDP.

Diese drei Parteien sind derzeit die Bundes-Regierung.

Man nennt sie auch so: Ampel.

Diese anderen Parteien gibt es noch im Bundes-Tag:
CDU, CSU, AfD, Linke, BSW.

Sie gehören nicht zur Bundes-Regierung.

Aber die Mitglieder dürfen im Bundes-Tag ihre Meinung sagen.

Und sie dürfen in Arbeits-Gruppen mitmachen.

Das 1. Treffen vom Bundes-Tag

Zum 1. Mal hat sich der Bundes-Tag dann getroffen:

Am 7. September 1949.

Das ist 75 Jahre her.

Die Politiker haben sich in der Stadt Bonn getroffen.

Bonn war damals die Haupt-Stadt von West-Deutschland.

4 Jahre vorher hatte Deutschland den 2. Welt-Krieg verloren.



Deutschland hatte den Krieg vorher angefangen.

Es gab Millionen Tote und Verletzte in ganz Europa.

Danach wurde Deutschland in diese zwei Teile geteilt:
West-Deutschland und DDR.

Das waren wichtige Themen für den 1. Bundes-Tag in West-Deutschland:

- Deutschland nach dem Krieg wieder aufbauen.
- Frieden mit den anderen Ländern.
- Darauf achten, dass das Grund-Gesetz eingehalten wird.

Der erste Bundes-Kanzler hieß so:
Konrad Adenauer.

Er war Mitglied in dieser Partei:
CDU.

Das Grund-Gesetz

Das Grund-Gesetz in Deutschland gilt seit Mai 1949.

Das war etwa 4 Monate vor dem 1. Treffen des Bundes-Tags.

Im Grund-Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Eine wichtige Regel ist diese:

Jeder Mensch hat in Deutschland die gleichen Rechte.

Das alles ist dabei egal:

- Wie alt jemand ist.
- Ob jemand ein Mann oder eine Frau ist.
- Was jemand für einen Glauben hat.
- Woher jemand kommt.
- Welche Meinung jemand hat.
- Ob jemand eine Behinderung hat.

Doch es steht noch viel mehr im Grund-Gesetz.

Zum Beispiel das:

- Wie die Politik in Deutschland arbeitet.
- Welche Dinge Richter entscheiden müssen.
- Welche Aufgaben der Bundes-Tag hat.

Wie ging es mit dem Bundes-Tag weiter?

Der Bundes-Tag wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Im Jahr 1990 wurde der 12. Bundes-Tag gewählt.

Er war für Deutschland ein ganz besonderer.



Das war der Grund:
West-Deutschland und die DDR
waren wieder ein Land.

Die Mauer und den Zaun zwischen
den Ländern gab es nicht mehr.

Es gab also nur noch eine deutsche
Bundes-Regierung.

Es wurde entschieden:
Bonn bleibt nicht die Haupt-Stadt.

Das sollte eine Stadt sein, die für
beide Teile wichtig ist.

Eine neue Haupt-Stadt

Seit 1990 ist Berlin die deutsche
Haupt-Stadt.

Berlin war vorher auch in West-
Deutschland und DDR geteilt.

Der erste Bundes-Kanzler für das
gemeinsame Deutschland hieß so:
Helmut Kohl.

Er gehörte zur Partei CDU.

Der Bundes-Tag blieb aber erst
einmal in Bonn.

Im Jahr 1999 zog der Bundes-Tag
aber in die Haupt-Stadt Berlin.

Das war der Grund:
Das neue Gebäude vom Bundes-Tag
war fertig.

In Bonn gibt es aber auch heute noch
einige wichtige Ämter.

Die meisten Ämter für Deutschland
sind aber nach Berlin umgezogen.

Das Gebäude vom Bundes-Tag

Seit 1999 ist der Bundes-Tag hier:
Im Reichs-Tags-Gebäude in Berlin.

Es ist ganz nah am Haupt-Bahnhof
von Berlin.



Das Gebäude gab es schon viel
länger.

1933 gab es einen großen Brand.
Und im Krieg ging das Gebäude noch
mehr kaputt.

1961 wurde das Haus neu aufgebaut.

Als Deutschland wieder ein Land war,
wurde das entschieden:
Das Reichs-Tags-Gebäude soll neuer
Bundes-Tag werden.

Dann wurde das Gebäude umgebaut.

1999 zog der Bundes-Tag von Bonn
nach Berlin um.

Das neue Gebäude war fertig
umgebaut.

Seitdem hat es auch ein großes Dach
aus Glas.

Das sieht aus wie eine halbe Kugel.

Ein Raum voll mit Politikern

Der größte Raum im Bundes-Tag
heißt so:
Plenar-Saal.

Dort ist Platz für alle Politiker, die in
den Bundes-Tag gewählt wurden.

Das sind zur Zeit mehr als 730
Politiker.

Der Saal ist also sehr groß.

Und oben gibt es noch mehr Plätze
für Besucher.

Denn die Sitzungen im Bundes-Tag
sind öffentlich.

Das heißt:
Jeder darf den Politikern bei ihren
Treffen zuhören.

Entweder als Besucher im Saal.
Oder auch im Fernsehen.

Auch viele Reporter hören zu.

Sie schreiben dann Artikel für
Zeitungen.

Die Politiker reden dort über viele
verschiedene Themen.

Und oft haben sie ganz verschiedene
Meinungen.

Dann gibt es im Bundes-Tag
manchmal Streit.



Die Chefin vom Bundes-Tag passt aber auf, dass der Streit nicht zu schlimm wird.

Besuch im Bundes-Tag



Auch Besucher dürfen in den Bundes-Tag kommen.

Dann können sie den Politikern bei der Arbeit zuschauen.

Zumindest dann, wenn der Bundes-Tag gerade ein Treffen hat.

Die Besucher können auch das große Dach aus Glas näher anschauen.

Wer den Bundes-Tag besuchen möchte, der muss sich dafür anmelden.

Das geht auf verschiedene Arten:

- Ein Anruf unter dieser Telefonnummer:
030 / 227 32152
- Eine Mail an diese Mail-Adresse:
besucherdienst@bundestag.de

Damit es im Bundes-Tag sicher ist, passiert das:

Alle Gäste werden genau kontrolliert.

Auch viele Politiker im Bundes-Tag laden immer wieder Besucher ein.

Dann zeigen die Politiker ihren Gästen, wo sie arbeiten.

Die Abgeordneten haben Büros in den Städten, aus denen sie kommen.

Dort kann man nachfragen:
Dürfen wir Sie mal im Bundes-Tag besuchen?



Kurz zusammengefasst

Den Bundes-Tag gibt es schon seit 75 Jahren.

Im Bundes-Tag arbeiten Politiker.

Die Politiker wurden von den Bürgern gewählt.

Diese Politiker entscheiden wichtige Dinge für ganz Deutschland.

Auch die Bundes-Regierung arbeitet im Bundes-Tag.

Ihr Chef ist Bundes-Kanzler Olaf Scholz.

Früher hat sich der Bundes-Tag in Bonn getroffen.

Seit 1999 trifft sich der Bundes-Tag aber in Berlin.

Das ist der Grund:

Auch die DDR gehört seit 1990 wieder zu Deutschland.

Berlin wurde die neue Haupt-Stadt.

1999 war das neue Gebäude für den Bundes-Tag fertig umgebaut.

Zwei Sachen am neuen Bundes-Tag sind besonders spannend:

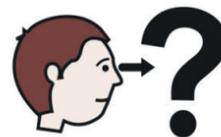
1. Der große Saal für mehr als 730 Politiker.

2. Das große Dach aus Glas, das wie eine halbe Kugel aussieht.

Jeder kann den Bundes-Tag besuchen.

Nur eines ist wichtig:

Man muss sich vorher anmelden.



Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Daniel Krenzer, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa / Annette Riedl. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 36-37/2024

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. September 2024.